

# Stenographisches Protokoll

108. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Montag, 23. Juli 1962

## Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1961
2. Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens, betreffend die Änderung des Artikels XVI der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife
3. Änderung des Betriebsrätegesetzes
4. Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz
5. 2. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im Jahre 1961

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 4778)
- Entschuldigungen (S. 4778)

### Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortung 278 (S. 4778)

### Ausschüsse

- Zuweisung des Antrages 205 (S. 4778)

### Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofausschusses über 763 der Beilagen: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1961 (794 d. B.)

Berichterstatter: Enge (S. 4778)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 4782), Dipl.-Ing. Dr. Lechner (S. 4792), Dr. Migsch (S. 4796), Kulhanek (S. 4799), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 4802) und Vizekanzler Dr. Pittermann (S. 4805)  
Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes (S. 4806)

### Verhandlungen

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (789 d. B.): Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens, betreffend die Änderung des Artikels XVI der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (791 d. B.)

Berichterstatter: Mittendorfer (S. 4806)  
Genehmigung (S. 4806)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (184/A) der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen: Änderung des Betriebsrätegesetzes, BGBl. Nr. 97/1947, in der derzeit geltenden Fassung, und über den Antrag (196/A) der Abgeordneten Hillegeist und Genossen: Änderung des Betriebsrätegesetzes (795 d. B.)

Berichterstatter: Staffa (S. 4806)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4807)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (197/A) der Abgeordneten Rosa Rück, Grete Rehor und Genossen: Bundesgesetz über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz) (796 d. B.)

Berichterstatterin: Anna Czerny (S. 4807)  
Redner: Grete Rehor (S. 4808), Rosa Weber (S. 4816), Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 4820) und Altenburger (S. 4821)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4822)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 2. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im Jahre 1961 (793 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4822)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 4822)

Kenntnisnahme (S. 4824)

## Eingebracht wurden

### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hetzenauer, Machunze, Regensburger, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Änderung der Besoldungsordnung der Österreichischen Bundesbahnen (290/J)

Probst, Holoubek, Kratky und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die versuchte politische Beeinflussung des österreichischen Fernsehens durch den Generalsekretär der ÖVP (291/J)

Mark, Rosa Jochmann und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Ratifizierung des Kreuznacher Abkommens (292/J)

Rosa Jochmann, Mark und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die 15. Opferfürsorgegesetznovelle (293/J)

Dr. Hetzenauer, Regensburger, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Verletzung der österreichischen Grenze durch italienische Soldaten (294/J)

## Anfragebeantwortung

### Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Populorum und Genossen (278/A. B. zu 288/J)

## Beginn der Sitzung: 15 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Hillegeist, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 106. Sitzung vom 18. Juli und der 107. Sitzung vom 19. Juli 1962 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ehartner, Dr. Reisetbauer, Mitterer, Doktor Nemez, Leisser, Tödling, Prinke, Weindl, Dwořak, Scheibenreif und Ferdinand Mayer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Jonas, Ing. Raab, Bögl, Marie Emhart, Flöttl, Giegerl, Matejcek, Rosa Rück und Minister Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Den eingelangten Antrag 205/A der Abgeordneten Uhlir und Genossen, betreffend

I. Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz);

II. Abänderung und Ergänzung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (6. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz);

III. Abänderung und Ergänzung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes (5. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz, weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 288/J der Abgeordneten Populorum und Genossen an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend die Praxis bei der Gewährung eines Strafaufschubes, wurde den Antragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

**1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht (763 der Beilagen) des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1961 (794 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Tätigkeits-

bericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1961.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Enge. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Enge:** Hohes Haus! Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung am 20. Juli 1962 den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1961 eingehend beraten.

An den Verhandlungen nahmen Vizkanzler Dr. Pittermann, die Bundesminister Dr. Broda, Proksch, Dipl.-Ing. Hartmann, Dr. Klaus, Dr. Kreisky und Dr. Drimmel, die Staatssekretäre Dr. Kranzlmayr, Rösch und Weikhart sowie der Präsident des Rechnungshofes Doktor Frenzel und der Vizepräsident des Rechnungshofes Dr. Marschall teil.

Ferner waren bei den Verhandlungen leitende Beamte des Rechnungshofes, des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien anwesend.

Der Rechnungshof hat zufolge Artikel 126 d des Bundesverfassungsgesetzes vom 16. Juni 1948, womit die Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Rechnungskontrolle abgeändert werden, dem Nationalrat alljährlich einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten. Der hiemit vorgelegte Bericht schließt unmittelbar an den am 13. Juni 1961 eingebrachten Vorjahresbericht an, behandelt die Ergebnisse der im Jahre 1961 durchgeführten Prüfungen sowie auch jene Prüfungsergebnisse aus dem Jahre 1960, über die im Vorjahre deshalb nicht berichtet werden konnte, weil das Prüfungsverfahren im Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen war. Diese das Verwaltungsjahr 1960 betreffenden Nachträge werden daher in der nach Ressorts gegliederten Übersicht den Berichten über die im Jahre 1961 durchgeführten Gebarungsprüfungen vorangestellt.

Dem Einschaubericht ist zu entnehmen:

Verwaltungsbereich des Bundeskanzleramtes:

Die Punkte 21 bis 174 befassen sich mit der Einschau beider verstaatlichten Unternehmungen. Einer Einschau wurden unterzogen: Gebrüder Böhler & Co. Aktiengesellschaft, Wien; St. Egydyer Eisen- und Stahl-Industrie-Gesellschaft Wien; Simmering-Graz-Pauker Aktiengesellschaft für Maschinen-, Kessel- und Waggonbau, Wien; Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft, Wien.

Im Überblick über die allgemeine Entwicklung der verstaatlichten Industrie werdet

**Enge**

unter anderem die Ertragslage, der Investitionsbedarf, die Steuerleistung angeführt. Letztere stieg vom Jahre 1959 auf 1960 von 2197 Millionen Schilling auf 2512 Millionen Schilling, das ist eine Steigerung um 315 Millionen Schilling.

Der Beschäftigtenstand stieg im selben Zeitraum von 127.559 auf 130.877, das sind um 3318 Beschäftigte mehr.

Der Investitionsbedarf der verstaatlichten Industrie betrug vom Jahre 1945 bis 1961 20.545 Millionen Schilling. Mit 16.581 Millionen Schilling, das sind vier Fünftel des Gesamtbedarfes, wurden diese Mittel aus verdienten Abschreibungen gedeckt.

Der Gesamtsatz der verstaatlichten Industrie lag mit rund 23,5 Milliarden Schilling um 2,4 Prozent über dem des Vorjahres. Im Jahre 1961 konnte die verstaatlichte Industrie mit 8,6 Milliarden Schilling die bisher höchste Jahresexportleistung verzeichnen. Der Exportüberschuß betrug 3723 Millionen Schilling.

Das Ergebnis der Prüfungen bei der Gebrüder Böhler & Co. Aktiengesellschaft in Wien besagt unter anderem, daß der Rechnungshof die Leistungen des geprüften Unternehmens, die auf einer verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen Leitung und Belegschaft beruhen, nicht so ausführlich würdigen kann, wie sie es verdienen würden. Der Rechnungshof hat nicht übersehen, daß die Unternehmensleitung das Ausmaß der Investitionen auf die Möglichkeiten einer wirtschaftlich gesunden Finanzierung abgestimmt hat, die Forschungsaufgaben in nach österreichischen Verhältnissen überdurchschnittlichem Umfang durchführte und dabei auch international anerkannte Erfolge erzielte und den Verwaltungsaufwand im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen hielt. Die sprunghafte Ausweitung des Geschäftsumfanges und der immer stärker werdende Bedarf an qualifizierten Fachleuten, die nicht immer in der notwendigen Zahl zur Verfügung standen, führte zum Auftreten verschiedener Mängel in der Verwaltungsorganisation und im Arbeitsablauf der Werke.

Bei der St. Egydyer Eisen- und Stahl-Industrie-Gesellschaft beanstandete der Rechnungshof im wesentlichen, daß in den Jahren 1956 bis 1959 durchschnittlich rund 42 Prozent der Bilanzsumme in Vorräten gebunden waren.

Bei der Simmering-Graz-Pauker Aktiengesellschaft erachtet der Rechnungshof eine baldige Lösung der Finanzierungsprobleme für notwendig, damit diese insbesondere den bei der bevorstehenden Integration wohl schärfer werdenden Wettbewerbsanforderungen gewachsen ist. An Hand der einschlägigen Zahlen wies der Rechnungshof nach, daß

die finanzielle Lage der Gesellschaft auch von der Investitionsseite her eine ganz wesentliche Belastung erfahren hat. Durch sorgfältige Planungsarbeiten hätten sich wohl Mehraufwendungen bei Einzelinvestitionen vermeiden lassen. Im Rahmen der gesamten Investitionstätigkeit gab es jedoch keine Möglichkeit, die Verschärfung der finanziellen Situation zu vermeiden.

Die Berichterstattung über die im Berichtsjahr durchgeführte Prüfung der Gebarung der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft muß dem nächstjährigen Tätigkeitsbericht vorbehalten bleiben, weil im Zeitpunkt der Abfassung des vorliegenden Tätigkeitsberichtes die Auswertung der Prüfungsergebnisse noch im Gange ist.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Inneres:

Der Rechnungshof beanstandete eine Reihe von verwaltungstechnischen Mängeln, deren Abstellung vom Bundesministerium für Inneres durchwegs zugesagt wurde. Der Wiener Stadterweiterungsfonds wurde einer eingehenden Prüfung unterzogen, und es wurden auch hier eine Reihe von Verwaltungsmängeln aufgezeigt.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Justiz:

Die Einschau beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien, beim Kreisgericht, Bezirksgericht und Gefängnis Wels ergab außer formalen Mängeln keine besonderen Beanstandungen.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht:

Bei Überprüfung der Gebarung des Bundessportheimes und der Alpinen Forschungsstelle der Universität Innsbruck in Obergurgl kamen verschiedene Unzukömmlichkeiten zutage, die sich der ehemalige Leiter des Bundessportheimes hatte zuschulden kommen lassen.

Der Rechnungshof bemängelte weiters, daß Subventionen, vor allem an Sportvereine, gegeben wurden, ohne daß die Vereine entsprechende Verwendungsnachweise erbrachten.

Die Einschau bei verschiedenen Mittelschulen ergab Mängel in der Führung von Verrechnungsaufschreibungen und Mängel in der Einhaltung von Verwaltungsvorschriften.

Bei der Einschau in die Gebarung der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Salzburg mußte der Rechnungshof bemängeln, daß, obwohl im Jahre 1953 die Gebarung des „Mozarteums“ in die Bundesrechnung einbezogen wurde, die Camerata academica, die als ein integrierender Bestandteil der Akademie anzusehen ist, außerhalb der Akademieverrechnung blieb, sodaß sie in die Lage versetzt wurde, sämtliche Ein-

**Enge**

nahmen aus ihren zahlreichen Konzerten, Plattenbespielungen und so weiter für sich zu verwenden.

Zu Ende des Jahres 1961 wurde eine Einschau beim Salzburger Festspielfonds durchgeführt. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird im Tätigkeitsbericht des nächsten Jahres behandelt werden.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung:

Bei der Prüfung der Ausgaben für Förderungsbeiträge wurde festgestellt, daß sich das Bundesministerium bei Gewährung von Subventionen nicht im gebotenen Umfange an die bestehenden Richtlinien gehalten hat.

Bei der Überprüfung der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen in Wien wurden zahlreiche Mängel in formeller und materieller Hinsicht, insbesondere bei der Inventar- und Materialverwaltung, festgestellt.

Bei der Einschau in die Gebarung der Landwirtschaftskrankenkasse für das Burgenland wurde festgestellt, daß nach meist passiven Abschlüssen in den Vorjahren im Jahre 1959 und im Jahre 1960 wieder ein aktives Gebarungsergebnis erzielt werden konnte. Aus den statistischen Unterlagen der Kasse geht hervor, daß Unfälle im Verhältnis zu den übrigen Versicherungsfällen außerordentlich häufig sind. Der Rechnungshof empfahl daher, der Intensivierung aller Maßnahmen zur Unfallverhütung größte Beachtung zu schenken.

Die stichprobenweise Überprüfung der Rechnungen über Krankenhausaufenthalte ergab, daß die Meisterkrankenkasse des Handwerks für Niederösterreich und das Burgenland in einzelnen Fällen Kostenvergütungen auch für ärztliche Leistungen, welche in der Abrechnung des Krankenhauses nicht gesondert ausgewiesen waren, gewährte. Der Rechnungshof verwies darauf, daß dies als unvertretbar erscheine.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen:

Die Einschaütätigkeit war sehr umfangreich und umfaßt die Punkte 347 bis 537.

Anlässlich einer Einschau beim Zollamt Linz hat der Rechnungshof vor allem festgestellt, daß einige wichtige Abteilungen personell so knapp dotiert waren, daß ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb kaum mehr gewährleistet war. Des weiteren ergab die Überprüfung der Wertzollakten formal- und materiellrechtliche Beanstandungen. Die Überprüfung mehrerer Finanzämter ergab eine Reihe von gleichen Beanstandungen, aber auch den Eindruck differenter Qualitäten der

geleisteten Arbeit. So wurde zum Beispiel die personelle Besetzung, die Organisation, der Ausbildungsstand sowie der Arbeitserfolg beim Finanzamt Neunkirchen als erheblich über dem Durchschnitt bezeichnet, während das Finanzamt Salzburg, Abteilung Land, von seiten des Rechnungshofes eine unterdurchschnittliche Qualifikation erhielt.

Die im Berichtsjahr vorgenommene Einschau bei der Verwertungsstelle des österreichischen Branntweinmonopols ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshof bestehen Auffassungsverschiedenheiten über die Gewährung von Rabatten an die Spritbezieher sowie über den Zeitpunkt der Steuerentrichtung.

Zu „sonstigen Wahrnehmungen auf dem Gebiete der Finanzverwaltung“ stellte der Rechnungshof fest, daß sich die Nettorückstände an öffentlichen Abgaben im Jahre 1960 um 6,8 Millionen Schilling, das sind 0,3 Prozent, auf 2253,3 Millionen Schilling verminderten.

Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes vom Jahre 1960 wurde auf das Fehlen wichtiger allgemeiner und spezieller Gebarungs-, Kassen- und Verrechnungsvorschriften hingewiesen. Diese vom Rechnungshof geforderten Vorschriften wurden auch im Berichtsjahr nicht erlassen.

In einigen Punkten weist der Rechnungshof auf die unbefriedigende Unterbringung einer Reihe von Finanzämtern hin, so vor allem auf die Finanzämter in Bruck an der Mur, Kirchdorf an der Krems, Landeck, Kufstein und Steyr.

Den Finanzschulden widmet der Rechnungshof die Punkte 483 bis 521.

Der Rechnungshof prüfte im Berichtszeitraum bei der Austria Tabakwerke AG. den Ankauf inländischer Rohtabake. Dabei wurde festgestellt, daß sich schon seit Jahren die Preise für die Inlandsrohtabake pro Kilogramm um rund 20 S höher stellen als Importtabake gleicher Verwendbarkeit. Dadurch entsteht der Austria Tabakwerke AG. bei einer inländischen Ernteaufbringung von 500.000 bis 600.000 kg Rohtabak pro Jahr ein jährlicher Mehraufwand von 10 bis 12 Millionen Schilling.

Ende des Berichtsjahres wurde die Gebarung der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H., Wien, an Ort und Stelle überprüft, ebenso die Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft m. b. H., Wien. Da das Prüfungsergebnis beziehungsweise das Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, wird über das Ergebnis der Einschau im nächsten Jahre berichtet werden.

**Enge**

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft:

Einleitend stellt der Rechnungshof fest, daß der Landeshauptmann von Vorarlberg die Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofes (Vorjahresbericht, Punkte 597 bis 601) auch im Jahre 1961 noch nicht beantwortet hat.

Bei den Forstverwaltungen Achenal und Innsbruck wurde darauf hingewiesen, daß die „Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen“ der Österreichischen Bundesforste ausnahmslos einzuhalten sind.

Im Zuge der Einschau beim Getreideausgleichsfonds wurden Außenstände, die in den Jahren 1953 bis 1960 entstanden sind, festgestellt. Im Punkt 564 ist der Rechnungshof der Auffassung, daß Bundesmittel in der Höhe von 20 Millionen Schilling widmungswidrig verwendet wurden.

Die ziffernmäßige Überprüfung des Rechnungsabschlusses des Milchwirtschaftsfonds für das Geschäftsjahr 1959 gab zu keinen Bemängelungen Anlaß.

Fast durchgehend wurden bei den überprüften Forstverwaltungen die Jagdpachtverhältnisse bemängelt sowie die Vergabe von Wildabschüssen an bundesforstfremde Jagdgäste, ohne daß dafür die vorgesehenen Abschußtaxen entrichtet worden sind.

Abschließend wird festgestellt, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in seiner Stellungnahme die Mehrzahl der vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel zur Kenntnis genommen und deren Abstellung zugesagt hat.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau:

Im Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1959 wurde die Praxis der Wohnhaus-Wiederaufbaufondsverwaltung kritisiert, die Abrechnungen der Bauunternehmer ohne Vorlage der Rechnungen der Subunternehmer zu überprüfen. Die Entgegnung der Fondsverwaltung, sie sei nicht in der Lage, sich diese Rechnungen vorlegen zu lassen, mußte der Rechnungshof als nicht stichhältig ablehnen.

Die Einschau bei den Bundesgebäudeverwaltungen II in Wien, Klagenfurt und Graz ergab eine Reihe gemeinsamer Mängel. So wurden Mängel bei der Planung, der Bauvorbereitung und bei Ausschreibungen von Bauarbeiten festgestellt.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung:

Die Platzlandwirtschaft Zeltweg und die Heeres-Land- und Forstwirtschaftsverwaltung Allentsteig werden vom Rechnungshof als nicht rentabel bezeichnet. Der Rechnungshof

empfahl, den Umfang der in Eigenregie betriebenen Landwirtschaften einzuschränken.

Ansonsten sind keine wesentlichen Beanstandungen erfolgt.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Der Rechnungshof hatte zu bemängeln, daß bauvergebende Stellen die Höchstgrenzen für die freihändige Vergebung von Handwerkerleistungen und Baumeisterarbeiten wiederholt unbeachtet ließen. Ebenso wurden Überschreitungen von veranschlagten Baukosten kritisiert sowie die Praxis der Vergabe von Bauaufträgen, die teilweise „beschränkt“ ausgeschrieben wurden, wo nach Meinung des Rechnungshofes eine öffentliche Ausschreibung am Platze gewesen wäre.

Die Einschau bei der Vorarlberger Illwerke AG. in Bregenz ergab, daß die im Jahre 1958 aufgenommene Inlandanleihe verfrüht war, da im damaligen Zeitpunkt ein Kapitalbedarf in dieser Höhe nicht gegeben war. Dadurch, daß ein großer Teil dieser Anleihe über zwei Jahre nicht entsprechend genützt wurde, entstanden nicht unerhebliche unproduktive Zinsenaufwendungen.

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten:

In diesem Verwaltungsbereich erfolgten keinerlei Beanstandungen.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1961 schließt mit der Feststellung, daß sich die Berichterstattung wie in den Vorjahren auf die wichtigsten Ergebnisse beschränken mußte. Viele Mängel und eine große Zahl formaler Anstände wurden im kurzen Wege ausgetragen.

Ohne seine Einschaütätigkeit einzuschränken, hatte der Rechnungshof im Berichtsjahr die Feier seines 200jährigen Bestandes und den IV. Internationalen Kongreß der Obersten Rechnungskontrollbehörden 1962 vorzubereiten, zwei Ereignisse, die es verdienen, auch in diesen Tätigkeitsbericht aufgenommen zu werden.

Besonders erwähnenswert ist, daß in der Schlußsitzung des erwähnten Kongresses die Delegierten den Beschluß faßten, die Führung des Ständigen Sekretariates der Obersten Rechnungskontrollbehörden dem österreichischen Rechnungshof zu übertragen.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Migsch, Doktor Walther Weißmann, Dr. Geißler, Winkler, Doktor Hetzenauer, Machunze, Kulhanek, Dr. Josef Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Haberl, Doktor Hofeneder, Dr. Stella Klein-Löw, Mark und der Ausschußobmann Dr. Kandutsch das Wort.

**Enge**

Vizekanzler Dr. Pittermann, die Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann, Proksch, Doktor Klaus, Dr. Drimmel und die Staatssekretäre Dr. Kranzlmayr, Weikhart und Rösch sowie der Präsident des Rechnungshofes Doktor Frenzel nahmen ausführlich zu den während der Debatte an sie gerichteten Fragen Stellung.

Der Rechnungshofausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Ich stelle daher abschließend den Antrag, den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen, und gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Kandutsch:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat den Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1961 am 4. Juli dem Hause zugeleitet. Er hat damit — wie schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat — die ihm verfassungsmäßig vorgeschriebene Frist der Einreichung absolut erfüllt, denn nach Artikel 126 d des Bundes-Verfassungsgesetzes ist er verpflichtet, den Bericht vor der ersten Sitzung der Herbstsession dem Nationalrat zuzuleiten. Daß heuer infolge der Wahlen keine Herbstsession stattfinden wird, hat nicht der Rechnungshof verursacht. Wenn dennoch über den Einreichungstermin in verschiedenen Kreisen des Hauses ein gewisses Unbehagen ausgebrochen ist, dann geschah das deshalb, weil sich heuer nicht nur infolge der ständigen Übung, im Juli viele Gesetze zu beschließen, eine kolossale Massierung ergeben hat, sondern weil auch sehr bedeutende politische Kompromisse erst jetzt zum Abschluß kamen und die Tagesordnung mehr als ausgefüllt haben.

Der Rechnungshof hat für diesen Einreichungstermin allerdings eine sehr plausible Erklärung: Er war sehr tätig in diesem Jahr, tätig im Interesse Österreichs. Vor einigen Wochen wurde nämlich in Wien der IV. Internationale Kongreß der Obersten Rechnungskontrollbehörden abgehalten, eine Veranstaltung, zu der Vertreter von 62 Staaten und 2 internationalen Organisationen erschienen waren. Sofern ich richtig unterrichtet bin,

waren allein 22 Rechnungshofpräsidenten aus allen Weltteilen anwesend. Diese Veranstaltung ist dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den Beamten glänzend gelungen, wovon ich mich selbst überzeugen konnte. Der Wiederhall dieser Veranstaltung in der ganzen Welt war sehr positiv. Wir konnten zum Beispiel bei einer Unterhaltung mit den leitenden Herren des holländischen Rechnungshofes am 15. Juni 1962 vom dortigen stellvertretenden Präsidenten bei der Begrüßung folgende Worte hören: „Die österreichische Gastfreundschaft ist sprichwörtlich in der ganzen Welt, doch der Empfang, welchen die österreichischen Behörden uns in Wien dargeboten haben, hat unsere kühnsten Erwartungen noch weit übertroffen.“ Das war keine Höflichkeitsfloskel, sondern das war echt empfunden, wie ja die Holländer überhaupt nur das herzlich aussprechen, was sie ebenso herzlich empfinden.

Wenn es in der letzten Zeit hier Stimmen gegeben hat, die Debatte über den Rechnungshofbericht nicht mehr in dieser Legislaturperiode des Parlaments abzuführen, so hat sich die Freiheitliche Partei von Anfang an dagegen gewehrt. Es wäre vielleicht möglich gewesen, die Debatte im Plenum zu verhindern, auf keinen Fall aber die Einberufung des Ausschusses, denn dieselbe vorhin erwähnte Verfassungsbestimmung schreibt ja dem Nationalrat vor, einen Rechnungshofbericht innerhalb von sechs Wochen zu beraten und zu debattieren. Die FPÖ hat deswegen solange die Einberufung und die Debatte über diesen Bericht verlangt, bis wir in einer politischen Korrespondenz und in den Zeitungen lesen konnten, daß die Österreichische Volkspartei unbedingt und schon immer die Durchführung dieser Debatte verlangt hat.

Am vergangenen Freitag war nun die Ausschusssitzung, und es ist auch dieser Bericht behandelt worden. Ehe ich auf ihn eingehe, möchte ich aber vor allem jenen Teil noch einer kurzen Betrachtung unterziehen, der am Schluß des Berichtes angeführt ist und der sich mit dem schon erwähnten Kongreß der Rechnungskontrollbehörden beschäftigt.

Es ist irgendwie ein makabrer Witz der Weltgeschichte, daß der I. Internationale Kongreß in Kuba abgehalten wurde und daß damals auch das Ständige Büro dieses Kongresses in Kuba seinen Sitz hatte. Nun hat es sich ergeben, daß Kuba nicht nur dieses Büro, sondern auch den Rechnungshof verloren hat, denn seit dem Verlust der Rechtsstaatlichkeit in diesem Staat und dem Sieg einer sogenannten sozialistischen Revolution herrschen in Kuba nicht mehr Rechnungskontrollbehörden, sondern die Ma-

**Dr. Kandutsch**

schienenpistolen des Herrn Fidel Castro und scheinen den Rechnungshof dort völlig zu ersetzen.

Österreich hat sich sehr darum bemüht, dieses Büro nach Wien zu bekommen, und ich glaube, man kann heute bereits mit Bestimmtheit sagen, daß dies auch gelungen ist. Wenn in unserem Hause — ich darf nur an die Debatte am letzten Donnerstag erinnern — immer wieder von unserem Neutralitätsstatus gesprochen wird und von der Notwendigkeit, diesem Österreich eine internationale Aufgabe zuzuteilen, die Rede ist, dann, glaube ich, können wir alle zusammen nur einen Ehrgeiz haben: solche Institutionen in möglichst großer Zahl nach Wien zu bringen, in eine Stadt, die heute Hauptstadt eines neutralen Landes ist, zugleich aber Hauptstadt eines Landes, das mit seiner gesamten politischen Ideologie und seiner demokratischen Praxis der freiheitlichen Welt zugeordnet ist.

Ich muß an dieser Stelle aber mit Bedauern sagen, daß leider Gottes das Bundeskanzleramt kein überragendes Interesse an dieser neuen Aufgabe Österreichs bekundet, denn der Rechnungshof, der, wie wir alle wissen, meine Damen und Herren, personell unterdotiert ist, hat ersucht, ihm für die Bewältigung dieser neuen Aufgabe zwei Beamte zuzuteilen, aber das wurde vom Bundeskanzleramt verweigert.

Ich sagte, der Rechnungshof ist personell unterdotiert, und das ist ein ganz großes Problem, wenn wir uns überhaupt die Situation des Rechnungshofes vor Augen führen und sie beurteilen wollen. Ich mache das Hohe Haus auf eine Entwicklung aufmerksam: Es gibt eine ernsthafte Tendenz unter den Landeshauptleuten, zu erreichen, daß die Länder aus der Rechnungshofkontrolle ausgeschlossen werden, und dies nicht etwa in erster Linie deswegen, weil man aus einem übertriebenen Föderalismus die Rechnungskontrolle durch eine Bundesbehörde nicht wünscht, sondern deswegen, weil der Rechnungshof kaum mehr in der Lage ist, in entsprechenden Perioden und in genügend kurzen Abständen die Landesverwaltungen zu prüfen. Wenn diese Prüfungsbehörde zuwenig oft kommt und wenn sie zuwenig effektiv ist, dann ist sie tatsächlich auch für die Länder nicht mehr in diesem Ausmaße brauchbar.

Hier spielt schon eine Problematik herein, denn bei aller Diskussion um eine Neuordnung des Rechnungshofwesens wird ja immer wieder damit operiert, daß man sagt: Der Rechnungshof muß unter allen Umständen ein Organ des Parlaments bleiben!, aber seine Personalwünsche, die praktisch identisch sind mit seinen Budgetwünschen, die überläßt

dieses Parlament jedoch der Bundesregierung und dem Finanzministerium, und wo die Mittel nicht ausreichen, dort ist natürlich auch der notwendige Aufwand und der notwendige Effekt der Kontrolle in Frage gestellt.

Es ist deshalb in unserem Antrag auf Abänderung des Rechnungshofgesetzes auch der Gedanke enthalten, der einer internationalen Empfehlung entspricht, die Budgetwünsche des Rechnungshofes im jeweiligen Voranschlag so darzustellen, wie sie der Rechnungshof und nicht das Finanzministerium für richtig und notwendig hält, und dann soll der Nationalrat entscheiden, welche Mittel und wie viele Beamte er seinem Kontrollorgan zuteilt, und nicht jene Verwaltung, die naturgemäß ein Interesse hat, das Kontrollinstrument nicht allzu mächtig und allzu scharf zu machen.

Der Kongreß hier in Wien hat vier Themenkreise behandelt, die alle auch für Österreich von großer Bedeutung sind. Ich werde nicht auf die einzelnen eingehen, sondern nur das eine oder andere herausnehmen, was unsere Situation etwas beleuchtet, so zum Beispiel die „Kontrolle nationaler Behörden und sonstiger Institutionen im Ausland“. Gerade für Österreich gibt es bei dem heutigen Bericht auch schon einen aktuellen Anlaß für die Überprüfung dieser Frage, denn das geprüfte Werk Gebrüder Böhler hat ja, wie Sie wissen, in Düsseldorf ein Tochterunternehmen, und erst nach einer internationalen Regelung der Frage, ob man auch eigene Unternehmen im Ausland prüfen kann, wird auch diese Angelegenheit entschieden werden können. Daneben besteht heute, im Zeitalter der Entwicklungshilfe, natürlich die ganz große und überragende Notwendigkeit, auch diese Entwicklungshilfe von den Ländern, die diese Gelder hergeben, später kontrollieren zu lassen.

Es gab weiters die Diskussion über das Thema: „Kontrolle von Institutionen, die aus öffentlichen Mitteln subventioniert werden“. Drittens wurde das Thema: „Kontrolle wirtschaftlicher Unternehmungen des Privatrechtes, an denen der Staat finanziell beteiligt ist (verstaatlichte Unternehmungen)“ behandelt. Dieses Thema wurde mit einem Bericht eingeleitet, den ich selber hören konnte, einem glänzenden Bericht des Vertreters Israels, wobei nur zu bedauern ist, daß die arabischen Länder ihn nicht hören wollten, denn sie hätten sehr viel lernen können. Dieser Bericht war eine umfassende Darstellung, wie die einzelnen Länder der Welt dieses heiße Eisen behandeln. Es ist nirgends ein Modellfall für Österreich gegeben. Wir werden diese Fragen aus uns selbst heraus lösen müssen. Aber es ist natürlich für die Beurteilung

**Dr. Kandutsch**

einer solch kritischen Situation immer von größtem Wert, zu wissen wie das in anderen Ländern gemacht wird.

Das Thema 4 lautete: „Maßnahmen zur wirksamen Durchsetzung der Anregungen der obersten Rechnungskontrollbehörden“. Das ist auch eine Frage, mit der wir konfrontiert sind. Denn sehr viele Feststellungen des österreichischen Rechnungshofes sind ja nicht dazu angetan, daß sie dann in irgendwelche praktische Maßnahmen oder in Konsequenzen des Nationalrates ausmünden, was ja das so oft zitierte Schlagwort vom Organ des Parlaments schon von sich aus etwas vermindert.

Dieser Kongreß war also, wie gesagt, ein schöner Erfolg für Österreich, und es ist den zuständigen Herren dafür der Dank auszusprechen.

Am 15. Dezember 1961 hat nun der damalige Präsident dieses Hohen Hauses Dr. Figl die 200jährige Geschichte des Rechnungshofes in einer Festsitzung gewürdigt, die wir abgehalten haben. Wir haben schon die ganzen Jahre hindurch auf diesen Termin aufmerksam gemacht und immer wieder die Hoffnung ausgesprochen, es werde doch möglich sein, bis zu diesem 200. Geburtstag die gesetzliche Neuordnung des Rechnungshofwesens in Österreich zu schaffen. Diese unsere Hoffnung blieb unerfüllt, und wir haben heute eine ganz merkwürdige Situation im Bereiche der Prüfungskompetenz. Der Verfassungsgerichtshof hat wesentliche Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes aufgehoben. Er ist der Meinung, daß das Ausführungsgesetz keine Einschränkungen gegenüber dem Verfassungsauftrag kennen darf, und so haben wir heute weite Bereiche der Wirtschaft, die jetzt schon geprüft werden können. Der Rechnungshofpräsident hat bis jetzt eine Prüfung nicht angeordnet. Dazu gehören alle Unternehmungen, die zum Beispiel dem Herrn Finanzminister unterstehen. Ich bin aber überzeugt, daß er, auf die Dauer gesehen, das nicht kann. Denn schließlich und endlich hat er nicht das Recht, die Verfassung zu interpretieren, sondern wenn es der Verfassungsauftrag ist, müssen in Zukunft auch diese Unternehmungen, ja selbst solche geprüft werden, bei denen der Staat eine gewisse Subvention oder subventionierte Kredite gegeben hat. Es schreit also die Situation nach einer Neuregelung, und es gehört zu den Versäumnissen dieses Parlaments, das sich in zwei Tagen auflösen wird, daß es sich nicht fähig gezeigt hat, ein neues Rechnungshofgesetz zu beschließen. Diese Aufgabe wird also nunmehr dem kommenden Nationalrat übertragen, und es werden immer wieder die gleichen Probleme sein, die man dann einer Erörterung

zu unterziehen haben wird, nämlich die Frage nach der Zweckmäßigkeit der Organisation der Prüfungskompetenzen des Rechnungshofes, die Zuständigkeit für die Wirtschaftsunternehmen, die Prüfungstechnik für alle jene Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung, die Grenzen vor allem der Zuständigkeit des Rechnungshofes für die Prüfung an Ort und Stelle, die Berichterstattung an das Parlament und an die Öffentlichkeit — auch sie verlangt eine Neugestaltung — und schließlich und endlich das, was wir für besonders wichtig halten — ich habe das schon gesagt —: auch die Frage, ob der Rechnungshof sein Budget unmittelbar vom Nationalrat erhalten soll.

Ich möchte nur sagen, ohne heute auf die Gesamtproblematik eingehen zu wollen: Nach dem, was wir an ausländischen Beispielen sowohl in Wien gehört als auch später in Holland und in Westdeutschland gesehen haben, stehen wir zu unserem Antrag, der vor allem darauf hinzielt, aus dem Rechnungshof eine Kollegialbehörde zu machen, die dann natürlich nicht mehr in dem Ausmaße dem Nationalrat unmittelbar untersteht, sondern ein Bindeglied zwischen Gesetzgebung und Regierung und Vollziehung ist, ein Bindeglied mit einer gewissen Autonomie, das aber selbstverständlich mit einem funktionierenden Parlament steht und fällt, dessen Schwäche die Schwäche des Parlaments ausdrücken würde, dessen Stärke von der Stärke des Parlaments abhängig sein würde.

Der Rechnungshof, das Rechnungswesen, wird von verschiedenen Wissenschaftlern unserer Zeit als die vierte politische Gewalt bezeichnet. Ich halte das für unrichtig. Der Rechnungshof wird niemals, weil er ex post prüft, eine politische Gewalt vermitteln. Seine Stärke besteht darin, daß er mit seiner Gewaltlosigkeit zwischen zwei Gewalten steht, dabei aber in erster Linie der Gesetzgebung zu dienen hat. Wenn wir ihn für die Erfüllung dieser Aufgabe stärken, haben wir, glaube ich, auch wiederum ein Stück Rechtsstaatlichkeit gestärkt. Für Österreich halte ich das für besonders wichtig.

Der heutige Bericht, wie er uns hier vorliegt, hat ja keinen politischen Brisanzstoff enthalten. Es ist ja nicht die Aufgabe des Rechnungshofes, ihn jedesmal herzubringen. Es ist aber auf gar keinen Fall die Aufgabe, ihn vielleicht zu vertuschen, wohl aber haben wir bei der Gemeinde Wien jetzt eine solche Diskussion in der Öffentlichkeit gehört. Wenn die Presse dann schreibt: Frenzel gegen Slavik, Slavik verteidigt sich gegen Frenzel, dann ist in diesen Schlagworten die ganze Abwegigkeit der Beurteilung der Situation

**Dr. Kandutsch**

enthalten. Der Rechnungshof hat Feststellungen zu machen, und der Finanzreferent und der Gemeinderat von Wien haben sich gegenüber diesen sachlichen Feststellungen zu verteidigen, zu rechtfertigen, aber es kann sich doch nie darum handeln, daß zwei Persönlichkeiten, die in diesem Fall pikantesweise der gleichen Partei angehören, nun etwa einen Faustkampf in der Öffentlichkeit austragen.

Ich wage aber zu prophezeien: solange der Rechnungshof monokratisch und politisch, ja an der Spitze sogar nach dem Proporz konstruiert bleibt, wird man immer in der Öffentlichkeit den Eindruck haben, als handle es sich darum, politische Polemiken mit Feststellungen des Rechnungshofes zu würzen und zu führen, wobei das einmal der Rechnungshof sehr gerne als Kronzeuge genommen, das anderemal ihm die Qualifikation abgesprochen wird.

Dies wollte ich heute zum allgemeinen Teil sagen, und ich möchte mich nun drei Kapiteln zuwenden, in erster Linie, wie könnte es anders sein, dem Kapitel Verstaatlichte Unternehmungen, das ja sowohl in seinem allgemeinen Teil wie auch in speziellen Fragen wieder höchst interessant ist; interessant auch durch Vorgänge, die sich in dem Bereich der verstaatlichten Industrie und um seinen Ressortminister, den Herrn Vizekanzler, in letzter Zeit getan haben.

Der Bericht selbst, den der Rechnungshof für die allgemeine Entwicklung liefert, ist umfassend, ist interessant und gut. Wir müssen den Rechnungshof bitten, bei dieser Berichterstattung zu bleiben; denn es war immer meine Auffassung und sie ist es auch heute, daß die Herren und Damen des Hohen Hauses wesentlich mehr zu interessieren hätte, wie die Gesamtentwicklung und die Gesamttendenz der verstaatlichten Industrie und ihrer Führung ist, anstatt sich in Kleinigkeiten hineinzuknieen und betriebswirtschaftliche Führungsvorgänge Jahre später dann mit erhobenem Zeigefinger zu beurteilen.

Dieser Bericht zeigt nun, und zwar durch die hier angegebenen Daten, die Produktionsausweitungen beziehungsweise Reduktionen, die Produktivitätskurve, Gewinne und Verluste, Beschäftigtenzahlen, Investitionsfinanzierung und so weiter, daß die Entwicklung innerhalb des Komplexes „Verstaatlichte Industrie“ sehr unterschiedlich vor sich geht. Es gibt in diesem Korb, wie einmal ein sehr hoher Beamter dieses Ministeriums sagte, gute, weniger gute und zum Teil faule Äpfel. Natürlich muß eine Berichterstattung über den Gesamtkomplex immer den Makel der Verallgemeinerung, der Generalisierung

an sich tragen, was dann über das einzelne Unternehmen eigentlich relativ sehr wenig aussagt. Immer wieder aber sind auch nun die einzelnen Beurteiler, in diesem Falle die politischen Parteien, gezwungen, einen bestimmten Standort zum Wert, zum Wesen, zum Sinn und Nutzen oder Unnutzen der Verstaatlichung zu beziehen. Auch die letzte Debatte mit der sehr ausführlichen Replik des Herrn Vizekanzlers hat eigentlich gezeigt, daß, obwohl es nun 15 Jahre eine verstaatlichte Industrie gibt, eine viermalige Organisationsänderung und einige Änderungen auch in der politischen Führung in der Spitze eingetreten sind, eine einheitliche Auffassung über die Verstaatlichung und die verstaatlichten Betriebe und ihre Führung bis heute nicht gefunden ist. Das hat auch der Herr Vizekanzler zum Ausdruck gebracht, denn während die ÖVP-Seite es für richtig hält — was hier auch unsere Auffassung ist —, immer wieder zu verlangen, daß die Unternehmungen der verstaatlichten Industrie, die nach dem Privatrecht organisiert sind, die hineingestellt sind in einen Konkurrenzkampf, in einen mehr oder weniger freien Markt, sich nach denselben Gesichtspunkten in diesem Markt zu bewähren hätten, ohne Bevorzungen, ohne Benachteiligungen, wird auf der anderen Seite, vor allem wenn die Dividenden, die Ertragspolitik kritisiert wird, immer wieder darauf hingewiesen, daß diese Unternehmungen ja die Aufgabe hätten, in erster Linie der Allgemeinheit zu dienen, die Lieferung von Vormaterialien zu bewerkstelligen, kurz und gut, einen gemeinwirtschaftlichen Effekt zu tätigen. Was aber ist diese Gemeinwirtschaft? Wenn man sich in Österreich zu ihr bekennt, dann wäre es notwendig, diese Gemeinwirtschaft vor allem auf dem Sektor von Produktionsbetrieben einmal allgemeingültig zu definieren. Das aber ist bis zur heutigen Stunde nicht der Fall, und daher gleitet naturgemäß jede Diskussion über die verstaatlichte Industrie immer sehr bald und sehr stark in das Politische ab.

Es sind nun hier einige Ziffern angeführt, die diese uneinheitliche Entwicklung aufzeigen. Ich habe vor allem das Jahr 1959 herausgegriffen. Damals waren 21 Betriebe vorhanden, die mit Gewinn gearbeitet haben, während es im Jahre 1960 nur 16 gewesen sind. Es gab im Jahre 1959 8 Betriebe mit Verlusten, und es waren im Jahre 1960 12 Betriebe, die mit Verlust gebarten. Allerdings ist in dieser Zeit die Anzahl jener Betriebe mit über 20 Millionen Schilling Gewinn von 3 auf 6 angestiegen, also hier wieder eine Zunahme. Der Gesamtumsatz ist gestiegen, die Produktivität ist gestiegen, aber daneben gibt es, wie wir alle wissen, strukturell not-

**Dr. Kandutsch**

leidend gewordenen Betriebe, Betriebszweige, so insbesondere bei der Kohle, wo bis heute noch keine Lösung gefunden ist und wo in Wahrheit das, was man in Österreich Gemeinwirtschaft nennt, nicht angewendet wird. Ich glaube, daß es auf die Dauer gesehen unter gar keinen Umständen einen Ausweg darstellt, daß man notleidend gewordene Betriebe mit gewinnbringenden in eine Schicksalsgemeinschaft zusammenhängt, vielleicht oder womöglich so lange, bis sie alle zusammen notleidend geworden sind und man sich nicht entschließen kann, etwa bei der Energiereserve der Kohle aus allgemeinen Mitteln, aus Mitteln des Budgets, dieses Defizit abzudecken und diese Last von der Alpine zu nehmen. Das sind lauter ungeklärte Fragen innerhalb der Regierungskoalition, meine Damen und Herren, das muß hier festgestellt werden.

Es wird nun von einem Gewinn gesprochen, der mit 361 Millionen Schilling ausgewiesen ist gegenüber 166 Millionen Schilling im Jahre 1959. Das bedeutet eine Zunahme. Die Verluste betragen 82 Millionen Schilling gegenüber 108 Millionen Schilling. Es haben also die gewinnbringenden Unternehmungen mehr verdient, als die verlustbringenden verloren haben, obwohl die verlustbringenden ihrer Zahl nach gestiegen sind.

Es wird dann weiter gesagt, daß der saldierte Nettoerfolg mit 289 Millionen Schilling einer Kapitalverzinsung von rund 4,8 Prozent entspricht.

Nun haben wir allerdings im Jahre 1961 die Streichung von 531,9 Millionen Schilling Bundesdarlehen gehabt, und zwar ohne Genehmigung durch den Nationalrat. Ich habe dieses Kapitel natürlich auch beim Herrn Finanzminister zur Sprache gebracht, und ich glaube, es ist unbestritten geblieben, daß das, was der Rechnungshof hier feststellt, zu Recht angeprangert wird, daß nämlich die Abbuchung von Bundesdarlehen ohne Genehmigung durch den Nationalrat eine Mißachtung der Budgethoheit des Nationalrats darstellt. Wir haben ja schon einmal, im Falle der AUA, einen anderen Vorschlag gehabt, nämlich die Einholung der Zustimmung des Nationalrates. Es sind außerdem für 330 Millionen Schilling Verzichte auf Regreßansprüche ausgesprochen worden, und es wurde eine interministerielle Lösung gefunden, indem beschlossen worden ist, die auf Jahre hinaus sich erstreckenden teilweisen Rückzahlungsmodalitäten aus Mitteln des Investitionsfonds zu bestreiten. Wenn man nun diese Zahlen zur Grundlage nimmt,

nämlich den Nettoerfolg und die Abbuchung dieser Forderungen, dann war der Erfolg im Jahre 1961 nicht sehr groß.

Wenn man allerdings die Exportleistung hernimmt, wo der Exportüberschuß immerhin 3,5 Milliarden Schilling ausmacht, dann sieht man, daß die verstaatlichte Industrie in Österreich sehr bedeutend am wirtschaftlichen Aufstieg beteiligt ist, wenngleich uns — und hier ergibt sich eine Auffassungsdifferenz zwischen dem Ressortminister, Herrn Vizekanzler Pittermann, und uns — die Exportstruktur problematisch vorkommt, während sie der Herr Vizekanzler im Ausschuß durchaus verteidigt hat. Die EWG ist am Export mit rund 37 Prozent beteiligt, die EFTA mit 14,7 Prozent, das COMECON mit 26,2 Prozent und die übrige Welt mit 21,6 Prozent. Unter der Annahme, daß die Staaten des COMECON einem Wirtschaftsblock angehören würden, der Handel und Wirtschaft unter den gleichen Bedingungen auffasst und interpretiert, wie wir es tun, wäre diese Struktur eine durchaus gesunde. Wenn man aber weiß, daß es einzelne Betriebszweige der verstaatlichten Industrie gibt, die heute schon mit ungeheuer hohen Prozentsätzen auf diesen Export in den Osten angewiesen sind, und wenn man weiß, daß die kommunistischen Staaten eine solche Wirtschaftsabhängigkeit immer wieder und sehr gerne zu politischen Pressionen ausnützen, dann muß einem der hohe Satz von 26,2 Prozent bereits problematisch und gefährlich vorkommen, insbesondere dann, wenn man, wie im Augenblick, hört, daß ja die Führung des Ministeriums noch sehr dahinter ist, dieses Volumen weiterhin auszudehnen, und zwar auch auf Gebieten, wo die produzierenden und liefernden Firmen zumindest im Augenblick und auf längere Zeit — Gott sei Dank — gar nicht die Kapazität haben, diese Aufträge so ohne weiteres unterzubringen. Jedenfalls geht der Hinweis des Herrn Vizekanzlers im Ausschuß, man möge sich die Exportstruktur aus der Zeit vor dem Jahre 1938 ansehen, unbedingt fehl, und zwar nicht nur politisch, sondern wohl auch deswegen, weil wir ja damals aus dem Osten große agrarische Einfuhren hatten, die wir damals gebraucht haben, heute infolge der Leistung der Landwirtschaft aber nicht mehr brauchen und außerdem diese Staaten damals doch gar nicht in dem Ausmaße industrialisiert waren wie jetzt. Vor allem aber möge man nie vergessen, daß immer wieder die politische Gefahr gegeben ist, und manche Äußerungen des Ministerpräsidenten der Sowjetunion im Zusammenhang mit Gesprächen mit unseren Staatsmännern haben doch bei aller Freundlichkeit den charmanten Öster-

**Dr. Kandutsch**

reichern gegenüber eine gewisse Drohung heraushören lassen.

Die Frage der Ertrags- und Preispolitik ist neben der Frage der Investitionsfinanzierung wohl das aktuellste Problem der verstaatlichten Unternehmungen überhaupt. Lassen Sie mich zuerst einiges über die Investitionsfinanzierung sagen, da der Rechnungshof diesbezüglich sehr konkrete Andeutungen macht. Der Rechnungshof stellt fest, daß in den verstaatlichten Unternehmungen der weitaus größte Prozentsatz aller Finanzierungen durch Abschreibungen, durch Eigenfinanzierungen getätigt worden ist. Bei der Firma Böhler zum Beispiel sind es 91 Prozent. Der Rechnungshof macht darauf aufmerksam, daß das nicht unbedingt volkswirtschaftlich gesund sei und daß man auch wegen der verringerten Ertragslage daran denken müsse, in Zukunft mehr den Kapitalsmarkt in Anspruch zu nehmen, um den Bedarf zu decken.

Der Herr Vizekanzler sagte interessanterweise darauf, daß er dieser Auffassung nicht nähertreten könne. Der österreichische Kapitalmarkt sei zu schwach, der internationale solle bei der Grundstoffindustrie gar nicht herangezogen werden, und er sei mit dem Finanzminister Kamitz in dem Punkt immer völlig einer Meinung gewesen, daß die vorzeitigen Abschreibungen und die Bewertungsfreiheit Maßnahmen für eine vernünftige und gute Industriepolitik sind, die man durch gar nichts ersetzen könne. Ich muß sagen, nachdem Kamitz der „finanzpolitische Teufel“ an der Wand war, über den man bis heute eigentlich nie ein Lob gehört hat, hört man jetzt auf einmal doch ein allerhöchstes Lob (*Abg. Dr. Migsch: Das ist doch nicht seine Erfindung!*) für einen Sektor der Finanzpolitik des verflorenen Finanzministers (*Abg. Dr. Pittermann: Wirtschaftliches Lob!*), der mit seiner Finanzpolitik zumindest, was wir schon immer behauptet haben, die verstaatlichte Industrie sehr gut mitbedient hat.

Ich möchte aber daran erinnern, daß es im Jahre 1961 bei der Streitfrage, wie groß das Budget sein darf, die Sozialistische Partei gewesen ist, die gesagt hat, daß bei den vorzeitigen Abschreibungen und der Bewertungsfreiheit mindestens 3 Milliarden den Unternehmungen geschenkt werden, und zwar für Investitionen, die sie nicht brauchen, und weitere 2 Milliarden aus einer falschen Umsatzsteuerrückvergütung, daß man also diese 5 Milliarden besser dem Staatshaushalt zuführen müßte, als sie über die Möglichkeit der Abschreibungen in den Unternehmungen zu belassen.

Ich darf außerdem daran erinnern, daß Kollege Dr. Migsch bei der Beratung der

Steuergesetze in diesem Hause vor einigen Wochen dem Herrn Finanzminister Dr. Klaus gesagt hat, daß diese Politik der Abschreibungen, wie sie jetzt betrieben wird, auf einem Gedankenfehler des Finanzministers beruhe — offenbar nicht des augenblicklichen Finanzministers, sondern des früheren — und damit auf einem Gedankenfehler seines eigenen Parteichefs, Vizekanzlers Dr. Pittermann, der sich in diesem Punkt mit dem Finanzminister Dr. Kamitz völlig identifiziert hat. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*) Man sieht also, es gibt auch verschiedene Auffassungen innerhalb der eigenen Partei, auch sogar der Sozialistischen Partei, die sonst in wirtschaftspolitischen Fragen so gerne als monolithischer Block auftritt. (*Abg. Dr. Pittermann: Man muß unterscheiden zwischen Rezession und Hochkonjunktur! — Abg. Dr. J. Gruber: Da haben Sie keinen Unterschied gemacht im Ausschuß!*) Ganz richtig, diese Unterscheidung haben Sie durchaus nicht gemacht, und sowohl der Herr Finanzminister Dr. Kamitz wie auch Sie, Herr Vizekanzler, sind rhetorisch so glänzend beschlagen, daß Sie gegebenenfalls aus jeder Rezession (*Abg. Dr. Pittermann: Rezession!*) aus jeder Rezession eine Konjunktur, einen Konjunkturboom machen wie auch umgekehrt. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Probst: Das war ein bisschen schwierig! — Abg. Sebinger: Das sind halt die Gedankenfehler!*)

Jedenfalls glaube ich, daß man zu diesem Thema noch etwas ausführen muß. Wenn man immer und ewig auf dem Standpunkt steht, man könne diese vorzeitigen Abschreibungen nicht beseitigen, weil der Kapitalmarkt nicht da sei, dann wird es vermutlich auch nie einen funktionsfähigen Kapitalmarkt geben. Hier ist es sehr schwierig, Ursache und Wirkung miteinander in Einklang zu bringen. Tatsache ist, daß der jetzige Finanzminister meinem Kollegen Dr. Gredler gesagt hat, man solle nicht von ihm verlangen, daß er sofort alles mache. Die wesentlichsten Gesetze und Maßnahmen zum Aufbau eines solchen Kapitalmarktes seien eigentlich schon getroffen, und sie werden in Zukunft in Österreich in Kraft gesetzt werden.

Hoffen wir also, daß das wirklich der Fall ist, denn eines steht außer jedem Zweifel fest: Sowohl im kleinen wie im großen können diese vorzeitigen Abschreibungen und alle diese Möglichkeiten zwar gute und volkswirtschaftlich richtige Effekte haben, sie können aber ebenso mißbraucht werden. Ich kann zum Beispiel als kleiner Unternehmer wohl unter Umständen hergehen und sagen: Ein Anzug, den ich für mich habe machen lassen, ergibt zwölf Schlosseranzüge, die kann ich

**Dr. Kandutsch**

im Betrieb abschreiben. Das ist ein kleines Beispiel, das sich dann in aufsteigender Größenordnung nach oben durchaus weiter verbreitern läßt. Es gibt gar kein Unternehmen, auch kein verstaatlichtes, das zum Beispiel lieber Steuern zahlt oder Dividenden abführt, als selbst zu investieren. Dafür sorgen schon die Technokraten und nicht nur die Betriebswirtschaftler. Die Techniker selbst wollen nur investieren. Und wenn dabei die öffentliche Hand ihre Hand reicht und kein Regulativ bietet, um eine Selektion der Investitionen vorzunehmen, dann kommen wir in Fehlentwicklungen, in Strukturfehler hinein, die uns eines Tages sehr zu schaffen machen würden. *(Abg. Dr. Pittermann: Aber jetzt sind Sie gleich in der Planwirtschaft, Herr Kollege! — Abg. Dr. Migsch: Er ist ja schon mitten drinnen!)*

Sie werden heute gleich wieder mit dem Grundsatzstreit von Planwirtschaft und freier Wirtschaft anfangen! Wir haben uns selbst schon, und Sie doch eigentlich auch, da die geplante Wirtschaft so weltweit diskriminiert ist, zu einer gelenkten Wirtschaft entschlossen. Sie sollten aber in Österreich weniger über Planung reden und viel mehr eine gute Lenkung machen, und zwar gemeinsam, dann wären wir auch zufrieden. Das wäre jedenfalls viel gescheiter, als jedesmal den Dogmenstreit zu beginnen, wo die Lenkung aufhört und die Planung beginnt.

Meine Frauen und Herren! Die zweite Situation, die eine ganze große Rolle spielt, ist die Preissituation. Dabei werde ich mich wieder mit dem Herrn Vizekanzler beschäftigen müssen, denn er steht nun seit Wochen eigentlich mit dem Landwirtschaftsminister im Mittelpunkt der Preisdiskussionen. Er war in dieser Frage sehr agil mit Appellen und Aufrufen und beschönigenden Reden über „Nüchternheit“ und „Besinnung“, wie das im Rundfunk geheißen hat. Andererseits hat er aber offensichtlich auch gewisse Niederlagen einstecken müssen. Er hat eine gewisse Disziplinlosigkeit, wie er es nennt, eines maßgebenden Generaldirektors der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie zum Anlaß genommen, gewissermaßen nur ihm und keiner politischen Farbe die Durchbrechung der allgemein berühmten Disziplin der verstaatlichten Industrie aufzulasten. Ich habe schon im Ausschuß gesagt: Was des Erhard Nordhoff, ist des Pittermann Oberegger. *(Abg. Dr. Pittermann: Das ist höchstens dem Gorbach seiner, nicht meiner!)* Im übrigen aber stimmt beides nur bedingt, weil weder der Generaldirektor der Volkswagenwerke allein noch der Generaldirektor Oberegger allein diese Preisanträge beschlossen und bestellt haben, sondern natürlich die Vorstände, und

die Vorstände sind in Österreich nach dem Kompetenzgesetz ja Proporzvorstände, und es haben natürlich auch die sozialistischen Kollegen des Herrn Oberegger mitgestimmt, daß diese Anträge gestellt werden müssen, weil sie ja verpflichtet sind nach den Aufträgen, die sie aus dem Gesetz bekommen, und nicht nur nach dem Appell des Herrn Vizekanzlers, dafür zu sorgen, daß die Unternehmungen in Zukunft ertragbringend arbeiten.

Ich habe den Eindruck, daß in der Preissituation auch auf dem Sektor der verstaatlichten Industrie mit zu geringer Wahrhaftigkeit operiert wird *(Zwischenruf des Abg. Dr. Hofeneder)*, daß zum Beispiel die Behauptung unmittelbar nach Durchsetzung der Metallarbeiterlöhne, daß alle diese Erhöhungen bei allen eisenerzeugenden und -verarbeitenden Betrieben ohne weiteres in der gestiegenen Produktivität untergebracht werden könnten, ebenso unrichtig ist wie die Meinung jener, die sagen, daß die Lohntangente höchstens bis zu 15 Prozent ihrer Gesamtkosten ausmache, und die jetzt hergehen und auf Kosten der gestiegenen Löhne Preiserhöhungen von 5 und 6 Prozent beantragen. Wenn sie sie bekommen, dann wird die Metallarbeitergewerkschaft unter dem Kollegen Benya für die Preise dieser Unternehmungen gestreikt haben. Diese groteske Situation kann eintreten.

Ich habe aber den Eindruck, daß der Herr Generaldirektor Oberegger mit seinem Vorstand keinen Alleingang gemacht hat, sondern in solidarischer Übereinstimmung mit den übrigen Vorständen der Metallindustrie vorgegangen ist. Nur hat man eben in ihm als dem ältesten Vertreter, als dem Nestor der österreichischen Industrie — er ist ja schließlich auch Präsident des Stahlverbandes — wahrscheinlich den gesehen, der das am ehesten durchziehen wird.

Ich habe die Alpine Montangesellschaft schon oft hier wegen der Kohlsituation verteidigt. Sie hat aber eine ganz merkwürdige Preispolitik, auf die ich schon im Ausschuß etwas eingegangen bin. Der Herr Vizekanzler meinte, ich möge ihm diese Angaben übergeben, er werde sie überprüfen lassen. Es ist bis zur heutigen Haussitzung nichts geschehen — wahrscheinlich ist das auch nicht möglich gewesen —, sodaß ich die Angaben heute noch einmal vorbringe. Dabei bin ich überzeugt, daß diese Auffassungen und Angaben, die von Fachleuten stammen, durchaus stimmen; zum Teil bin ich diesen Angaben ja selbst immer wieder begegnet.

Die Alpine hat im Verhältnis zu anderen Unternehmungen sicherlich insofern eine un-

**Dr. Kandutsch**

günstigere Situation, als sie vorwiegend für den Inlandmarkt arbeitet, als sie den Exportboom auf dem Blechsektor nicht ausnützen konnte und so weiter. Sie hat aber immer wieder die Gelegenheit ergriffen, ihre nicht sehr günstige Situation durch gewisse Machinationen zu verbessern und sich Einnahmen zu sichern, die durchaus nicht auf dem legalen Weg zustande kommen, wie er in Österreich vorgeschrieben ist:

1. Die Alpine hat zum Beispiel für einen Teil ihrer Eisenlieferungen durch Jahre einen Sortierungszuschlag in der Höhe von 400 bis 500 S pro Tonne verlangt. Was dieser Sortierungszuschlag bedeutet, hat sie niemals definiert. Name und Begründung waren frei erfunden. Irgendeinen Antrag bei der Paritätischen Kommission, diesen Zuschlag verlangen zu dürfen, hat sie nie gestellt. (*Abg. Dr. Hofeneder: Was man nicht definieren kann, schreibt man als „Zuschlag“ an! — Abg. Uhlir: Sprechen Sie da aus Ihrer Erfahrung als Industriellen-Sekretär? — Vizekanzler Dr. Pittermann: Die Vertraulichkeit der Industriezwecke IV! — Weitere Zwischenrufe.*)

2. Wer es in Österreich gewagt hat, Eisenimporte ohne Zustimmung durch das Walzstahlbüro zu tätigen, wird von der Direktbelieferung seitens der österreichischen Eisenerzeuger ausgeschlossen. Herr Kollege Weißmann hat diese Praktiken des Walzstahlbüros hier schon einmal zerpfückt. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das ist ein gutes Kartell!*) Der Herr Vizekanzler hat immer gesagt: Das ist keine Angelegenheit der verstaatlichten Industrie, am allerwenigsten meines Ressorts. Aber daß sich solche Unternehmungen wie die Alpine daran beteiligen, zeigt immerhin, daß sich die verstaatlichte Industrie, egal, wie die Spitze politisch orientiert ist, an gut funktionierenden Kartellen sehr gut und sehr gern delectiert. Es bedeutet hier nämlich die Ausschaltung der Auslandskonkurrenz, wenn man hergeht und sagt: Derjenige, der ohne unsere Genehmigung importiert, wird in Zukunft nicht mehr beliefert. Das ist ein sehr grausames Kartell.

3. Ich möchte das jetzt nicht im einzelnen vorlesen, ich habe das im Ausschuß getan —: Die Alpine hat zum Beispiel gewisse gängige Profile in Österreich nicht mehr erzeugt und ist auf teurere übergegangen, bei denen geringere Gestehungskosten sind. Sie hat niemals die Verbraucher daran beteiligt. Sie hat zum Beispiel ein U-Profil plötzlich mit einem Zuschlag von 40 S pro Tonne abzüglich 46 S Profitaufgabe verkauft, weil es auf einer anderen Strecke gewalzt wird. Sie hat dem Verbraucher nichts anderes geboten, er hat es nehmen müssen. Sie hat

also die Nachfrage schonungslos ausgenützt und sich einen Preisvorteil geschaffen.

Dasselbe hat sie beim Torstahl, beim Baustahl gemacht, obwohl bekannt ist, daß durch die gute Baukonjunktur sowieso immer eine überhöhte Nachfrage besteht. Sie hat auch dort 500 S pro Tonne mehr verdient, jetzt bei einem Rippentorstahl 50 S statt 40 S, den der Kleinverbraucher trotz seiner erhöhten Qualität nicht in dem Ausmaß braucht. Sie hat sich damit ihre Einkünfte verbessert.

Durch lange Zeit hindurch hat die Alpine einen generellen Zuschlag aus einer Sonderwalzung eingehoben. Manchmal hat sie auch, wie die Händler gesagt haben, das sogenannte Sonntagseisen verkauft. Wochentagseisen war keines da, ein Sonntagseisen mit den erhöhten Lohnkosten ist aber vorhanden gewesen. Wollte man überhaupt zu Eisen kommen, mußte man also diese Zuschläge in Kauf nehmen, und auf diese Art und Weise hat man mehr bezahlt.

Alle diese Dinge sind — wie ich noch einmal betonen möchte — über die Bühne gegangen, ohne daß die Paritätische Kommission damit befaßt wurde. Es ist hier also kein hervorragendes Beispiel einer Mitwirkung an der Stabilisierung gegeben worden, einer Mitwirkung an einer Preispolitik, die nach Möglichkeit hilft, der Konsumentenschaft ihre Kaufkraft zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch zu Ihren letzten Vereinbarungen, die jetzt getroffen wurden, zu Ihrem berühmten Lohn-Preis-Stop, der jetzt als Neuempfehlung hinausgeht, wollen wir schon heute unsere Skepsis anmelden. Wenn wir die Praktiken, die bisher in Österreich angewandt wurden, betrachten, dann können wir daran nicht glauben. Jedenfalls ist die Entwicklung sehr weit fortgeschritten, sodaß es problematisch ist, jetzt durch irgendwelche Maßnahmen, die Sie ankündigen — am allerwenigsten durch irgendwelche Appelle! —, zu erreichen, daß wir die so notwendige Stabilisierung der Preise erhalten werden.

Ich möchte nun ein paar Worte zu der Beurteilung des Unternehmens Böhler durch den Rechnungshof sagen. Ich habe schon im Ausschuß festgestellt, daß der Rechnungshof gut beraten gewesen ist. Das Unternehmen verdient es wahrhaft, nicht nur Kritiken zu erhalten, die ja im Verhältnis zum Gesamterfolg klein sind, sondern auch ein generelles Lob ausgesprochen zu bekommen. Das habe ich schon in den vergangenen Jahren getan. Ich war daher sehr verwundert, in der „Neuen Zeit“ am vergangenen Samstag zu lesen, ich sei im Rechnungshofausschuß so aufge-

**Dr. Kandutsch**

treten, daß man sehen konnte, daß es mir typisch nicht gepaßt habe, daß der Rechnungshof ein Unternehmen lobt. Hier ist mir wirklich einmal ausgesprochen unrecht getan worden. Aber das Unternehmen Böhler liegt in der Steiermark, wir stehen vor der Wahl, und daher muß man dort etwas behaupten, auch wenn es den Tatsachen in keiner Weise entspricht.

An demselben Samstag bin ich im „Neuen Kurier“ glossiert worden, weil ich gesagt habe, mir gefällt an diesem Rechnungshofbericht, daß so viele Anregungen des Rechnungshofes von der Betriebsleitung des Böhlerwerkes und des St. Egydyer Werkes aufgegriffen wurden. Meine Damen und Herren! Das war gar nicht ironisch gemeint, sondern ich meine, der Rechnungshof soll wirklich, wenn er heute bei so vielen Betrieben die Vergleichsmöglichkeit hat und immer wieder auf die gleichen Probleme stößt, und wenn er glaubt, eine Empfehlung, einen Ratschlag geben zu können, das als eine wichtige Nebenfrucht seiner Tätigkeit auch tatsächlich tun.

Der Herr Vizekanzler hat allerdings einen seiner glossierenden Zwischenrufe getätigt, und der hat auf meine redliche Absicht abgefärbt. Er sagte: Diese neue Tätigkeit des Rechnungshofes müßte man erst bei den Direktoren publizieren (*Vizekanzler Dr. Pittermann: Populär machen!*), populär machen. Hier steht: publizieren. Ich nehme gerne an, daß Sie gemeint haben: populär machen. Das muß der Rechnungshof selber tun. Bei Böhler scheint er unsere Assistenz nicht gebraucht zu haben. Jedenfalls — ich habe es so gemeint, wie ich es sagte, und nicht anders.

Ein anderer Betrieb, über den sehr lange zu reden wäre und der keineswegs so positiv in der Beurteilung dasteht, ist Simmering-Graz-Pauker. Er leidet unter großen Schwierigkeiten, einmal rein wirtschaftlich-finanzieller Art, zweitens auch aus politischen Gründen, weil sich gerade in diesem Fall die beiden Regierungsparteien nicht einigen können, wie man einen solchen Betrieb, der durch die Übernahme zweier ehemaliger USIA-Betriebe besonders notleidend geworden ist, endgültig auf die Beine bringen könnte. Die finanzielle Struktur ist überaus ungünstig. Es ist ein lächerliches Eigenkapital von 200 Millionen Schilling vorhanden bei einem Umsatz von über 1 Milliarde Schilling, und die Zinsdienste für das Fremdkapital allein machen im Jahr 34 Millionen aus. Die SPÖ ist der Meinung, daß der Eigentümer der Bund ist, und eine Kapitalaufstockung wäre durch das Einschleusen von Kapital aus Budgetmitteln vorzunehmen. Die ÖVP will dagegen das Unternehmen über den Kapitalmarkt finan-

zieren. Kurz und gut — das Unternehmen vegetiert zwischen den beiden Plänen dahin. Pläne gibt es ja, aber keine vernünftige Wirtschaft und daher die Krise in diesem Unternehmen.

Es wird allerdings vom Rechnungshof gesagt, daß natürlich nicht nur die Finanzierung entscheidend sei, sondern auch das Produktionsprogramm. Hier hat Dr. Migsch — er wird diese Frage sicherlich selbst behandeln — aufgezeigt, daß man in Österreich offenbar drauf und dran ist, dieses Unternehmen von einem anderen Betrieb her zu konkurrenzieren. Wir wissen allerdings, daß die Raxwerke ein Flugzeug konstruiert haben, das bereits fliegt, und der Generaldirektor hat in den Zeitungen angegeben, daß er und sein Vorstand die Geschäftsreisen ins Ausland im eigenen Flugzeug unternehmen. Das müßte eigentlich schon recht beruhigend sein, wenn man genau wüßte, ob das Prestige des Unternehmens in dem Fall wichtiger ist als die Furcht, etwa nicht mehr ganz heil auf die Erde zurückzukommen.

In den letzten Tagen und Wochen wurde in den Zeitungen sehr viel davon geschrieben, daß dieses Flugzeug außergewöhnlich gut sei, ein technisch narrensicheres Flugzeug mit so niedrigen Produktionskosten, daß wir eigentlich drauf und dran sind, einen neuen Markt in der Welt zu erobern. Ich hoffe nur, daß hier nicht die AUA zum Vorbild genommen wurde, denn damals hat man ähnlich optimistische Aussagen gehört.

Der Rechnungshof hat uns in diesem Bericht sehr viel über die Wirtschaftsunternehmen des Bundesheeres erzählt, zum Beispiel über Allentsteig, über die Rentabilität der Schafzucht, allerdings über die Nichtrentabilität der Jagd, worüber heute mein Kollege Dr. Scheuch noch einiges sagen wird.

Der Rechnungshof hat über dieses Flugzeug nichts ausgeführt, und auf meine Frage an den Herrn Präsidenten, warum er hier unsere berechnete Neugierde nicht befriedigt, hat er als Begründung angegeben: Der Rechnungshof wollte nicht der Konkurrenz einige Hinweise geben. Das ist an sich schon ein Hinweis. Ich schließe mich dem Optimismus des verantwortlichen Ressortministers, des Herrn Vizekanzlers, an, der letzten Endes gesagt hat, wir sollten uns davor hüten, auch in diesem Falle den Konstrukteuren ein echt österreichisches Schicksal zu bereiten, daß man sie nämlich mit ihren guten Ideen ins Ausland gehen läßt, anstatt ihnen die 32 Millionen zu gestatten, die sie dazu verwendet haben, dieses Flugzeug zu konstruieren, das sie hoffentlich morgen als Neuproduktion auch in die Fertigung geben. Wenn man diese Produktion in dem Gebiet

**Dr. Kandutsch**

von Wiener Neustadt heimisch machte, könnte es gelingen, ein Notstandsgebiet zu beseitigen, und dann könnte das ganze Hohe Haus der Risikofreudigkeit der Unternehmensleitung den Dank aussprechen. Die Skepsis ist jedenfalls auch nach der Aussage des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes vorhanden, und sie ist auch durch den großen Optimismus des Herrn Vizekanzlers Doktor Pittermann nicht beseitigt.

Nun möchte ich mich noch ganz kurz dem Kapitel soziale Verwaltung zuwenden, weil im Zuge der Debatte vom Herrn Ressortminister eine sehr interessante Äußerung getan wurde, die sicherlich wert ist, hier festgehalten zu werden. Jeder von Ihnen bekommt in gewissen Abständen die Zuschriften von Gemeinden und Bürgermeistern, die heute noch das Unglück haben, ein gemeindeeigenes Krankenhaus betreiben zu müssen und bei denen es so ist wie in St. Pölten, wo die Gemeindefinanzen zum Großteil okkupiert sind, um diese Spitäler zu erhalten, oder aber auch wie in den Bundesländern, wo die Länder diese Krankenanstalten betreiben und wo wie in Wien oder auch in der Steiermark heute schon ungeheure Mittel der Landesverwaltungen zur Erhaltung dieser Spitäler aufgehen, weil ja die Sozialversicherungsträger keineswegs in der Lage sind, kostendeckende Tarife zu zahlen.

Wir haben eine unerhörte Überfüllung dieser öffentlichen Spitäler. Wir haben eine Spitals- und Bettennot, die nicht zuletzt daher kommt, daß infolge des zwischen den Ärzten und den Kassen vereinbarten Honorierungssystems die Tendenz besteht, jeden Kranken, der länger krank zu sein droht, nach Möglichkeit bald in das Krankenhaus zu schicken. Das gilt ganz besonders für ältere Menschen, sodaß man heute in Landeskrankenhäusern — ich war vor kurzem in einem in Graz — wirklich das Gefühl hat, daß es sich dort eigentlich um ein Alterskrankenhaus handelt, um etwas, das eine ganz spezielle medizinische Einrichtung haben müßte, denn hier handelt es sich um Kranke, für die es nur eine Linderung ihrer Leiden, aber nie mehr eine völlige Ausheilung gibt.

Der einst mit Recht berühmte Hausarzt, der mit viel Geduld und Langmut einen Kranken auch zu Hause behandelt, ist ja mehr oder weniger im Aussterben begriffen oder gar nicht mehr vorhanden. Das derzeitige Pauschalhonorierungssystem macht den vorübergehend Kranken oder den „gesunden“ Kranken mit dem Zettel zu einer lukrativen Einnahme, nicht aber jenen Kranken, den der Arzt mit dem vierteljährlichen Pauschal-

honorierungssystem zwanzig oder dreißig Mal besuchen muß. Das ist der Grund dafür, daß wir die Krankenhäuser so voll haben. Nun ist es so, daß heraußen die Diagnose gestellt wird und im Krankenhaus behandelt wird. Die öffentliche Hand muß in einem solchen Ausmaß zuschießen, daß wir auf weitesten Gebieten bereits den öffentlichen Gesundheitsdienst haben, den wir sonst im theoretischen Bereich sosehr bekämpfen.

Ich habe mir deshalb erlaubt, an den Herrn Minister die Frage zu richten — der Herr Kollege Mark hat den Kausalzusammenhang bestritten, der Herr Minister hat ihn aber nicht bestritten —, ob nicht der Konflikt, der in Wien jetzt schon so lange zwischen der Kasse und der Ärzteschaft schwebt, vor allem eine Erkenntnis bei allen Teilen — bei den Ärzten, bei den Kassen und beim Gesetzgeber und last not least natürlich bei den Versicherten — aufkommen ließ, daß dieser Konflikt nämlich nur dann erfolgreich beendet werden kann, wenn alle Beteiligten zusammen bereit sind, über ein neues Honorierungssystem zu verhandeln, und zwar ein Honorierungssystem, das die individuelle Leistung des Arztes am Kranken besser berücksichtigt als bisher. Ich sehe nämlich im jetzigen System die Ursache dieses berüchtigten „Betrugsdreieckes“, das nun einmal — bewußt oder unbewußt — vorhanden ist. Und das sollte beseitigt werden!

Der Herr Minister sagte nun auch laut Parlamentskorrespondenz, daß das ja das Bestreben des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sei — offenbar unterstützte er diese Tendenzen —, und er sagt, die Gebietskrankenkasse schlage unentwegt vor, nach Beendigung des Konfliktes sofort in Verhandlungen über ein neues Honorierungssystem einzutreten, wobei man sich erhofft, auf der einen Seite Kosten zu sparen und auf der anderen Seite für die einzelne Leistung des Arztes mehr geben zu können.

Ich halte diese Gesinnung, die hier zum Ausdruck kommt, für eine gute Grundlage, denn es ist sonst unmöglich, den entsetzlichen Zustand möglichst bald zu beenden. Denn wenn von seiten des Herrn Sozialministers anerkannt wird, daß für die echte Leistung des Arztes mehr zu geben ist, kann man sich doch auch unter Umständen von ärztlicher Seite ohne Kapitulation, die sie fürchten, dazu bereit erklären, den Zustand zu beenden und damit dann in eine Phase zu treten — wenn es sich auch um ein gewisses Provisorium handelt —, um über ein neues Honorierungssystem zu verhandeln, das dann schließlich und endlich hier im Parlament — wie wir es schon 1955

4792

Nationalrat IX. GP. — 108. Sitzung — 23. Juli 1962

**Dr. Kandutsch**

im ASVG. vorgesehen hatten, damals auf Wunsch der Ärzteschaft — auch einen gesetzlichen Niederschlag finden sollte. Es möge niemand den Bogen ... (*Abg. Uhlir: Völliger Irrtum! Die Ärzte haben das Zettelsystem während des Krieges eingeführt, sie haben es dann erhalten, und sie wollen jetzt nicht mehr aufgeben!*) Herr Kollege! Ich darf Sie daran erinnern: Im Jahre 1955, als die ersten Demonstrationen stattfanden, hat man zumindest in der Propaganda gesagt, man möchte ein Leistungshonorierungssystem (*Abg. Uhlir: Nur in der Propaganda, in der Tat nicht!*), und daher ist es in die Verhandlungen hineingenommen worden! (*Abg. Reich: Über Wunsch der Ärzte, aber man hat es bis heute nicht gegeben!*) Ja, über Wunsch der Ärzte, das wurde vom Kollegen Uhlir bestritten; also wir sind uns da einig. Wir sollten natürlich als Gesetzgeber letzten Endes das tun, was wir als Schiedsrichter in einem Streit für richtig halten; das ist ja unsere wesentliche Aufgabe.

Ich möchte jenen, die heute unter Umständen den Bogen überspannen, sagen, sie sollen bei der Masse der Versicherten nicht das Gefühl erwecken: Die letzte Hilfe, die mir zuteil werden kann, ist doch nur der Staat. Denn am Ende steht unter Umständen eine Entwicklung, die man heute mit einer Streikaktion praktisch verhindern wollte! Aber ich betone noch einmal: Alle Teile müssen sich im klaren darüber sein: Die Volksgesundheit, der Stand der Medizin für jeden einzelnen ist primär von der Kunst des Arztes abhängig und von nichts anderem. Niemals wird eine Institution, mag sie finanziell noch so gut fundiert sein, das ersetzen können, was der Arzt für den Patienten leistet. Die Gesinnung, die der Herr Minister zum Ausdruck gebracht hat, könnte eine Brücke, eine Grundlage sein, um über den vertragslosen Zustand in Wien, und zwar sicherlich als Präzedenzfall für das ganze Bundesgebiet, hinwegzukommen und zu einem vernünftigen System zu kommen.

Meine Damen und Herren! Ein Rechnungshofbericht ist so umfassend und wirft so viele Fragen auf, daß ein Redner die Geduld des Hauses sicherlich viel zu sehr in Anspruch nehmen würde, wollte er sich allen Kapiteln zuwenden. Er nimmt sich — um noch einmal das zu wiederholen, was Präsident Kunschak einmal gesagt hat — jene Feldblumen auf dieser Wiese heraus und knüpft sie dann zu einem Strauß zusammen, zu einem rhetorischen Strauß jener Blumen, an denen er besonders hängt. (*Abg. Probst: Sind es jetzt Wiesen- oder Feldblumen?*)

Mein Interesse liegt besonders beim Kapitel Verstaatlichte Unternehmungen, weil ich glaube, daß es sich hier um ein gesellschafts- und sozialpolitisches Problem von überragender Bedeutung für unsere gesellschaftliche Entwicklung in der Zukunft schlechthin handelt, und weil ich ganz besonders auf diesem Gebiet noch sehr viele, im grundsätzlichen noch ungelöste Probleme vorhanden sehe, die sicherlich auch im kommenden Wahlkampf wieder eine Rolle spielen werden. Man sollte sie nach der Wahl, ganz egal, wie sie ausgeht — das möchte ich heute schon sagen —, nicht wieder hernehmen, um unter Umständen sofort wieder als eine Zufallerscheinung eine neue Organisationsform oder Kompetenzverteilung zu finden. Man sollte sich eher ruhige Zeiten hernehmen, um sich einmal in einem Gespräch darüber klarzuwerden, was man überhaupt mit dem Komplex vorhat und unter welcher Aufgabenstellung, unter welchem Gesichtspunkt und unter welchem Aspekt man diesen so wesentlichen Teil unserer nationalen Wirtschaft ansieht. Ich spreche von der nationalen Wirtschaft und meine damit die gesamte Industrie und nicht nur die Nationalindustrie des Herrn Vizekanzlers. (*Abg. Dr. Pittermann: Die Blumen-sprache haben wir aber trotzdem verstanden!*) Ja.

Ich möchte abschließend sagen: Ich nehme auch diesen Rechnungshofbericht wieder zum Anlaß, um an das Hohe Haus zu appellieren, sein Kontrollinstrument zu stärken und zu schärfen und sich dessen eingedenk zu sein, daß jeder Rechnungshof — mag er so oder anders konstruiert sein — mit einem starken Parlament steht und fällt. Das starke Parlament aber ist wieder ein Ausdruck für eine starke Demokratie. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Lechner gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Lechner:** Hohes Haus! Sehr geehrte Frauen und Herren! Die offizielle Repräsentation im Hohen Haus, die dem Rechnungshof mit der Vorlage des Tätigkeitsberichtes alljährlich einmal gegeben wird, möchte ich diesmal auch namens meiner Partei zum Anlaß nehmen, um einleitend die festlichen und ehrenvollen Feiern und Geschehnisse zu würdigen, die dem Rechnungshof zuteil geworden sind.

Mein Herr Vorredner hat von der feierlichen Begehung der 200. Wiederkehr des Jahrestages der Gründung der Hofrechnungskammer gesprochen. Wir alle wissen, daß der Herr Bundespräsident aus diesem Anlaß in den Räu-

**Dipl.-Ing. Dr. Lechner**

men der „Wiener Zeitung“ die Ausstellung „200 Jahre Rechnungshof“ eröffnen konnte. Wir haben auch in Erinnerung, daß bei diesem Anlaß eine sehr würdige und gehaltvolle Festschrift herausgegeben worden ist. Wir erinnern uns auch noch daran, daß am 15. Dezember des vergangenen Jahres der damalige Herr Präsident des Nationalrates Dr. Dipl.-Ing. Figl in einer Festansprache das Jubiläum und die Bedeutung des Rechnungshofes eingehend gewürdigt hat.

Die Krönung dieser Feierlichkeiten und dieses Jubiläums war wohl, worüber mein Herr Vorredner ausführlicher gesprochen hat, die Tatsache, daß dem österreichischen Rechnungshof die Auszeichnung zuteil wurde, in diesem Jahre den IV. Internationalen Kongreß der Obersten Rechnungskontrollbehörden einzuberufen. Wir haben jetzt erfahren und teilweise selbst miterlebt, daß dieser Kongreß den Rahmen der bisherigen Kongresse im Umfang, in der Besucherzahl und auch im glanzvollen Verlauf weit übertroffen hat. Auch der regen Anteilnahme der Presse haben wir entnehmen können, daß die Öffentlichkeit an diesem Kongreß großen Anteil genommen hat. Wir können also feststellen, daß gerade durch diese Kongreßveranstaltung dem Rechnungshof und damit Österreich hohe Anerkennung und Sympathie zuteil geworden sind. Ich darf annehmen, daß das Hohe Haus gerne mit großer Genugtuung und mit hoher Anerkennung für die beiden Herren Präsidenten des Rechnungshofes und für ihre Mitarbeiter von diesem glanzvollen Verlauf und von den hohen Ehrungen und Auszeichnungen, die ihnen dabei zuteil geworden sind, Kenntnis nehmen wird.

Die Themen und die aus dem Kongreß hervorgegangenen Resolutionen sind als sehr bedeutsam und aktuell zu würdigen. Sie bieten einen außerordentlich nützlichen, man könnte fast sagen, einen darauf hingezielten Beitrag zu den Bemühungen und Vorarbeiten zu einer Reform des Rechnungshofes. An dieser Reform wird auch meine Partei weiterhin stärksten Anteil nehmen und intensivst mitarbeiten auf das Ziel hin, den Rechnungshof durch einen zweckgemäßen und grundsatzgemäßen, weiterentwickelten äußeren und inneren Status besser zu befähigen, der Notwendigkeit und den Erwartungen für eine wirksamere, noch mehr in die Breite und Tiefe gehende Durchsetzung der ihm gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Diese Aufgabe ist, eine höchstmögliche Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen Bereichen des staatlichen Verwaltens und Wirtschaftens auf Grund der dafür geltenden Rechts-

vorschriften herzustellen und zu erhalten. Diese Aufgabe ist noch nie so brennend und nie so ernsthaft und verpflichtend vor uns gestanden wie gerade jetzt in diesen Tagen.

Jeglicher Wille zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen Stufen des privaten und öffentlichen Wirtschaftens und Gebarens hat die unbedingte Stabilität der Einkommens-Preis-Relation und damit die Kaufkraft des Schillings zur Voraussetzung. Die Wiederherstellung dieser in den letzten Monaten durch übermäßige Lohn- und Preiserhöhungen demolierten Stabilität, die aber ohne die unbedingt notwendige Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt nicht denkbar und daher nicht dauerhaft und daher auch nicht glaubwürdig sein kann, ist der erste und wichtigste Schritt dazu.

Hohes Haus! Die Bauernschaft im Österreichischen Bauernbund hat die erste entscheidende Hilfe zur Stabilität gebracht, indem sie sich in den letzten Wochen mit eindrucksvoller Macht dem immer mehr unheil drohenden Trubel und Treiben ungebändigter Elemente entgegengeworfen und unbeugsam Halt geboten hat, um die Grundfesten unserer Währung und unserer Wirtschaft zu stützen.

Es wären also wieder einmal die Bauern, die sich für alle anderen in die Schanze geworfen haben und den meisten von diesen anderen das „Allzuviele“ sichern halfen, was diese sich unter Übergehung der Solidarität auf Kosten des gerechten Arbeitslohnes der Bauern, der Bäuerinnen und der Bauernkinder vorweggenommen haben.

Neben diesen friedlichen Aktionen des Österreichischen Bauernbundes gingen die vom Herrn Bundeskanzler und von der ÖVP eingeleiteten Initiativen und Maßnahmen einher, um diesem unheilvollen Treiben gegen die Stabilität Einhalt zu tun. Diesen verantwortungsvollen Aktionen und Initiativen ist es vor allem zuzuschreiben und zu danken, daß mit dem in der Paritätischen Kommission vereinbarten Stabilisierungsprogramm der erste entscheidende Schritt zur Wiederherstellung der Stabilität zu erreichen war. Wenn in diesem Stabilisierungsprogramm die Kommission unter anderem eine intensivste Propagierung des Sparens verlangt, ist man dabei folgerichtig davon ausgegangen, daß der Staat und alle anderen Gebietskörperschaften, die armen ebenso wie die reichen, die sich nur allzu leicht dazu verleiten lassen, splendid zu sein, mit bestem Beispiel vorgehen müssen. Eine vorsichtige Ausgaben- und Tarifpolitik soll, so heißt es dort, ja muß diesen intensivsten Appell an den Sparwillen des

**Dipl.-Ing. Dr. Lechner**

Volkes glaubhaft machen und zur Nacheiferung wirksam machen. Das kann aber nichts anderes heißen, als daß eben die letzte, entscheidende Voraussetzung für die Glaubhaftmachung und Wirksamkeit dieses Appells zum Sparen, aber auch für die nachhaltige Wirksamkeit aller anderen Maßnahmen, wie sie im vorerwähnten Stabilisierungsprogramm vorgesehen sind, und damit für die Wiederherstellung und Dauerhaftigkeit der Stabilität überhaupt, unbedingt die Aufrechterhaltung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes und die Durchsetzung eines Sparbudgets im Sinne der Vorschläge und opferreichen Bemühungen des Herrn Finanzministers sein muß.

Wer die Stabilität bejaht, muß auch den ausgeglichenen Staatshaushalt und das Sparbudget bejahen. Andernfalls ist es mit der Stabilisierung überhaupt nicht ernst gemeint.

Daß wir diese Lebensfrage unserer Wirtschaft und unseres Staates bitter ernst nehmen und damit Ernst machen, darauf hat das Volk wahrlich ein Recht! Nur so ist dann auch die unerläßliche Disposition vorzubereiten, um der Entschliebung Nr. 4 des vorerwähnten internationalen Kongresses, die auf Maßnahmen zur wirksameren Durchsetzung der Anregungen der Obersten Rechnungskontrollbehörden hinczielt, eine weitestmögliche Wirkung, die auch als beispielgebend gelten kann, zu verschaffen.

Der uns vorliegende Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1961 vermittelt uns ein wohltemperiertes, liches, freundliches Bild, ja ein freundlicheres Bild als in den vergangenen Jahren, was allseits mit Genugtuung aufgenommen werden wird.

Die schweren Sünden verlieren doch immer mehr an Schwere und auch an Zahl. Die läßlichen Sünden wuchern nicht mehr so arg wie ehemals. Damit tritt, wie es gerade dieser Tätigkeitsbericht im erfreulichen Ausmaß hervortreten läßt, zu der kontrollierenden Funktion des Rechnungshofes die fördernde und helfende immer mehr in den Vordergrund. Dabei drängt sich aber allerdings der Eindruck auf, daß darin für die unteren Behörden die aufsichtsführenden Behörden stärker in Funktion und Wirkung kommen sollten, damit immer mehr von der kontrollierenden Tätigkeit des Rechnungshofes vorweggenommen würde.

Es ist auch erfreulicherweise zu bemerken, daß in diesem Bericht allenthalben eine größere Bereitschaft und auch eine größere Eile in der Befolgung von Beanstandungen und Anregungen Erwähnung finden, wobei sich allerdings gewisse Nuancen hierin zwischen den einzelnen Ressorts nicht übersehen lassen.

Die Tatsache, daß in diesem Bericht wieder zwei Ministerien vorzuhalten war, daß sie sich bei Gewährung von Subventionen über zwingende Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes hinweggesetzt haben, läßt es als eine der wirksamsten Abhilfemaßnahmen gegen die Wiederkehr solcher Verstöße überlegenswert sein, im Sinne einer Empfehlung des vorerwähnten Kongresses solchen und ähnlichen Fällen nach ihrem allgemeinen Sachverhalt eine möglichst große Publizität insbesondere im Behördenbereich zu geben.

Auf die verstaatlichten Unternehmungen ist mein Herr Vorredner in außerordentlich ausführlicher Weise eingegangen. Ich will namens meiner Partei der erfreulichen Tatsache Erwähnung tun, daß in der Übersicht über die Ertragsverhältnisse eine so außerordentliche Verbesserung der Ertragslage der Unternehmungen insgesamt verzeichnet werden konnte, daß also der Nettoerfolg von 58 Millionen im Jahre 1959 auf 289 Millionen Schilling gesteigert werden konnte.

Dabei ist auffällig, daß die Zahl der Verlustbetriebe trotz der außerordentlich starken Erhöhung der Gesamtgewinnsumme von acht im Jahre 1951 auf zwölf im Jahre 1960 angestiegen ist.

Leider ist in diesem Tätigkeitsbericht einer Anregung meiner Parteifreunde aus dem Vorjahr, zumindest die Verlustbetriebe mit ihren wichtigsten Daten insbesondere hinsichtlich Ertragslage und Kapitalsituation einzeln herauszustellen, nicht stattgegeben worden.

Der Tätigkeitsbericht unterläßt es anerkennenswerterweise auch nicht, die immer härteren Anforderungen, die durch Absperrung der Konjunktur auf dem Investitionsgütermarkt wie durch die Verschärfung der Wettbewerbssituation zufolge der fortschreitenden Integration an die verstaatlichten Unternehmungen herantreten werden, ausdrücklich hervorzustellen und im Zusammenhang damit auch vorsorgliche Maßnahmen nahezu legen.

Die Tatsache, daß die letzten Lohnerhöhungen für die Metallarbeiter auch Preiserhöhungsforderungen von verstaatlichten Unternehmungen und dies im Widerspruch zum bekannten Appell des Herrn Vizekanzlers ausgelöst haben, deutet an, daß die Lohnquote im Gesamtaufwand solcher verstaatlichter Unternehmungen schon bei der bisherigen optimalen Markt- und Ertragslage den höchstmöglichen Plafond erreicht hat. Auch darum muß es als unerläßlich gelten, daß in der Einschaütätigkeit des Rechnungshofes bei den verstaatlichten Unternehmungen auch der lohnpolitischen Seite die nach ihrem wirtschaftlichen Gewicht

**Dipl.-Ing. Dr. Lechner**

für die Ertragslage des Unternehmens gebührende Beachtung gegeben wird, wobei aber selbstverständlich die über die kollektivvertraglichen Bestimmungen hinaus gehenden Leistungen der Unternehmungen nicht ausklammert werden können.

In einer tatsächengemäßen und damit also vollständigen Wertung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage der verstaatlichten Unternehmungen kann es keine und daher auch nicht solche Tabus geben.

Aus dem Zusammenhalt mehrerer Daten dieses Berichtes über die verstaatlichten Unternehmungen drängt sich auch der Gedanke und der Appell auf, daß die verstaatlichten Unternehmungen jede Möglichkeit wahrnehmen mögen, durch Rationalisierung und andere dazu dienliche Maßnahmen freisetzbare Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt mit dem so großen Überangebot an freien Stellen freizugeben.

Ich will jetzt auch im Namen meiner Partei mit größter Genugtuung hervorheben, daß der Bericht über das verstaatlichte Unternehmen Gebrüder Böhler & Co. so viel Positives über dieses Unternehmen und also viel Lob darüber sagen konnte.

Ich finde es auch vor dem Hohen Hause hervorhebenswert, daß der Bericht von der Einsetzung eines Einsparungsausschusses in einem verstaatlichten Unternehmen, zusammengesetzt aus Vertretern aller Hauptabteilungen, Mitteilung machen konnte. Ich halte dies für eine sehr anerkennenswerte und auch nachahmenswerte Initiative.

Nebenbei möchte ich erwähnen, daß im Berichtteil über das Finanzressort zweimal Einsparungsfunktionäre erwähnt werden. Ihr Wirken und ihr Erfolg findet sowohl insgesamt als auch in diesen konkreten Fällen, in denen sie erwähnt werden, nur eine ganz unzulängliche Andeutung.

In Achthabung auf die Befolgung des Beschlusses der Bundesregierung vom 17. Jänner 1961, wonach alle Aufgaben, die nicht unbedingt durch staatliche Stellen besorgt werden müssen, abzubauen sind, finden wir im Bericht einen Tischlereibetrieb im Ressortbereich des Innenministeriums und einen Gärtnereibetrieb im Bericht über das Landesverteidigungsministerium ans Licht gezogen. (*Abg. Dr. van Tongel: Genauer Proporz! — Abg. Lola Solar: Wie Sie wollen!*) Weil sich die Arbeitsmarktlage immer mehr verschärft, sollte der Rechnungshof in seiner Einsichtstätigkeit noch genauer und mit strengem Maßstab auf solche normwidrige Nebenbetriebe im staatlichen Bereich achthaben.

Im Bereich des Sozialressorts wird dankenswerterweise auch der Gesetzgeber auf wichtige

Problemgebiete aufmerksam gemacht, und zwar — worauf schon mein Herr Vorredner eingegangen ist — auf die Auswirkungen des Krankenanstaltengesetzes auf öffentliche und private Krankenanstalten und außerdem auf die Auswirkungen der rapiden Landarbeiterflucht und der damit Hand in Hand gehenden Dezimierung des Standes an versicherungspflichtigen Dienstnehmern in der Landwirtschaftskrankenkasse für das Burgenland. Hier steht diese Landwirtschaftskrankenkasse Burgenland beispielgebend für alle anderen Landwirtschaftskrankenkassen da.

Zu beiden Fragen werden grundlegende Lösungen vorzubereiten sein. Zur Frage der Auswirkung des Krankenanstaltengesetzes hat mein Herr Vorredner schon sehr beachtenswerte Hinweise gegeben.

Die volle Autorität des Hohen Hauses sollte es endlich auch zuwege bringen, daß das Eintreten des Rechnungshofes für einige äußerst dringliche Neubauvorhaben für eine befriedigende Unterbringung von Finanzämtern endlich zum Erfolg kommen. Schon in den Tätigkeitsberichten von 1956 und 1957 waren dringend Neubauten für die Finanzämter Bruck an der Mur, Kirchhof an der Krems, Landeck und Kufstein angemahnt worden. Es sollte keinesfalls notwendig werden, daß der Rechnungshof diese Vorhaben noch einmal anmahnen müßte.

Die im Bericht über das Landesverteidigungsressort vorgebrachte Sorge, daß in einzelnen Truppenteilen der Anteil der vorbestraften Wehrpflichtigen schon an 20 Prozent heranreicht, hat sowohl in der Öffentlichkeit wie auch im Rechnungshofausschuß zu einer lebhaften Diskussion geführt. Noch viel mehr werden aber wohl die Eltern der Wehrpflichtigen an dieser Sorge, die der Rechnungshof herausgestellt hat, Anteil nehmen. Es mag schwierig sein, dieser Sorge in völlig befriedigender Weise Rechnung zu tragen, es sollte aber jedenfalls doch bei jeglicher Maßnahme die Bewahrung des Gesunden der erstrangige Gesichtspunkt sein.

Wie der Rechnungshof in Übereinstimmung mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen für die Sicherung der Wirtschaftlichkeit einer Flughafeneinrichtung in Graz — es hätte ebensogut ein gleiches Vorhaben in Innsbruck dazu herangezogen werden können — mit gutem Grund fordert, daß eine gründlichere Marktforschung der Beistellung namhafter Bundesmittel für solche und gleichgelagerte Vorhaben voranzugehen hätte, wäre es aus dem gleichen Grunde insbesondere für die Beistellung von Mitteln für die Schaffung neuer beziehungsweise für den Ausbau vorhandener Verkehrswege für notwendig und

4796

Nationalrat IX. GP. — 108. Sitzung — 23. Juli 1962

**Dipl.-Ing. Dr. Lechner**

wünschenswert zu halten, daß in allen solchen Fällen Begutachtungen nach landesplanerischen Gesichtspunkten zugrunde zu legen sind.

Zusammenfassend darf also mit großer Genugtuung noch einmal hervorgehoben werden, daß das abgelaufene Verwaltungsjahr dem Rechnungshof große Ehren und Erfolge einbrachte, daß sich in Wirtschaft und Verwaltung und in allen öffentlichen Bereichen ein gewissenhaftes, sparsames und verantwortungsvolles Arbeiten und Gebaren feststellen ließ. Darum kann ich namens meiner Partei erklären, daß sie dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1961 ihre Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Migsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Migsch:** Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich ein Sprichwort variere: Allen Zeitungen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann! Dr. Kandutsch soll sich damit trösten, wenn er vom „Neuen Kurier“ und von der „Neuen Zeit“ schlecht behandelt worden ist. (*Abg. Dr. J. Gruber: Der „Kurier“ hat ihn gut behandelt! — Abg. Machunze: Die Zeitungen haben ihn gut behandelt, Dr. Migsch!*) Aber der „Kurier“ und die „Neue Zeit“ waren nicht nur schlecht ihm gegenüber, auch das Parlament und der Rechnungshof selbst wurden in den letzten Tagen von den Zeitungen, wie ich glaube, zu unrecht falsch behandelt. Man warf uns vor, wir wollten den Rechnungshofbericht „durchziehen“, und eine Zeitung — es waren die „Salzburger Nachrichten“ — schrieb sogar, der Rechnungshofbericht sei sehr zahm. Zeitungen lieben in unserer Zeit offenbar nur Sensationen, und einen sachlichen, in unerhört fleißiger Alltagsarbeit erbrachten Erfolg nehmen sie eben auf die leichte Schulter; das gilt für sie nicht. (*Abg. Sebinger: Das gibt ja keine Schlagzeilen!*) Eben, eben. (*Abg. Machunze: Das gilt auch für die „Arbeiter-Zeitung“, Herr Dr. Migsch!*)

Nun ist es — das möchte ich vor aller Öffentlichkeit sagen — ein wirklicher Vorzug dieses Rechnungshofberichtes, daß beinahe alle Zweige der Verwaltung den Beanstandungen des Rechnungshofes entsprochen haben. Bei allen Kapiteln finden wir, und zwar durch alle Ministerien hindurch: Das Ministerium hat Maßnahmen vorbereitet, die den Bedenken, Wünschen und Forderungen des Rechnungshofes Rechnung tragen. Dieser Rechnungshofbericht ist also ein Musterbeispiel für die

Wirksamkeit der Rechnungskontrolle, wie sie in einer Demokratie sein soll.

Es gibt im Grunde genommen nur zwei bis drei Beanstandungen, bei denen die Minister auf den Standpunkt stehen: Das kann ich derzeit noch nicht tun. Ich will sie nicht anführen, sie stehen im Bericht. Wir als Parlamentarier sollen aber der Meinung sein, daß wir auf Seite des Rechnungshofes zu stehen haben.

Auch meine Partei bedauert es, daß es in dieser Legislaturperiode noch nicht möglich war, die Novelle zum Rechnungshofgesetz unter Dach und Fach zu bringen. Wenn ich aber die Dinge richtig sehe, so ist es doch in Wahrheit so, daß eine gute Sache, daß ein gutes Ding auch Weile braucht. Denn wie war es? Wohl ist es richtig, daß bereits im November 1958 der Verfassungsgerichtshof Teile des Rechnungshofgesetzes aufgehoben hat, weil die Bestimmungen zu eng waren. Man hat daraus den falschen Schluß gezogen, daß dem Rechnungshof dadurch das Recht genommen wäre, Einschaun an Ort und Stelle in wirtschaftliche Unternehmungen überhaupt zu halten. Die Damen und Herren werden sich ja erinnern, daß wir im Vorjahr darüber beim Rechnungshofbericht eine sehr weitgehende Debatte hatten und der Herr Vizekanzler damals erklärte: Diese Bestimmung kann ich nicht auf die mir unterstehenden Unternehmungen anwenden.

Im Dezember des Vorjahres hat nun der Verfassungsgerichtshof ausgesprochen, daß in den Bestimmungen der Verfassung selber ein Prüfungsauftrag an den Rechnungshof ergeht und er zu solchen Prüfungen berechtigt ist.

Das hat jetzt die Situation soweit abgeklärt, daß wir in die Lage versetzt worden sind, uns über die Probleme, die eine solche Novelle zu lösen hat, klar zu werden.

Wir haben über Wunsch des Vorsitzenden des Rechnungshofausschusses Dr. Kandutsch eine Studienreise nach Holland und nach Deutschland unternommen und haben uns dort die Verhältnisse angesehen. Naturgemäß ist es so, daß sich jeder aus einem bunten Blumenstrauß die Blumen herausucht, die ihm am sympathischsten sind. (*Abg. Kulhanek: Die Disteln!*) Wenn Sie Disteln lieben, habe ich nichts dagegen; meine Blume ist die Distel nicht. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Hofeneder: Rote Nelken haben wir in Holland keine gekriegt!*) Aber wir konnten bei dieser Studienreise und bei dem Kongreß der Rechnungshöfe in Wien sehen, daß man überall mit dem Problem ringt, wie wirtschaftliche Unternehmungen zu prüfen wären, welche Methoden hier anzuwenden wären und dergleichen

**Dr. Migsch**

mehr. Das sind allgemeine Fragen, die zumindest die Länder, die wir besucht haben, auch noch nicht gelöst haben.

Ich möchte hier nur grundsätzlich etwas sagen, damit man das nicht mißversteht. Die Kontrolle ist eine der wichtigsten Aufgaben der Volksrepräsentanz. Ich habe im vorigen Jahr bei meiner Rede über die Geschäftsordnungsreform versucht, nachzuweisen, daß die Kontrollaufgaben der Volksrepräsentative gegenüber der Vollziehung an Bedeutung gewinnen. In einem solchen Zeitpunkt würde ich es für eine unrichtige Politik erachten, den Rechnungshof aus der Organisation: Organ des Nationalrates, auszugliedern. Ich halte die Forderung, daß hier gewissermaßen doch ein viertes öffentliches Machtorgan geschaffen wird, für ein Schlagwort, das einer staatswissenschaftlichen Überprüfung, insbesondere von den Grundsätzen unserer Verfassung her, nicht standhält.

Richtig ist aber auch, daß bei der Prüfung solcher wirtschaftlicher Unternehmungen zweifelsohne die Methoden geändert werden müssen, und hier komme ich auf die Schwierigkeit dieser Frage selbst zu sprechen. Es gibt ja leider Zentralfragen, Zentralprobleme. Wenn man hier mitten hineinsteigt, tauchen von allen Seiten Fragen auf, und so ist es auch in diesem Fall.

Die Prüfung unserer verstaatlichten Unternehmungen durch den Rechnungshof hängt innig mit ihrer Rechtsform zusammen, hängt innig zusammen mit der Organisation, die diese Unternehmungen im Staatsganzen einnehmen, hängt innig zusammen mit der Aufteilung der Funktion des Eigentümers, Vollziehung auf der einen Seite, auf der anderen Seite Parlament. Auch wir billigen durchaus die Grundsätze, daß bei solchen Prüfungen berechnete Interessen von Privatpersonen gewahrt werden müssen und gewahrt werden sollen, aber nicht nur die von Privatpersonen, die an solchen Unternehmungen beteiligt sind, auch die Interessen des Unternehmens selbst, denn nirgends sonst finden wir den Zustand, daß solche Probleme so vor aller Öffentlichkeit besprochen und behandelt und gewissermaßen Betriebsgeheimnisse dem Konkurrenten in eigenen Zeitungen und in Parlamentsprotokollen präsentiert werden.

Das Problem der Verantwortlichkeit der führenden Organe der verstaatlichten Unternehmungen Vorstand und Aufsichtsrat gegenüber, wo sie sich zu realisieren haben, wie sie sich zu realisieren haben, ist damit gestellt; ebenso aber auch das Problem, ob und inwieweit eine dynamische Prüfung überhaupt möglich ist, wenn sie objektiv bleiben will

und objektiv bleiben soll. Es scheint doch eher so zu sein, daß die Beurteilung kaufmännischer Geschäfte sowohl vorausschauend als auch zurückschauend von vornherein durchaus eine subjektive Einstellung beinhaltet. Mit diesen Fragen werden wir uns beschäftigen müssen, und es wird eine der ersten Aufgaben des neuen Nationalrates sein, daß er hier eine Lösung findet, die vielleicht für die anderen Länder, die auch mit diesen Problemen ringen, ein Vorbild werden mag.

Nun einige Ausführungen zu Dr. Kandutsch, der sich ja mehr mit Wirtschaftspolitik beschäftigt hat als mit dem Rechnungshofbericht selbst, wobei ich zugebe, daß der Bericht über die verstaatlichten Unternehmungen immer Anlaß zu solchen Überlegungen gibt. Aber eines geht aus diesem Bericht hervor: Die verstaatlichten Unternehmungen bilden heute im Rahmen unserer Volkswirtschaft einen so gewichtigen Faktor, daß die österreichische Volkswirtschaft ohne sie kaum denkbar wäre.

Dr. Kandutsch! Niemals haben wir Sozialisten die Abschaffung der Eigenfinanzierung verlangt. Wir haben stets nur von einer Korrektur gesprochen. (*Abg. Dr. Kandutsch: 3 Milliarden im Jahr!*) Die vorzeitige Abschreibung und all diese Institutionen gehören — und auch das habe ich gesagt, und hier sind wir uns immer einig gewesen mit unserem Koalitionspartner — zu den wichtigsten Instrumenten der modernen Wirtschaftspolitik der Gesellschaft der zweiten industriellen Revolution. Und wenn einer diese Institutionen beiseite stellen wollte, würde er die industrielle Entwicklung seiner Volkswirtschaft abschneiden. (*Abg. Dr. Hofeneder: Da ist die „Arbeiter-Zeitung“ ganz anderer Meinung! Das will offenbar die „Arbeiter-Zeitung“!*) Wir sprachen stets nur von Korrekturen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Nein!*) Richtig war, daß wir stets auch darauf verwiesen haben, daß erstens die Eigenfinanzierung ein Preisproblem aufwirft. Es müßte untersucht werden, inwieweit die steten Preisauftriebstendenzen in allen diesen Volkswirtschaften unter Umständen auch auf dieser Quelle beruhen. Zweitens besteht die Gefahr der Fehlinvestitionen. Wenn Sie uns hier vorwerfen, daß wir glauben, diese Dinge durch Planung überwinden zu können, muß ich sagen: Bei Planung und Lenkung müssen Sie den Sinngehalt dieser Begriffe unterscheiden. Sie können von Totalplanung sprechen; die lehnen wir ab. Sie können von Teilplanung sprechen — die erfolgt ja in jeder modernen Volkswirtschaft, privat und öffentlich, von Amerika bis nach Schweden, bis nach Italien.

4798

Nationalrat IX. GP. — 108. Sitzung — 23. Juli 1962

**Dr. Migsch**

Wir sprechen nur von jener Planung, die man in den Büros der wirtschaftlichen Generalstäbe zu erstellen hat, und wir würden es ablehnen, eine Planung oder gar eine Lenkung bis hinunter zu den kleinen Greißlern oder Schuhmachern durchzuführen. Das ist ein Unsinn, das soll nicht sein; das ist in unserer Wirtschaft auch gar nicht nötig.

Allerdings glauben wir schon, daß es bei uns gewisse Fehlinvestitionen gibt. Hier im Rechnungshofbericht wurde nur vom verstaatlichten Sektor der Wirtschaft gesprochen, nicht aber auch vom privaten Sektor unserer Volkswirtschaft. Fehlinvestitionen gibt es, aber was wir meinen ist, daß man diese Fehlinvestitionen nicht durch eine rein mechanistische Form der vorzeitigen Abschreibungen und all dieser Institutionen fördern soll. *(Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn vom Kapitalmarkt gesprochen wird und man die öffentlichen Unternehmungen auf den Kapitalmarkt verweist, dann muß ich sagen: Nehmen Sie doch irgendeine Statistik eines modernen Industriestaates her und sehen Sie sich die Verhältnisse an, wie sich Eigenfinanzierung und Kapitalmarktfinanzierung im Laufe der letzten 50 Jahre gewandelt haben! Sie werden dann daraufkommen, daß auch das Wort „Kapitalmarkt“ weitgehend ein Schlagwort geworden ist und daß die großen Finanzierungen entweder durch Eigenfinanzierung oder durch Bankfinanzierung, ja sogar durch Finanzierung durch die öffentliche Hand vor sich gehen. Ich halte diese Probleme für Österreich — bei den Möglichkeiten, die uns gegeben sind — bei einigem guten Willen für lösbar, ich räume aber auch ein, daß man diese Dinge nicht über Nacht machen soll, sondern daß man sich alles sehr gründlich überlegen soll. Denn bei einer solchen Entscheidung ist eine Entwicklung gesetzt, die für einige Jahre gilt, eine Entwicklung zum Guten oder zum Schlechten, und das soll man sich eben vorher genauer überlegen.

Ich möchte nicht über einzelne Unternehmungen sprechen, die hier in unserem Bericht angeführt sind. Ich habe die seinerzeitige Debatte über die VÖEST und die Stickstoffwerke hier im Hause für falsch erachtet. Man findet überall Gutes und Schlechtes, und so schlecht Simmering-Graz-Pauker heute wirtschaftlich dasteht — es hat sogar Dr. Kandutsch einen Lichtblick entdeckt. Sogar ein wirtschaftlich so schlechtes Unternehmen weist einen Lichtblick auf, wobei wir die Ursachen für die schlechte wirtschaftliche Lage klar kennen: die geringe Kapitalausstattung, die Übernahme zweier Betriebe aus der USIA-Verwaltung, Betriebe, die vom Kapital, von Betriebsmitteln und

zum Teil auch von Kunden vollkommen entblößt worden sind. Die Ursachen sind zum Teil auch in der Tatsache begründet, daß wir die Möglichkeiten des inneren Marktes auf dem Gebiete des Waggonbaues nicht ausnützen. Herr Finanzminister! Das ist deshalb so, weil die Bundesbahnen Neuanschaffungen nur innerhalb eines bestimmten Rahmens tätigen können, dessen Größe selbstverständlich — das verstehe ich vollkommen — von der allgemeinen finanziellen Lage des Bundes abhängig ist. Die Bundesbahnen können daher jährlich nur 300 bis 450 Waggons in Bestellung geben, während sie in Wirklichkeit über mindestens zehn Jahre hinaus einen jährlichen Bedarf an 1000 Waggons hätten. Somit kann Simmering-Graz-Pauker niemals seine Produktionskapazität so organisieren, daß es voll ausgelastet ist und rationell arbeitet. Das eine hat das andere zur Folge.

Die Frage wäre wirklich überlegenswert, ob wir unsere Konjunkturpolitik nicht so verfeinern könnten, daß wir nicht Mittel dorthin lenken, wo die Konjunktur in eine Überkonjunktur übergeschlagen hat und Probleme schafft, die nicht nötig wären, während wir auf der anderen Seite Sparten in unserer Volkswirtschaft haben, die doch noch immer an konjunktureller Schwäche leiden. Da wäre es doch besser, unsere Konjunkturpolitik so auszuselieren, daß man diese Schwächen beseitigt, damit Produktionskapazitäten einsetzt, die brachliegen und die vielleicht ein solches Unternehmen fähig machen können, ebenfalls Dividenden an die Staatskasse abzuliefern.

Natürlich enthält der Bericht auch auf zahlreichen anderen Gebieten Probleme, über die man nachdenken soll, Probleme, die man auch nicht im Handumdrehen beurteilen darf, so zum Beispiel die Fragen der Krankenkassen. Bitte, ich halte es für falsch, dieses Problem allein von dem Standpunkt angehen zu wollen, wie das Verrechnungsverhältnis von Arzt und Kassa organisiert ist. In Wirklichkeit hängt die Bedeutung und hängen die hohen Kosten der Krankenhausversorgung eben mit der Technisierung der modernen Medizin zusammen, mit der Tatsache, daß heute eben ein Krankheitsfall, wenn er gründlich untersucht werden soll — dazu soll jedem unserer Staatsbürger die Möglichkeit gegeben werden —, eine Reihe von Apparaturen und von Organisationen erfordert, die in den Krankenhäusern vorhanden sind und die den Krankenhäusern hohe Kosten verursachen. Es taucht die Frage auf, ob in einer solchen Zeit eine Gemeinde überhaupt ein Spital betreiben soll, es taucht die Frage auf, ob die Finanzkraft eines Landes, wenn man von

**Dr. Migsch**

den ganz großen Bundesländern Abstand nimmt — also etwa Salzburg, Kärnten, Tirol, Vorarlberg oder Burgenland —, ausreicht, solche Krankenhäuser zu erhalten. Ja, auch da regt der Rechnungshofbericht zum Nachdenken an.

Meine Partei kann nur ihrer Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß der Rechnungshofbericht heuer in einer so sachlichen und fundierten Weise hier im Hohen Hause und im Rechnungshofausschuß behandelt worden ist. In dieser Frage soll Parlament gegen Vollziehung stehen, in dieser Frage soll stets die Regierung in ihrer Gesamtheit ihre Verantwortlichkeit vor der Volksrepräsentation ausdrücken. Die Methode: „Schlägst du meinen Juden, schlage ich deinen Juden“, ist falsch; sie dient weder dieser Institution, noch der Demokratie, noch der Freiheit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Hillegeist**: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kulhanek.

Abgeordneter **Kulhanek**: Hohes Haus! Sie werden vielleicht fragen: Was hat der kleine Gewerbetreibende mit dem hohen Rechnungshof zu tun? Ich bitte Sie deshalb: Hören Sie, lauschen Sie und staunen Sie! (Abg. Probst: Entweder Sie suchen die Zibeben oder Sie streuen das Salz hinein! Zibeben oder Salz, das werden wir gleich sehen!) Ich komme darauf, Sie können sie dann herausuchen.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht unter Punkt 287 mit dem Titel „Taxanteile bei den Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung“ folgendes vermerkt: „Die bei den Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung beschäftigten Bediensteten erhalten von den Gesamteinnahmen der Anstalten aus Untersuchungsgebühren nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel sogenannte ‚Taxanteile‘.“

Ich darf vielleicht zur näheren Grundkenntnis sagen, daß wir in Österreich vier Arten solcher Untersuchungsanstalten haben, und zwar die Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchungen, die bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten, die Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische sowie die Anstalt für experimentell pharmakologische und balneologische Untersuchungen. Ich will mich auf die Untersuchungsanstalt für Lebensmittel beschränken.

Diese Untersuchungsanstalt für Lebensmittel ist kraft § 26 des Lebensmittelgesetzes verhalten, über Antrag eines Amtes einer Landesregierung Revisionen und Probeziehungen vorzunehmen, und sie ist ebenso gemäß § 29 des Lebensmittelgesetzes verhalten, über

Verlangen privater Betriebe ebenso zu verfahren und Gutachten zu erstatten. Die Gebühren für solche Untersuchungen sind in Tarifen festgelegt und betragen bei Probenentnahmen heute ungefähr zwischen 400 und 1200 S. Wenn wir der Einfachheit halber einen Durchschnittspreis von 800 S annehmen, so bekommt das kontrollierende Organ von diesen 800 S 20 Prozent, allerdings nicht allein, sondern diese 20 Prozent sind an alle Angestellten dieser Anstalt, vom Leiter bis herunter zum Chauffeur, zur Aufteilung zu bringen. Man darf nicht glauben, daß dies eine Subvention ist. Ich habe den Herrn Präsidenten im Ausschuß gefragt, wie hoch solche Taxanteile für 1961 waren. Er hat den Betrag von 1.900.000 S genannt. Es spricht für die Höhe dieser Taxanteile, daß sich selbst das Sozialministerium — allerdings erst im Jahre 1959 — bemüht gesehen hat, in einem Erlaß festzulegen, daß solche Taxanteile nicht den Monatsgehalt eines Beamten überschreiten dürfen.

Ich muß also feststellen: Ein amtliches Organ ist finanziell an den Gebühren für eine solche Untersuchung beteiligt. Diese Organe beziehen also gleichsam dafür Provisionen. Ich darf das noch an einem praktischen Beispiel erläutern. Es kommt heute oder morgen ein Marktamtsorgan in einen Fleischereibetrieb, oder nehmen wir an, er kommt in meinen eigenen Betrieb, in meine Zuckerbäckerei. Er beanstandet, sagen wir, eine Linzerschnitte. Er fragt nach der Rezeptur. Ich sage ihm: Sie ist einwandfrei. Die Mehlspeise ist aus frischer Teebutter zum Normalpreis, nicht zum gestützten Exportpreis, erzeugt. Dann fragt er: Was ist mit dieser Glasur? Mit welchen Stoffen ist sie aromatisiert? Ist das frischer Zitronensaft? Darauf sage ich: Nein. Das ist naturreines Zitronenöl. Da schlägt er die Augen etwas auf, denn er weiß, daß dieses Zitronenöl nur beschränkt haltbar ist, überhaupt wenn man es unfachgemäß dem Licht aussetzt. Er sagt also: Ich werde eine Probe ziehen. Da sind gewisse Grenzwerte, und wenn diese zum Teil überschritten sind, kommt es zu einer Verurteilung. Nehmen wir an, das Zitronenöl war schon harzig. Die Verurteilung ist also erfolgt. Die Gebühr beträgt 800 S, und 200 S kassiert der Beamte für sich. Ich glaube, das ist eine kleine Ungeheuerlichkeit: heute noch, im 20. Jahrhundert!

Aber sehen Sie sich den Erlaß an! Das ist der letzte Erlaß, der alle diese Taxanteile regelt. Hier werden nämlich diese Taxen nicht einfach verteilt, sondern das geschieht nach einem sehr komplizierten Punktesystem,

**Kulhanek**

Es werden einmal sämtliche Bediensteten einer solchen Anstalt in vier Gruppen geteilt. Der Anstaltsleiter bekommt 25 Prozent aus diesen Eingängen, der höhere Dienst, die Verwendungsgruppe A, erhält 46 Prozent, das fachtechnische Personal 11 Prozent, und das übrige Personal — Bedienerin, Chauffeur et cetera — bekommt 18 Prozent von diesen 20 Prozent, die jeweils einbehalten werden.

Nun besteht ein Punktesystem. Im Erlaß steht ausdrücklich: „Offenkundig überragende Mehrleistungen oder offenkundige Minderleistungen können durch den Anstaltsleiter im Einzelfalle durch Steigerung oder Verminderung des errechneten Durchschnittsbetrages um 10 Prozent berücksichtigt werden.“

Die Bediensteten erhalten auch Taxanteile für die Dauer des Erholungsurlaubes, der Abwesenheit bei Dienstreisen sowie von im Dienstinteresse gelegenen Studienurlauben. Neueingestellte Bedienstete werden vom Tage ihrer Einstellung an in den Genuß der Taxanteile gestellt.

Nun ein etwas eigenartiger Satz: „Ausscheidenden Bediensteten sind die Taxanteile mit dem Tage des Ausscheidens aus dem Dienste einzustellen.“ Ich muß logisch folgern: Wenn dieser Satz nicht drinnen stehen würde, dann bekämen sie die Anteile auch dann, wenn sie weg sind, weiter, das ist also sozusagen ein Pensionsrecht auf sogenannte Taxanteile.

Bei Erkrankungen hat der Bedienstete bis zu einem Monat Krankheit auch noch Anspruch darauf. Ersatzkräfte sind ebenfalls einzubeziehen. „Es ist jedoch zu beachten, daß sich unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelung die Anzahl der innerhalb einer Gruppe anspruchsberechtigten Personen in jenen Fällen vermehrt, in welchen beide Bedienstete, sowohl der Dienstverhinderte“ — also der nicht Anwesende — „als auch die Ersatzkraft gleichzeitig Anspruch auf Taxanteile haben.“

Besondere Regelungen gelten dann noch für den Mutterschutz, den ich nicht näher erwähnen will, aber interessant ist, daß die Höhe der Anteile notwendigerweise mit einem Monatsgehalt beschränkt werden mußte, wobei sogenannte Dienstalterszulagen, Ergänzungszulagen und Teuerungszulagen hinzugechnet werden, Familienzulagen, Aufwandsentschädigungen und Mehrleistungsvergütungen jedoch nicht in Anrechnung kommen. Das ist also eine ganze Reihe von zu berücksichtigenden Zulagen; man ersieht daraus die Einfachheit der Lohnrechnung.

Ich komme zur Berechnung der einzelnen Taxanteile. Diese ist in einem eigenen Kapitel festgehalten, das zum Beispiel sehr liebevoll in vier Beispielen anführt, in welcher Art die

Anteile zu berechnen sind, wenn ein Bediensteter während des Monats austritt. Hier sind Fünfundsechzigstel und Zweiundfünfzigstel genau und fürsorglich festgehalten.

Nun gibt es neben diesem einen Grunderlaß auch noch verschiedene fallweise immer wiederkehrende Erlässe. Ich erwähne nur den einen vom 23. Jänner 1959, Zl. V-134.427-L/58, der zum Beispiel vorsieht, daß die den Bediensteten des höheren Dienstes zustehenden 37 Prozent der Anteile nach Punkten so aufzuteilen sind, „daß den Abteilungsleitern Doktor Adler, Dr. Capek und Dr. Fürst je 8 Punkte, den restlichen der in diese Gruppe fallenden Bediensteten je 7 Punkte zustehen.“

Dann gibt es einen zweiten Erlaß vom 30. März 1961, der wieder auf einen Erlaß vom Februar 1961 Bezug nimmt, in dem eine neue Einteilung der Verteilung festgelegt wird. Man kann gerade nicht sagen, daß solche Zustände verwaltungseinsparend sind. Ich muß nur nochmals feststellen, daß nicht nur Anteile von Untersuchungen, die von Privaten durchgeführt werden, sondern auch von solchen, die auf amtliche Anordnung von amtlichen Personen durchgeführt werden, dem prozentuellen Verhältnis unterliegen.

Hohes Haus! Ich darf sagen, daß es verständlich ist, daß ein Handwerker, ein Gewerbetreibender für solche Probenentnahmen Geld bekommt. Er braucht gewisse sterile Instrumente, er braucht seinen Thermophor, in dem er die Probe richtig nach Hause bringt, er hat Kosten, die ersetzt werden müssen.

Es ist ebenso klar, daß der betreffende Beamte eine Bezahlung haben will. Diese Bezahlung muß aufgebracht werden. Es wäre ebenso klar — dagegen würde man nichts einwenden —, daß hier starre Zulagen gegeben werden. Aber daß man die Möglichkeit eines Mehrverdienstes von der Anzahl amtlich durchgeführter Proben abhängig macht, ist, glaube ich, ein System, das heute nicht mehr verantwortet werden kann, ein System, das erstens die Notwendigkeit solcher Untersuchungen in Frage stellt und das zweitens die Objektivität des untersuchenden Beamten äußerst gefährdet. Ich glaube rundweg sagen zu dürfen, daß ein solches System heute als unmoralisch bezeichnet werden muß. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Probst: Das stammt noch aus der Zeit der Maria Theresia!*)

Ich darf Ihnen dafür aber auch Beispiele anführen. Ich will nicht sagen, ich stelle Behauptungen auf, aber Vermutungen sind es, die zum Greifen nahe sind.

So wurden zum Beispiel in der durch die Zeitung bekanntgewordenen Kürbiskernöläffäre in der Steiermark wiederholt Proben mit der

**Kulhanek**

gleichen Perforation, die also offensichtlich aus ein und derselben Erzeugungspartie stammten, zwei-, drei- und sogar viermal untersucht. Die Gesamtuntersuchungskosten dieses Verfahrens beliefen sich auf 129.401,60 S. Dieser Betrag läßt schon eine gewisse Vermutung zu.

Ein weiteres Beispiel: In dem Verfahren gegen eine bestimmte Firma, welches unter der Gerichtszahl U 1403/60 läuft, gab der Sachverständige in der öffentlichen Verhandlung, wie aus dem Akt zu ersehen ist, Untersuchungsmethoden an, die für die Klärung des gegenständlichen Falles nicht nur nicht notwendig waren, sondern dazu gar nicht geeignet waren. Das ist ein weiterer Beweis für den Verdacht, der sich notwendigerweise bei einem solchen System aufdrängt.

Oder ein drittes Beispiel: Viele Anzeigen werden nur deshalb gemacht, weil das durchführende Amtorgan zugleich als Sachverständiger verwendet werden kann. Ich darf das Hohe Haus daran erinnern, daß wir seinerzeit im alten Weingesetz auch noch die Bestimmung hatten, daß die sogenannten Kellereinspektoren bei Anzeigen als Sachverständige herangezogen werden konnten, daß aber im neuen Weingesetz diese Möglichkeit und dieser Zustand eliminiert worden ist. Ich glaube, daß dieser Zustand auch beim Gewerbe schließlich und endlich eliminiert gehört.

Ich möchte Sie, Hohes Haus, auch daran erinnern, daß wir am Anfang dieses Jahres das Ratengesetz beschlossen haben. War war denn der eigentliche Sinn und Zweck dieses Gesetzes? Doch nur der, den Konsumenten vor den provisionshungrigen Vertretern zu schützen! Ich glaube, daß wir bei Amtshandlungen, für die Provisionen ausgesetzt sind, noch viel mehr die Aufgabe hätten, die Abstellung durchzusetzen.

Der Herr Minister hat mir persönlich gesagt: Die Taxanteile hat es auch schon früher gegeben. Er wollte also gleichsam sagen: Das hat es auch schon in der guten alten Zeit gegeben. Ich muß aber feststellen: Auch wir vom Gewerbe bemühen uns schon seit Jahrzehnten, diese Taxanteile zum Verschwinden zu bringen.

Wir haben umgekehrt noch die Benachteiligung, daß die sogenannte Gegenprobe, die man sich geben lassen konnte, wenn man rechtzeitig daran gedacht hat, keine Anerkennung gefunden hat. Es hat erst eines Erkenntnisses eines obersten Gerichtshofes aus dem Jahre 1961 bedurft, daß die Gegenprobe sozusagen als ein gerichtliches Dokument anerkannt worden ist. Damit kann man operieren.

Aber wie ist es denn praktisch bei unseren kleinen Gewerbetreibenden? Der Mann, der

Meister, steht draußen in der Werkstatt, die Frau oder die Tochter oder irgendeine Angestellte ist im Geschäft, und in der Nervosität — wenn es heißt, der Marktinspektor ist da — wird vergessen, die Gegenprobe zu ziehen. Dann steht man nach wie vor ohne die Möglichkeit, sich zur Wehr setzen zu können, diesen Urteilen oder diesen Anschuldigungen gegenüber.

Hohes Haus! Der Rechnungshof hat das festgehalten — aber nicht erst, wie Sie meinen, mit dem Datum, das hier steht, nämlich Mai 1962, sondern das geht bereits auf das Jahr 1948 zurück. Bereits im Jahre 1948 und im Jahre 1950 hat der Rechnungshof auf die Ungesetzlichkeit verwiesen, die einerseits der Nebengebührenverordnung und andererseits dem Gehaltsgesetz 1956 widerspricht. Im Jahre 1951 hat das Bundeskanzleramt, das dazu berufen wäre, bei der Erstellung einer Nebengebührenordnung die Zustimmung zu erteilen, festgestellt, daß die Taxanteile der Nebengebührenverordnung widersprechen.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Jahre 1951 versprochen, sofort zu handeln. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, aber sie bezog sich nur auf eine Änderung der Taxanteile. Die Verhandlungen wurden abgebrochen und ergebnislos liegengelassen. Gleichzeitig wurde aber betont — und hier bitte ich Sie, das zu behalten, ich komme noch einmal darauf zurück —, daß die Einnahmen aus den Untersuchungsgebühren sinken würden, wenn man sie nicht prozentuell als Anreiz benützte.

Im Jahre 1952 hat das Bundeskanzleramt neuerlich auf eine Regelung gedrängt — das Sozialministerium hat abgelehnt! Im Jahre 1954 ist dann eine Besprechung aller mit dieser Frage betrauten Beamten zustande gekommen. Für den Oktober des Jahres 1954 war eine letzte Sitzung vorgesehen, aber sie wurde bis heute noch nicht einberufen.

Die Antworten, die fallweise vom Sozialministerium erfolgten, sind auch aufschlußreich. Denn in seiner Verantwortung teilte der Herr Sozialminister am 5. Mai 1961, also voriges Jahr, unter der Zahl V-55-176-L/61, nachdem er auf die ganze Historie, die ich jetzt angeführt habe, verwiesen hatte, mit:

„Zu der gegenständlichen Frage beehrt sich das ho. Bundesministerium noch zu bemerken, daß das laufende Ansteigen der Einnahmen der in Betracht kommenden Anstalten in den vergangenen Jahren den seinerzeitigen Standpunkt des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bei den damaligen Verhandlungen rechtfertigen dürfte. Das ho. Bundesministerium fürchtet auch jetzt noch mit Recht, daß eine Neuregelung der Taxanteilefrage durch

**Kulhanek**

ein Übergehen auf starre Zulagen nach der Nebengebührenverordnung zu einem erheblichen Absinken der Einnahmen führen würde, da dann“ — alles wörtlich — „der Anreiz auf Übernahme gebührenpflichtiger Untersuchungen erheblich nachlassen würde. Dies würde zwangsläufig zu einem Einnahmerückgang führen, der schon mit Rücksicht auf die angespannte staatsfinanzielle Situation derzeit wohl kaum vertretbar wäre.“

Meine Damen und Herren! Wenn sich die Wirtschaft da ein Beispiel nimmt und daraus folgert: Wenn dir einmal, lieber Freund, deine Betriebsmittel ausgehen, dann kannst du natürlich auch ungesetzliche Handlungen machen!, so glaube ich kaum, daß eine solche Stilrichtung, die schon ein bißchen angeklungen ist — ich erinnere mich hier an die Zeitungsnachrichten bei dem Streik der Postler —, Aussicht hat, in einem integrierten Europa tatsächlich den neuen Baustil darzustellen. (*Abg. Probst: Das ist ein bißchen ein kühner Sprung: von den Taxanteilen nach Europa! — Abg. Uhlir: Das ist weit weg!*) Es ist weit weg, wenn man nicht den Zusammenhang sehen will. Aber innerer Ursprung und äußere Handlungen werden niemals eine räumliche Nähe besitzen.

Ich darf nun zum Schluß kommen. Der Rechnungshof hat das Sozialministerium in dieser Angelegenheit fast 15 Jahre hindurch kritisiert. 15 Jahre — das kann man fast schon ein kleines Jubiläum nennen! Jedenfalls weiß ich, daß in vielen Kollektivverträgen für eine solche Zeitdauer schon Treueprämien zugesprochen werden.

Im Ausschuß hat der Herr Sozialminister wieder gesagt, er hätte am 28. April dieses Jahres eine Überprüfung und eine Besprechung im Sozialministerium in Aussicht gestellt, um, wie er erklärte, eine rechtlich unangreifbare Stellung zu schaffen. Mir geht es nicht um die rechtlich einwandfreie oder unanfechtbare Stellung, sondern um die Eliminierung der beschämenden Provisionen für Amtshandlungen!

Wenn der Herr Minister glaubt, daß er sich dann mit starren Zulagen abfinden müßte, dann muß ich hiezu feststellen, daß es nicht meine Sorge ist, wenn von den anderen Bundesbediensteten ein Vorwurf kommt, indem sie sagen: Ja leisten denn wir unseren Dienst nicht ebenso verantwortungsvoll? Mit welcher Begründung und mit welcher Berechtigung erhält diese eine Gruppe fast den doppelten Gehalt? — Aber das ist nicht meine Sache als Vertreter des Gewerbes. Wir haben zu verlangen, daß ein solches Unrecht eliminiert wird!

Ich darf feststellen: Das Klein- und Mittelgewerbe kämpft schwer um seine materielle Existenz! Was es braucht, sind nicht Subventionen, sind nicht Geschenke, sondern ist nur sein Recht!

Ich darf hier auf die leidige Frage der Umsatzsteuer verweisen, wo keiner abstreiten kann — gleichviel, wie sie behandelt wird —, daß heute das Kleingewerbe gegenüber der Konzentration in der Wirtschaft benachteiligt ist.

Und jetzt kommt noch die Benachteiligung auf einem Sektor, die es dulden muß, die es auch gerne duldet, weil es notwendigerweise einen Schutz für die Konsumenten geben muß. Aber jene Personen, die zur Realisierung dieses Schutzes berufen sind, müssen wenigstens vertrauenswürdig sein, in ihnen muß der Konsument tatsächlich unantastbare Personen sehen. Nach dem bisherigen System ist das nicht der Fall. Ich muß deshalb für das Gewerbe sagen, daß es unannehmbar ist, dieses System weiterhin bestehen zu lassen, über das ich nur sagen kann, daß es wahrscheinlich noch dem Brauchtum ehemaliger Balkanstaaten entstammt! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Es stammt aus der „guten alten Zeit“, die Sie so schön besingen!*)

Präsident **Hillegeist**: Als nächstem gemeldeten Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Scheuch**: Hohes Haus! Ich werde mich mit einem Teil des vorliegenden Rechnungshofberichtes 1961 unter den gleichen Kriterien befassen, wie sie dem Rechnungshof auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes aus dem Jahre 1948 zur Pflicht gemacht worden sind. Aber ich werde als Bauer nicht wie mein Vorredner nach den Blumen, sondern nach den Disteln greifen (*Abg. Probst: Distelklauber!*), und zwar deshalb, weil ich diese Disteln als Unkraut empfinde und sie entfernt werden müssen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Bei der heutigen Chemie gibt es kein Unkraut mehr!*)

Das erste Kapitel, mit dem ich mich beschäftigen möchte, sind die Einschauergebnisse beim Getreideausgleichsfonds im Geschäftsjahr 1959/60. Hier beziehen sich die Hauptbeanstandungen des Rechnungshofes erstens auf die Unübersichtlichkeit der vorgefundenen Unterlagen, sodaß, wie es im Bericht heißt, eine lückenlose Kontrolle überhaupt nicht möglich war, zweitens auf die nicht termingemäßen Zahlungen und Abrechnungen über Preisausgleich, Stützungsbeträge, Frachtausgleich und Lagerkostenvergütungen und schließlich auf die zum Teil zwei- bis dreijährigen Rückstände.

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

Die gesetzliche Frist zur Abgabe des Importausgleiches ist bekanntermaßen mit 14 Tagen festgelegt. Der Rechnungshofbericht sagt bezeichnenderweise, daß diese Frist nie eingehalten wurde. Ich möchte aber dazu ergänzen, daß der Rechnungshofbericht objektiv die zusätzliche Feststellung trifft, daß auch der Bund mit seinen Verpflichtungen bei der Getreidepreisstützung und bei der Lagerkostenvergütung ebenfalls im Rückstand war. Es ist also so, daß von beiden Seiten keine pünktliche Zahlung geleistet wurde, nach dem bekannten Zustand: Du kannst warten, ich krieg von dir auch noch Geld!

Dieses Abrechnungs- und Kontrollsystem, dessen Schwächen im Bericht des Rechnungshofes mehrfach behandelt wurden, ist ein wenig erfreulicher und auch das Ansehen des Landwirtschaftsministeriums keineswegs fördernder Zustand. Ich stelle daher zur Erwägung, durch eine gesetzliche Änderung zu bestimmen, daß diese bisher noch nie termingemäß abgeführten Ausgleichsbeträge schon an der Grenze von den Zollbehörden als zweckgebundene Abgaben für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingehoben werden. Ausnahmen würden sich nur für jene Getreideimporte ergeben, die für die Lagerung bestimmt sind. Weiter bitte ich zu erwägen, ob nicht überhaupt unter bestimmten Kautelen eine Übertragung der gesamten Verrechnungsaufgaben vom Ministerium auf den Getreideausgleichsfonds vorgenommen werden sollte. Es erschien mir diese Regelung wert, wirklich einer eingehenden Betrachtung unterzogen zu werden.

Der Rechnungshofbericht befaßt sich im Punkt 571 mit der Frage, ob nicht zur Verbilligung der Lagerkostenvergütungen für Futtergetreide bundeseigene Lagerstellen errichtet werden sollten. Das Landwirtschaftsministerium hat, wie es im Bericht heißt, zu dieser Frage nicht Stellung genommen. Ich darf daher vielleicht doch auch diese Frage etwas näher behandeln, weil sie eine Grundsatzfrage ist.

Fürs erste darf ich feststellen, daß sich aus der ganzen Sachlage nicht die konsequente Folgerung ergibt, daß der Bund bundeseigene Lagerstellen errichten und betreiben soll. Denn es ist keine einzige beweissichernde Voraussetzung vorhanden, daß der Bund, wenn er es selbst macht, es auch besser macht. Weiters möchte ich auch zu bedenken geben, daß eine solche Einrichtung weitere Lenkungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben würde. Wir stehen bezüglich der Ordnungs- und Lenkungsmaßnahmen auf dem Standpunkt, daß sie dort ihre Begrenzung erfahren sollen, wo für sie kein Bedürfnis mehr und keine Notwendigkeit der Sicherung des Er-

folges durch sie besteht. Wir sind vielmehr der Meinung, daß eine stärkere Nutzbarmachung der Einrichtungen und der reichlichen Erfahrungen, die auf dem Gebiet der Lagerhaltung auf privatem Sektor bestehen — sowohl in persönlicher wie auch in sachlicher Hinsicht — zu erwägen wäre.

Nun zu den Aufgaben des Getreideausgleichsfonds. Ich darf hier daran erinnern, daß ich schon bei Behandlung der 5. Marktordnungsgesetznovelle diesen Gegenstand näher besprochen habe. Ich will daher mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit auf diese Frage nicht mehr zurückkommen, obwohl sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem gesetzlichen Aufgabengebiet des Getreideausgleichsfonds steht. Nur das eine lassen Sie mich sagen: daß zweifellos der Fonds in den letzten Monaten seine Aufgabe bezüglich einer gleichmäßigen Futtermittelversorgung Österreichs nicht erfüllt hat. Ich stelle weiters fest, daß leider auch nicht die erwartete Entlastung durch den Import von 53.000 t Futtermitteln, die der Herr Landwirtschaftsminister angekündigt hat, eingetreten ist und der Import auch nicht zu einer Vollversorgung geführt hat, weil die Italiener in Triest gestreikt oder passive Resistenz geübt haben und die Russen nicht oder nicht rechtzeitig liefern.

Ich möchte gern zugeben, daß das Landwirtschaftsministerium in den letzten Wochen ehrlich bemüht war, alle Schwierigkeiten zu meistern. Es hat aber diese Arbeit verspätet in Angriff genommen. Ich muß sagen: Eine Änderung wird erst dann eintreten und eine gleichmäßige Versorgung unter allen Umständen erst dann gewährleistet sein, wenn man das System ändert! Ich muß weiter sagen: Im Interesse einer steten und gleichmäßigen Vorratshaltung und Versorgung ist es notwendig, daß auch für Futtermittel in Österreich Vorratslager im Ausmaß eines vier- bis sechswöchigen Bedarfes unterhalten werden. Der Bedarf für vier bis sechs Wochen dürfte ungefähr bei 50.000 t liegen. Ich stelle hier ausdrücklich fest: Ein erfolgreiches Ordnungsprinzip verlangt nicht nur Einfuhr-, sondern auch Vorratswirtschaft.

Ich habe schon erwähnt: Die Schwierigkeiten der letzten Wochen liegen auf dem Gebiet der Futtermittelversorgung und damit der Störung der gesamten landwirtschaftlichen Produktion, besonders der Mast der Rinder und Schweine.

Eine ganz besondere Verschärfung hat die Situation in Österreich durch die klimabedingte Verzögerung der heurigen Gersternte erfahren. Wir stellen fest, daß ähnliche Schwierigkeiten wie auf dem Gemüsegebiet durch den dreiwöchigen Rückstand in der

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

Natur auch hier zu Weiterungen geführt haben, die darin zum Ausdruck gekommen sind, daß in den letzten Wochen aus Not an Futtermitteln sogar schon Überpreise für Gerste bezahlt worden sind.

Ich möchte weiterhin feststellen, daß man auf dem Gebiete der Futtermittelversorgung auch noch unbedingt mit einigen Worten zur universellen Preiserhöhung für Mais, und zwar des Verbraucherpreises von 2,05 auf 2,25 S, neuerlich Stellung nehmen muß. Man hört nämlich, daß die Behandlung dieser Frage auf die Zeit nach den Wahlen zurückgestellt werden soll. Ich stelle aber fest, daß sich die sachlichen Verhältnisse bis zum 18. November keinesfalls ändern werden. Ich kündige heute schon an: Wir werden uns mit allen Mitteln dagegen wehren, wenn es wirklich dazu kommen sollte, daß man einen Anschlag auf die Landwirtschaft der Alpen- und Voralpengebiete verübt und den dortigen existenzbedrohten Bauern erneut erhöhte Produktionskosten auflastet!

Im übrigen möchte ich sagen, daß, was im Rechnungshofbericht schon angekündigt ist, im Rechnungshofbericht 1962 die Einschauergebnisse des Wirtschaftsjahres 1960/61 behandelt werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß wahrscheinlich auf Grund dieses eingehenden Berichtes 1960/61 im künftigen Rechnungshofbericht vielleicht reichlich Gelegenheit sein wird, auf heiklere Fragen einzugehen, als ich im Augenblick angeschnitten habe.

Ich komme nun zu einem anderen Bereich, und zwar zu den Prüfungsergebnissen im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Da ist der Punkt 678, betreffend die Jagdwirtschaft auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig, besonders interessant. Der Truppenübungsplatz hat laut Bericht ein Ausmaß von 16.700 Hektar. Der Rechnungshof stellt nun eine sehr gepflegte Jagdwirtschaft mit Überhege, also Überwildbestand, mit Gratisabschüssen und einem allerdings negativen finanziellen Erfolg fest. Hohes Haus! Das alles sind für uns nicht unbekanntes Wesenszüge einer erfreulichen feudalen Jagdgesinnung (*Heiterkeit*), allerdings mit dem Unterschied, daß das Defizit nicht von unbekanntem Nimrod, sondern aus dem Heeresetat und damit vom österreichischen Steuerzahler getragen wird. Der Rechnungshofbericht gibt keinen Aufschluß über jene einfachen Fragen, die die Öffentlichkeit interessieren würden: Wer jagt und wer zahlt dort, und welche Personen sind es, die unentgeltlich hegerische und — wie es im Rechnungshofbericht heißt — nicht-hegerische Abschüsse durchführen? Wenn Allentsteig nicht eine verlustreiche Regiejagd

bleiben soll, dann kann man hier auch nur den Empfehlungen des Rechnungshofes folgen, die er an einigen anderen Stellen bei den Bundesforsten ausgesprochen hat, nämlich verpachten oder, falls dies nicht möglich ist, angemessene Bezahlung der Abschüsse verlangen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Punkt 684! — Abg. Machunze: Was steht dort? — Abg. Doktor Hofeneder: Ist schon erfüllt!*)

Ich darf weiterhin sagen, daß der Rechnungshof in Punkt 678 eine neue These aufstellt, die lautet: Wild im Eigenjagdgebiet des Bundes stellt Bundesvermögen dar. Das ist eine ganz neue Rechtsauffassung. Ich verweise darauf, daß man dieser These schon allein deshalb nicht beipflichten kann, weil nach den §§ 382 bis 384 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezüglich der Zueignung von freistehenden Sachen eine ganz andere Rechtslage besteht. Ich stelle hier fest: Wild in freier Wildbahn ist eine freistehende Sache, die erst durch die Zueignung auf Grund der Jagdgesetze durch den Jagdberechtigten zu dessen Eigentum wird. Es ist das die gleiche Regelung, wie sie bekanntermaßen bei der Fischerei besteht!

Ich möchte auf diesen Standpunkt nur deshalb besonders zu sprechen kommen, weil er Folgerungen nach sich zöge, würde er anerkannt und verallgemeinert werden. Hohes Haus! Vergessen Sie nicht, daß der Standpunkt des Rechnungshofes zum Beispiel in der Haftungsfrage bei Karambolagen zwischen Wild und Kraftfahrzeugen eine vollkommen neue Rechts- und Haftungslage schaffen würde!

Ich möchte weiters auf die Landwirtschaftsbetriebe der Heeresverwaltung zu sprechen kommen, auf die Platzlandwirtschaft Zeltweg und weiters auf die Heeres-Land- und Forstwirtschaftsverwaltung Allentsteig. In beiden Fällen führt der Rechnungshof aus, daß die Führung dieser Betriebe defizitär ist. Ich kann dazu nur sagen: Die Landwirtschaftsbetriebe des Heeresministeriums sind mit ein Beweis für die gänzlich unhaltbare Ertragslage der Landwirtschaft in klimatisch und bodenmäßig zweit- oder drittklassigen Produktionsgebieten. Denn trotz unbestrittener sehr guter fachlicher Führung und Leitung kann ein solcher Betrieb nicht aktiv bilanzieren, weil dieser Betrieb mit voll bezahlten fremden Arbeitskräften und selbstverständlich unter Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit geführt werden muß. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß diese Heereslandwirtschaften selbstverständlich durch die evidenten Erschwernisse infolge der eigentlichen Zweckbestimmung dieses Geländes auch noch stark in Mitleidenschaft gezogen sind. In bäuerlichen Betrieben werden diese Schwierigkeiten durch die 70 bis 80

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

Stunden-Woche und die notorische Unterbewertung der Arbeit des Bauern und seiner Familie irgendwie verdeckt. Ich muß aber leider auch feststellen, daß es bisher auch der Grüne Plan unterlassen hat, auf das wichtige Problem der Arbeitszeit der Bauern und ihres Lohnanspruches näher einzugehen.

Eine sehr interessante Feststellung trifft der Rechnungshof bezüglich der Wiederaktivierung des Schießplatzes in Hochfilzen im Bereiche der Forstverwaltung Fieberbrunn im Jahre 1956. Dort hat sich nämlich ergeben, daß nicht nur die Ziele und die Zielbäume im engeren Bereiche des Schießplatzes beschossen worden sind, sondern daß eine ganz große Waldfläche durch Geschoße und Geschoßsplitter in der Holzqualität auf das schwerste beschädigt wurde. Die Dinge liegen dort so, daß das Holz nicht mehr als Nutzholz verwendet werden kann, sondern nur mehr als Brennholz, weil bekanntlich beim Verschneiden von Holz, das mit Splintern durchsät ist, Sägeblätter und Sägebänder vollkommen kaputtgehen. Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich hier um einen ganz enormen Qualitätsverlust handelt und daß man eigentlich sagen muß, daß diese Frage erst reichlich spät aufgegriffen und behandelt wurde.

Ich muß Ihnen sagen, daß es bei Gott kein Ehrenblatt für eine Heeresökonomie ist, die seit ihrem Bestand von einem Landwirt geführt wird, wenn hier in so fahrlässiger und unverantwortlicher Weise wirklich echtes Volksvermögen vernichtet wird.

Ich gebe gerne zu, daß, wo immer Menschen wirken, walten und schaffen, Unzulänglichkeiten naturgegeben und unausbleiblich sind. Wir haben daher auch die Einrichtung des Rechnungshofes immer als eine notwendige und unentbehrliche Einrichtung bezeichnet. Es muß aber auch der Öffentlichkeit einmal gesagt werden, daß der Rechnungshofbericht, wie er uns hier im Hohen Hause vorliegt, nicht ein naturbelassenes Produkt der Einschautätigkeit des Rechnungshofes ist, sondern er ist vielmehr koalitionär filtriert. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Trotzdem möchte ich sagen, daß sich in diesem Filtrat noch viele Fremdkörper befinden, deren Beseitigung im Interesse der Zielsetzung der Tätigkeit des Rechnungshofes notwendig sein wird.

Ich darf Ihnen abschließend noch sagen, daß es unser berechtigter und begründeter Wunsch wäre, eine neue Form des Rechnungshofberichtes zu finden, die bei voller Beachtung der Notwendigkeiten hinsichtlich der Geheimhaltung und Verschwiegenheit letzten Endes doch auch die unmittelbaren Einschauberichte des Rechnungshofes einer parlamentarischen Kontrolle aller in diesem

Hause vertretenen Parteien unterwirft. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Hillegeist:** Zur Beantwortung einer in der Debatte vom Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch gestellten Frage beziehungsweise gemachten Bemerkung hat der Herr Vizekanzler um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

**Vizekanzler Dr. Pittermann:** Hohes Haus! Es war mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit zwischen der Ausschußsitzung am Freitag und heute nicht möglich, über alle vom Herrn Abgeordneten Kandutsch erwähnten Preiserhöhungen oder Sonderpreiserstellungen der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft Auskunft zu erhalten. Es ist mir jedoch mittlerweile eine Information über den sogenannten Sortierungszuschlag erteilt worden.

Ich möchte einleitend die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses und des Herrn anfragenden Abgeordneten darauf lenken, daß die inländischen Eisenpreise lange Zeit, also ungefähr von Anfang 1952 bis Juni 1959, auf dem selben Stand waren. Hingegen sind im Erlös der Exportwaren größere Preiserhöhungen eingetreten, richtiger gesagt, es konnten für Exportwaren infolge der Hausse auf den Weltmärkten bessere Preise erzielt werden. Die von der Alpine hergestellten Waren waren jedoch im Inland Mangelware, sodaß der inländische Verbraucher, vor allem der Weiterverarbeiter, bestrebt war, möglichst viel von dem für ihn notwendigen Rohmaterial zu erhalten, während es das Bestreben des Unternehmens, sowohl unter öffentlicher Verwaltung wie später auch unter dem Vorstand, sein mußte, dem besseren Ertrag aus dem Export den Vorzug zu geben. Es wurde daher im Einvernehmen mit den Händlern für solche Mangelware ein Sortierungszuschlag von 500 S pro Tonne eingehoben. Er wurde mit Einführung der ersten Eisenpreiserhöhung im Juni 1959 auf 250 S pro Tonne ermäßigt und wird seit 1. Jänner 1960 — das ist der Zeitpunkt, zu dem auch die zweite Eisenpreiserhöhung eingetreten ist — nicht mehr eingehoben. Der Sortierungszuschlag ist also seit diesem Zeitpunkt weggefallen.

Sie haben dann, Herr Abgeordneter Kandutsch, an mich auch die Frage gerichtet, was es mit der angekündigten Erhöhung für Stahlguß ist, die vier Unternehmungen der verstaatlichten Industrie und eine fünfte Unternehmung, die zum Konzern der verstaatlichten Banken gehört, zuletzt angekündigt haben. Heute nachmittag hat eine Sitzung der Vertreter der fünf Unternehmungen stattgefunden, und ich kann dem Hohen Hause mitteilen, daß dabei beschlossen wurde,

4806

Nationalrat IX. GP. — 108. Sitzung — 23. Juli 1962

**Vizekanzler Dr. Pittermann**

die angekündigte Preiserhöhung zurückzunehmen. Vivant sequentes! (*Heiterkeit.*)

Präsident **Hillegeist**: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist damit geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**2. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (789 der Beilagen): Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 16. Juni 1960, betreffend die Änderung des Artikels XVI der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (791 der Beilagen)**

Präsident **Hillegeist**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mittendorfer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mittendorfer**: Hohes Haus! Die gegenständliche Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens betrifft eine Änderung des Artikels XVI der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife, BGBl. Nr. 103/1960. Die bezogene Rechtsvorschrift normiert, daß der Brüsseler Zollrat, dem auch Österreich gemäß dem Abkommen über die Errichtung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens, unterzeichnet in Brüssel am 15. Dezember 1950, BGBl. Nr. 165/1955, als Mitgliedstaat angehört, den Vertragsparteien Änderungen der Nomenklaturkonvention empfehlen kann. Da sich jedoch die diesbezüglichen Verfahrensvorschriften des Artikels XVI der Nomenklaturkonvention als nicht praktikabel erwiesen haben, wurde eine teilweise Neufassung dieser Bestimmungen vom Brüsseler Zollrat genehmigt und den Mitgliedstaaten zur Annahme empfohlen.

Gegen die vorbehaltlose Annahme dieser Empfehlung des Brüsseler Zollrates bestehen keine Bedenken.

Die vorliegende Ratsempfehlung ist als gesetzesändernd zu bezeichnen und bedarf daher auf Grund des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat. In diesem Zusammenhang sei auch auf die vom Nationalrat in seiner Sitzung am 27. Juni 1962 bereits genehmigten

Empfehlungen des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens, betreffend die Abänderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (660 der Beilagen) und die damit geschaffene Rechtslage Bezug genommen.

Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Juli 1962 in Verhandlung gezogen und beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Namens des Zollausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle der von der Bundesregierung vorgelegten Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 16. Juni 1960, betreffend die Änderung des Artikels XVI der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (789 der Beilagen), die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen sollten, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Hillegeist**: Da Wortmeldungen nicht vorliegen, entfällt die Debatte. Wir gelangen sofort zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Empfehlung einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (184/A) der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen, betreffend Änderung des Betriebsrätegesetzes, BGBl. Nr. 97/1947, in der derzeit geltenden Fassung und über den Antrag (196/A) der Abgeordneten Hillegeist und Genossen, betreffend eine Änderung des Betriebsrätegesetzes (795 der Beilagen)**

Präsident **Hillegeist**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Betriebsrätegesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Staffa. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Staffa**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor einigen Wochen haben die Abgeordneten Dr. Kummer, Mittendorfer, Dr. Hetzenauer, Grete Rehor und Genossen einen Antrag, betreffend Änderung des Betriebsrätegesetzes, eingebracht. Die Abgeordneten Hillegeist, Konir und Genossen haben ebenfalls einen Antrag, betreffend eine Änderung des Betriebsrätegesetzes, gestellt.

**Staffa**

Beide Anträge wurden dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Da beide Anträge denselben Gegenstand betreffen, hat sie der Ausschuß für soziale Verwaltung in seiner Sitzung vom 20. Juli 1962 gemeinsam in Verhandlung gezogen.

Der Verhandlung im Ausschuß wurde ein auf den beiden Initiativanträgen fußender, von den Abgeordneten Hillegeist und Doktor Kummer vorgeschlagener Entwurf zugrunde gelegt.

Nach einer Diskussion, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Kummer, Altenburger, Hoffmann und Kindl beteiligten, hat der Ausschuß den Entwurf in der dem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Zur Begründung des Entwurfes ist folgendes zu bemerken:

Für die in einem Theater- beziehungsweise Opernbetrieb beschäftigten Personen ergeben sich verschiedene berufliche und soziale Probleme und Interessen, die nur schwer durch einen gemeinsamen Betriebsrat zu vertreten sind. Diese Tatsache hat in der Praxis zu Schwierigkeiten bei der Anwendung des Betriebsrätegesetzes bei den Theaterunternehmen geführt. Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, wurden diese beiden Anträge gestellt. Der Ausschuß für soziale Verwaltung legt außerdem Wert darauf, festzustellen, daß unter den Begriff „darstellendes Personal“ im Sinne des § 7 Abs. 5 nicht nur Schauspieler im engeren Sinne fallen, sondern insbesondere auch Inspizienten, Souffleure, Bühnen- und Kostümbildner, Regisseure und Hilfsregisseure, Ballettmeister und Choreographen.

Außerdem wurde auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Altenburger, Hoffmann und Genossen eine weitere Änderung in den Gesetzentwurf aufgenommen, derzufolge das passive Wahlalter für Betriebsräte vom 24. auf das 21. Lebensjahr herabgesetzt wird. Damit wird einer seit vielen Jahren erhobenen Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, aber auch einem Wunsch der Jugend Rechnung getragen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. In formeller Hinsicht beantrage ich, falls notwendig, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Hillegeist**: Mangels Wortmeldungen entfällt die Debatte. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes\*) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (197/A) der Abgeordneten Rosa Rück, Grete Rehor und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz) (796 der Beilagen)**

Präsident **Hillegeist**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Anna Czerny. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin **Anna Czerny**: Hohes Haus! Es obliegt mir die Berichterstattung über den Antrag 197/A, der von den Abgeordneten Rosa Rück, Grete Rehor und Genossen gemeinsam eingebracht wurde.

Der Antrag betrifft ein Bundesgesetz über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten. Die Weiterentwicklung des Arbeitsrechtes in den letzten vier Jahrzehnten ist bisher auf diese Gruppe von Arbeitenden ohne nennenswerten Einfluß geblieben. Durch diesen Gesetzentwurf wird das Hausgehilfengesetz aus dem Jahre 1920 den heutigen Verhältnissen angepaßt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich mit diesem Antrag in einer außerordentlich gründlichen Beratung beschäftigt. Er hat bei § 5 Abs. 7, betreffend die Ruhezeiten, Ruhepausen und Freizeiten, eine Änderung des im Antrag aufscheinenden Textes ausgearbeitet. Diese Änderung wurde schließlich einstimmig angenommen und ist in der Gesetzesvorlage bereits enthalten.

Beachtenswert ist, daß zum Unterschied vom alten Gesetz das neue Gesetz nicht nur für Hausgehilfen in privaten Haushalten gilt, sondern auch für solche, die von juristischen Personen, etwa von Gesellschaften und so weiter, beschäftigt werden.

Während bisher nur die Ruhezeiten geregelt waren, werden in Hinkunft auch die Arbeitszeit und die Freizeit geregelt. Es ist außerdem vorgesehen, daß in Hinkunft bei Abschluß eines Dienstverhältnisses dem Dienstnehmer ein Dienstschein ausgefolgt wird, der alle Fragen regelt und vom Dienstgeber unterfertigt sein muß.

\*) Mit dem Titel: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 28. März 1947 über die Errichtung von Betriebsvertretungen (Betriebsrätegesetz), BGBl. Nr. 97, in seiner geltenden Fassung abgeändert wird.

4808

Nationalrat IX. GP. — 108. Sitzung — 23. Juli 1962

**Anna Czerny**

Während das alte Gesetz 36 Paragraphen umfaßte, regelt das neue Gesetz den gesamten Fragenkomplex in 27 Paragraphen.

Das Gesetz gliedert sich in vier Abschnitte.

Der Abschnitt I erläutert im § 1 den Geltungsbereich.

Der Abschnitt II bespricht im § 2 den Abschluß und Inhalt des Dienstvertrages, in den §§ 3 und 4 das Entgelt, im § 5 in acht Absätzen die Arbeitszeit und die Entlohnung von Mehrarbeit, im § 6 die Freizeit und das Entgelt für Feiertagsarbeit. Im § 7 regelt er den Schutz jugendlicher und minderjähriger Dienstnehmer, im § 8 die Fürsorgepflicht, im § 9 den Urlaub und in den §§ 10 bis 12 die Dienstverhinderung. Die Auflösung des Dienstverhältnisses wird in den §§ 13 bis 15 erörtert. § 16 regelt die Freizeit zur Postensuche, der § 17 das außerordentliche Entgelt. § 18 enthält die Vorschriften für die Ausstellung des Dienstzeugnisses. Im § 19 wird die Anwendung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches erläutert. § 20 enthält zwingende Vorschriften für das Dienstverhältnis.

Im Abschnitt III werden im § 21 die Sonderbestimmungen für jene Dienstnehmer festgehalten, die in der Regel durch nicht mehr als 24 Stunden wöchentlich beschäftigt sind.

Abschnitt IV regelt im § 22 das Verbot der Beschäftigung minderjähriger Dienstnehmer in jenen Fällen, in denen ein Dienstgeber gerichtlich wegen einer gegen das Leben, gegen die Gesundheit oder die Sittlichkeit verstoßenden Handlungen bestraft wurde. Im § 23 sind Strafbestimmungen vorgesehen, wenn gegen das Gesetz verstoßen wird.

Der § 24 bespricht in neun Absätzen die Aufsicht über die Einhaltung der Dienstnehmerschutzvorschriften dieses Gesetzes.

§ 25 enthält die Übergangsbestimmungen, § 26 die Abänderung von Vorschriften nach dem alten Gesetz und behandelt auch die Außerkraftsetzung des alten Gesetzes.

Im § 27, dem letzten des neuen Gesetzes, wird die Inkraftsetzung mit 1. September 1962 festgelegt und die Vollziehung geregelt.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich nach dieser kurzen Erläuterung des neuen Gesetzentwurfes den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten und vom Ausschuß einstimmig genehmigten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Hillegeist**: Die Frau Bericht-erstatlerin hat den Antrag gestellt, General-

und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben, sodaß in diesem Sinne vorgegangen wird.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Rehor. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Grete **Rehor**: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Den Abgeordneten des Hohen Hauses liegt ein Antrag auf Beschlußfassung über ein zeitgemäßes Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz vor.

Das derzeit geltende Hausgehilfengesetz wurde im Februar 1920 beschlossen — das ist bereits festgestellt worden — und ist demnach 42 Jahre alt. Ein Vergleich mit den Lebenserwartungen in unserer Zeit würde den Schluß zulassen, daß dieses Gesetz noch lange kein durchschnittliches Lebensalter erreicht hat. Bei einem Vergleich mit den Entwicklungen auf sozialpolitischem Gebiet erweist sich dieses Gesetz als eines der ältesten Spezialgesetze, das ohne Veränderungen seit langem galt und das wir nun dem Stand der heutigen sozialen Verhältnisse anpassen beziehungsweise einer neuen Gesetzgebung zuführen.

Bei Durchsicht der stenographischen Protokolle vom Februar 1920 finden wir, daß damals die alte und unzeitgemäße Dienstbotenordnung durch ein Hausgehilfengesetz abgelöst wurde. Dieses Gesetz brachte die Erfüllung einer Anzahl sehr berechtigter Wünsche der Hausgehilfen; leider blieben sehr wesentliche unerfüllt, so unter anderem die Begrenzung der Arbeitszeit, die Aufsicht betreffend die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und die Einbeziehung in die gesetzliche Unfall- und Krankenversicherung. Die obligatorische Unfall- und Krankenversicherung für Hausgehilfen wurde in rascher Folge beschlossen, und damit wurde einem sehr dringenden Bedürfnis der Hausgehilfen Rechnung getragen. Leider aber wurden die übrigen Wünsche, wie bereits gesagt, bis heute nicht erfüllt.

Ab 1945 wurden die Hausgehilfen in eine Anzahl neugeschaffener Sozialgesetze, die auch für sie Bedeutung haben, mitaufgenommen; so in das österreichische Mutterschutzgesetz, und zwar entsprechend den besonderen Verhältnissen in diesem Beruf, in die Arbeitslosenversicherung und ebenso in das ASVG.; hiemit ist auch im Alter für die Hausgehilfen entsprechend Vorsorge getroffen.

Im Jahre 1951 wurde für die Hausgehilfen das Mindestlohntarifgesetz geschaffen. Dieses findet für das gesamte Bundesgebiet Anwendung. Entsprechend diesem sind bei allen Einigungsämtern Mindestlohntarife verhandelt und beschlossen worden. Offenblieb jedoch bis

**Grete Rehor**

zum heutigen Tage die Anpassung des alten Gesetzes an den Stand anderer Spezialgesetze für bestimmte Berufsgruppen, die wir inzwischen hier im Hohen Hause beschlossen haben.

Eine allgemeine Bemerkung: Die Erfahrung lehrt uns leider, daß Recht und Gerechtigkeit am schwersten dort durchzusetzen sind, wo die lapidaren Grundlagen menschlichen Zusammenlebens am dringendsten notwendig sind.

Es wäre vielleicht auch für mich verlockend, verehrte Damen und Herren, nun eine Anzahl von Beispielen dafür anzuführen, wie ungerecht manchmal Hausgehilfinnen von ihren Hausfrauen in den grundsätzlichen Rechten behandelt wurden und wie sehr die Hausgehilfinnen in diesen Fällen unter dem Mangel eines lückenhaften und veralteten Gesetzes gelitten haben. Ich unterlasse diese Darlegung, da ich damit ja niemandem helfen kann. Ich bin vielmehr der Überzeugung, daß wir den Hausgehilfinnen nur dadurch helfen können, daß wir trotz aller Schwierigkeiten, die uns so viele Jahre beim Abschluß eines neuen Gesetzes entgegengestanden sind, die Treue für diese Berufsgruppe und die Geduld nicht verloren haben und uns dadurch am Ende doch durchsetzen.

Erlauben Sie mir, daß ich in Ergänzung der Ausführungen der Berichterstatterin einiges über die neuen Bestimmungen im Hausgehilfengesetz sage. Vorher noch eine allgemeine Bemerkung.

Es ist interessant, daß in fast allen Dienstleistungsberufen, in welchen überwiegend Frauen beschäftigt sind, auch heute noch eine gewisse Unterbewertung der Dienstleistungen festzustellen ist. Dies trifft zum Beispiel für die Krankenschwester, die Fürsorgerin, die Kindergärtnerin und alle Angestellten im Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe zu, auch für die Hausgehilfin. Überall dort, wo Männer wie Frauen in gleichen Berufssparten arbeiten, verringert sich oder verschwindet diese Unterbewertung der weiblichen Arbeitskraft. Ich glaube, daß es den berufstätigen Frauen endlich gelingen müßte, den Grundsatz des internationalen Übereinkommens Nr. 100, das vom österreichischen Parlament ratifiziert wurde, nicht nur de jure, sondern auch de facto zur Geltung zu bringen. Dies ist aus sehr verschiedenen Gründen notwendig. Ich darf darauf verweisen, daß in unserer modernen Gesellschaft die Frauen in den Dienstleistungsbetrieben dringendst gebraucht werden. Die Betreuung der Kranken, der Kinder und Haushalte, um nur die wichtigsten Arbeiten auf dem Gebiete der Dienstleistungen aufzuzeigen, ist unerläßlich. Was

nützen uns die modernsten Erkenntnisse auf dem Gebiete der Medizin, wenn unsere Spitäler immer weniger Krankenschwestern und medizinisch-technische Assistentinnen haben.

Im Jahre 1920 wurden in Österreich noch 100.000 Hausgehilfinnen gezählt, im Jahre 1961 nur mehr 35.000. In Wien drückt sich dieser Rückgang am stärksten aus. Im Jahre 1920 waren hier noch 54.000 Hausgehilfen, im Jahre 1961 nur mehr 11.000.

Ich möchte nun einige Bestimmungen ergänzend erläutern.

Es wurde bereits zum Ausdruck gebracht, daß ein umfassender Geltungsbereich festgelegt wurde. Hiedurch gelten für alle Hausgehilfinnen nunmehr gleiche sozialrechtliche Bestimmungen. Es werden damit unliebsame Differenzen in der verschiedenen Behandlung der Hausgehilfen, die bisher oftmals aufgetreten sind, unterbleiben.

Neu ist die zwingende Bestimmung über den schriftlichen Abschluß des Dienstvertrages, Dienstschein genannt. In diesem werden in Zukunft zwischen Hausfrau und Hausgehilfin bei Beginn des Dienstverhältnisses genau die zu verrichtenden Arbeiten, eventuelle Sonderleistungen, das Ausmaß des Geldbezuges, der Sachbezug, die Bereitstellung des Raumes oder der Schlafstelle, die Arbeitszeit, die Ruhezeit und die Ruhepausen, die Zeit für den Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen, der freie Wochennachmittag und der freie Sonntag alle zwei Wochen und allenfalls abweichende Vereinbarungen unter bestimmten Voraussetzungen festgelegt. Hausfrau und Hausgehilfin schaffen hiedurch klare Verhältnisse, betreffend die Arbeitsbedingungen der Hausgehilfin, und es werden dadurch sicher Streitigkeiten von vornherein vermieden. Eine neue Formulierung wurde bei der Bestimmung über die Beschaffenheit des Wohnraumes beziehungsweise der Schlafstelle vorgenommen. Durch die neue Bestimmung ist der Hausgehilfin nunmehr ungestörte Ruhe gesichert. Auch das primitivste Bedürfnis eines Menschen, ein abschließbarer Kasten, muß zur Verfügung stehen.

Eine der schwierigsten Fragen bei der Schaffung des neuen Hausgehilfengesetzes war die Frage der Arbeitszeit. Bei der Schaffung des alten Gesetzes kam es in dieser Frage leider zu keiner Einigung. Es wurde nur eine Bestimmung über das Ausmaß der Ruhezeit für erwachsene und jugendliche Hausgehilfen festgelegt. Die Hausgehilfinnen sind bis heute die einzige Berufsgruppe, die bis zur Stunde keine Arbeitszeitbegrenzung gesetzlich festgelegt haben.

Die Frage der Arbeitszeit bildet im neuen Gesetz das Kernstück. Über diese Frage ent-

**Grete Rehor**

standen die größten Differenzen, und es schien zu keiner Einigung kommen zu können. Für alle beteiligten Verhandlungspartner war es von vornherein klar, daß der Haushalt nicht einem Betrieb oder einer sonstigen Berufsstätte gleichgestellt werden kann. Dazu kommt, daß in einer großen Zahl von Familien die Hausfrau und Mutter nicht, wie früher selbstverständlich, immer zur Verfügung steht. Vielfach sind Frauen heute selbständig oder unselbständig berufstätig.

Zu berücksichtigen waren bei der Arbeitszeit noch im besonderen die Haushalte mit Kleinkindern und hilflosen Kranken. Ich darf ausdrücklich darauf verweisen, daß in dieser Frage nicht theoretisch, nicht leichtfertig, sondern von der Praxis her gewissenhaft und verantwortlich überlegt wurde, wie man der Frage gerecht werden kann, und wir kamen letztlich doch zu einer einvernehmlichen Lösung im Sinne der Hausgehilfin und der Familie.

Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse eines Haushaltes wurde die Arbeitszeit, wie sonst für keine andere Berufsgruppe in unserem Lande, beweglich auf zwei Wochen aufgeteilt und mit 60 Stunden in der Woche beziehungsweise 120 Stunden in der Doppelwoche festgelegt. Es können auch aus unaufschiebbaren und unabwendbaren Gründen Überstunden geleistet werden. Diese sind entsprechend den in den Mindestlohntarifen vorgesehenen Sätzen zu vergüten. In Familien mit Kleinkindern bis zu drei Jahren oder hilflosen Kranken, die einer ständigen Betreuung bedürfen, kann die Arbeitszeit in der Doppelwoche auf 138 Stunden verlängert werden. In diesen Fällen sind die Ruhepausen und die Ruhezeiten sowie die Freizeit gleichbleibend wie für die anderen Hausgehilfinnen. Eine solche abweichende Vereinbarung bedarf jedoch schriftlicher Vereinbarung und gilt nur für die angeführten Fälle.

Wir sind der Überzeugung, daß in dieser Frage — ich wiederhole — sowohl die Interessen der Dienstgeber als auch die der Dienstnehmer Berücksichtigung gefunden haben, insbesondere im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in der Familie. Das abzuwägen und auszugleichen war, verehrte Damen und Herren, fast ein Wagnis und hat uns viele Anfeindungen eingetragen.

Die Ruhezeit und die Ruhepausen wurden verlängert, ebenso das Ausmaß der Freizeit. Auch in dieser Frage war es schwer, zu einer Lösung zu kommen. Hier wurde eine Anpassung an bestehende gesetzliche Regelungen allgemeiner und spezieller Art hergestellt.

Beim Ausmaß der Freizeit für Jugendliche wurde uns gegenüber oftmals die Frage erhoben, warum wir nicht auf die Fürsorge und den Schutz der Jugendlichen vor den Gefahren einer Freizeit, die sich über die Nacht ausdehnen kann, Bedacht genommen haben. Ich darf darauf verweisen, daß wir über diese Frage sehr eingehend mit Fachleuten gesprochen haben. Wir haben auch als Mütter von Töchtern wohl überlegt, was hier notwendig ist. Ich darf in diesem Zusammenhang die diesbezügliche Formulierung zitieren, sie lautet: „Die Erziehungsberechtigten können ihre Erziehungsgewalt über den Dienstnehmer, mit Ausnahme des Züchtigungsrechtes, an volljährige Dienstgeber übertragen.“ In all diesen Fällen werden gute Hausfrauen von vornherein, so hoffen wir, mit der jungen Hausgehilfin ein gutes, ein mütterliches Verhältnis herstellen, und damit scheinen die sicherlich begründeten Bedenken zerstreut. Ich bin betreffend der jugendlichen, aber auch der erwachsenen Hausgehilfin der Meinung, daß es fast immer auf das gute menschliche Verhältnis zwischen Hausfrau und Hausgehilfin ankommt und nur von diesem eine gute Zusammenarbeit abhängt. Die Erfahrung lehrt uns das an vielen Beispielen. Vergessen wir nicht, verehrte Damen und Herren, daß jeder einzelne Mensch von einem Freiheitsbedürfnis erfüllt ist, auch die Hausgehilfin, gleichgültig ob jung oder erwachsen, auch wir, ausnahmslos. Und was uns recht ist, scheint auch dem Nächsten billig zu sein.

In den Fragen Dienstverhinderung, Auflösung des Dienstverhältnisses, Freizeit für Postensuche sowie außerordentliches Entgelt wurde auch eine Anpassung an die für andere Dienstnehmer geltenden Bestimmungen getroffen. Neu ist, daß Verzichtserklärungen während des Dienstverhältnisses und eine Woche nach Auflösung nicht gelten. Auch hier gab es Meinungsverschiedenheiten. Wir sind aber der Auffassung, daß das Dienstverhältnis einer Hausgehilfin eine stärkere Abhängigkeit darstellt als das Dienstverhältnis anderer Dienstnehmer. Demnach soll durch diese Bestimmung dem besonderen Verhältnis Rechnung getragen werden. In allen Fällen, in welchen der Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes und des Mindestlohnes Rechnung getragen wird, kommt diese Bestimmung sowieso nicht zum Tragen, und dort, wo Unterschreitungen stattfinden, soll der Hausgehilfin diese bescheidene Begünstigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses zustehen.

Die Bestimmung für den Fall von Überschreitungen der gesetzlichen Vorschriften ist ausgedehnt worden und gilt nun sowohl für die minderjährigen als auch für die erwachsenen Hausgehilfen.

**Grete Rehor**

Gleichfalls neu ist die Bestimmung für die Aufsicht der Einhaltung gesetzlicher Dienstvorschriften, die sogenannten Schlichtungsstellen. Diese Bestimmung stellt eine Einigung in der Frage der Aufsicht dar. Es konnte keine Einigung darüber erzielt werden, daß die Arbeitsbedingungen bei den Hausgehilfen sowie bei den übrigen Dienstnehmern durch die Organe der Arbeitsinspektion beaufsichtigt werden. Nunmehr soll in einer paritätischen Kommission in allen jenen Fällen, wo es Unzulänglichkeiten gibt, die nicht behoben werden können, im Wege der Schlichtung ein Ausgleich geschaffen werden. Solche Einrichtungen sind in unserem Land kein Novum. Wir haben sie für Heimarbeiter, und sie bewähren sich. Es ist sicher zweckmäßiger — das ist meine Überzeugung —, zunächst eine Schlichtung in einer paritätischen Kommission herbeizuführen, als das Arbeitsgericht anzurufen. Dies bleibt ja nach wie vor die letzte Möglichkeit zur Austragung von Streitigkeiten.

Das neue Hausgehilfengesetz, verehrte Damen und Herren, bringt nicht die Erfüllung aller Wünsche. Grundsätzlich dürfen wir jedoch feststellen, daß das neue Hausgehilfengesetz ein gutes Gesetz sein wird. Es bringt eine Anpassung an den Stand der sozialen Verhältnisse von heute, es lehnt sich an bestehende Spezialgesetze an, es berücksichtigt die besonderen Verhältnisse eines Haushaltes und im besonderen die in der Familie unserer modernen Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir, verehrte Damen und Herren, einiges über unsachliche und polemische Äußerungen verschiedener Zeitungen, die in den letzten Wochen und Monaten zu lesen waren, zu sagen. Anlaß war die Beratung eines neuen Hausgehilfengesetzes, verbunden damit wurde die Beurteilung der Hausgehilfen im allgemeinen.

Die österreichische Verfassung stattet alle Bürger dieses Staates mit gleichen Rechten und Pflichten aus. Die Achtung vor dem Menschen ist erster und oberster Grundsatz in der menschlichen Gesellschaft, die Achtung vor jedem Menschen — gleichgültig ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, gleichgültig ob arm oder reich — ist der wesentliche Gehalt demokratischen Denkens und Handelns. Diese Haltung unterscheidet uns von jeder Diktatur, gleichgültig ob von der des liberalen Kapitalismus oder des Staatskapitalismus.

Wir müssen uns bei der Beachtung dieser Grundsätze dazu bekennen, daß die Hausgehilfin eine Dienstnehmerin ist, die nicht billiger sein kann als eine gleichwertige Arbeitskraft in Gewerbe und Industrie, auch dann

nicht, wenn tausende Familien dringend eine Hilfe im Hause benötigen, leider jedoch nicht in der Lage sind, eine Hausgehilfin anzustellen, da die wirtschaftlichen Voraussetzungen hiezu fehlen. Die notwendige Familienhilfe — ich bekenne mich zu dieser — muß durch andere Maßnahmen und Einrichtungen bereitgestellt werden. Ich habe das bereits anlässlich der Verabschiedung des Mutterschutzgesetzes hier zum Ausdruck gebracht. Es gibt Institutionen in unserem Land, die sich in dieser Richtung bemühen und erfolgreich arbeiten. Sie verdienen über alle Parteimeinungen hinweg eine echte Unterstützung.

Wir dürfen auch der Hausgehilfin nicht weniger soziales Recht einräumen, als dem heutigen nationalen und internationalen Stand der sozialen Gesetzgebung entspricht, auch dann nicht, wenn man uns in den Zeitungen oftmals Vorwürfe macht, die Mütter in Familien mit mehr Kindern müßten mehr arbeiten als die Hausgehilfin. Das mag sicher zutreffen, insbesondere für die Mutter in der Großfamilie und ganz besonders auf dem Lande. Aber die Mutter ist kraft ihrer Stellung in ihrer Familie gleichzustellen oder ähnlich zu halten einem Arbeitgeber im Betrieb oder einem Direktor in der Schule. Diese sind auch stärker gebunden als ihre Arbeiter, ihre Angestellten oder die Lehrer. Die Kinder werden größer und die Überlastung nimmt sicher für die Mütter einmal ab, aber eine Hausgehilfin muß bis zur Erreichung ihrer Altersgrenze voll einsatzfähig sein und bleiben, denn wenn sie älter wird, mutet ihr niemand weniger Arbeit zu, sie muß durchhalten.

Die maßlose Kritik in den Zeitungen über die Verwendbarkeit, über die Verlässlichkeit, über die Diensttreue und Moral der Hausgehilfinnen ist völlig fehl am Platze. Eine jugendliche und eine erwachsene Hausgehilfin wird so verwendbar sein, wie sie ein Beispiel einerseits durch ihre Mutter, aber auch durch ihre Hausfrau hat. Das Beispiel ist im Leben des Menschen immer ausschlaggebend. Verlässlichkeit und Diensttreue stehen immer im Zusammenhang mit der Behandlung und Achtung gegenüber der Hausgehilfin. Ich kenne selbst eine große Anzahl von Hausgehilfinnen, die von ihren Dienstgebern als „Perlen“ bezeichnet werden. Diese sind aber auch wie Familienmitglieder in die Hausgemeinschaft aufgenommen. Viele tausende Hausgehilfinnen in Österreich besitzen ein Diplom über 25jährige, 40jährige, ja sogar 50jährige Zugehörigkeit zu einem Haushalt beziehungsweise einer Familie. Sie sind die unersetzlichen Perlen in den Familien.

Es ist uns ebenso bekannt, daß in vielen Familien ein ständiger Wechsel von Haus-

**Grete Rehor**

gehilfinnen Platz greift und immer wieder neue Kräfte gefragt sind. Die Schuld liegt hier sicher auf verschiedenen Seiten; sie wird nicht immer die Hausgehilfin treffen, auch nicht immer die Hausfrau.

Verehrte Damen und Herren! Es gibt, wie wir sagen müssen, wenn wir der Wahrheit die Ehre geben, keine Berufsgruppe, in welcher nur verwendungsfähige, nur verlässliche und diensttreue Arbeitskräfte vorhanden sind. Aber es gibt neben vielleicht weniger korrekten Dienstnehmern auch nicht nur korrekte Dienstgeber. Schon in der Bibel heißt es: Der werfe den ersten Stein, der keinen Fehler hat! Ich verteidige nicht jene Hausgehilfinnen, die nicht ihre Pflicht erfüllen, aber wir stellen uns verteidigend und mit diesem Gesetz schützend vor jene, die den österreichischen Familien unschätzbare Dienste leisten und den Hausfrauen und Müttern gerne alles tun, damit sich die Menschen zu Hause geborgen fühlen. Ihnen sei von dieser Stelle Dank und Anerkennung ausgesprochen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Für sie haben wir uns durch 15 Jahre in tausenden Stunden mit Geduld und Ausdauer bemüht, zu dem heute vorliegenden Ergebnis eines neuen Gesetzes zu kommen.

Ich danke auch allen Hausfrauen, die Verständnis für ihre Hausgehilfinnen haben und ihnen in der Familie einen Platz wie einem Familienmitglied einräumen. Diese Haltung ist sicher immer auf Gegenseitigkeit aufgebaut. Wir haben in Dutzenden Besprechungen mit Hausfrauenvertreterinnen über jede einzelne Bestimmung diskutiert und verhandelt. Sie haben diesem Ergebnis zugestimmt. Die Schreiber der Zeitungs-polemiken mögen sich mit den Hausfrauen, die ernst und sachlich zu dem neuen Hausgehilfengesetz Stellung genommen haben, besprechen; sie werden eines Besseren belehrt werden.

Verehrte Damen und Herren! Bevor ich den Dank an alle ausspreche, die mitgeholfen haben, dieses neue Gesetz zu schaffen, erlaube ich mir eine allgemeine Feststellung. Wir beschließen heute, am vorletzten Tag vor der Auflösung des Parlaments, noch ein soziales Gesetz, und wir haben gerade eine Novelle zu einem sozialen Gesetz beschlossen. Seit dem Jahre 1945 wurde im österreichischen Parlament eine große Zahl moderner und fortschrittlicher Gesetze geschaffen, Gesetze, welche die soziale Sicherheit und den sozialen Schutz, eine entsprechende Freizeit und Erholung sichern, sowie eine entsprechende Anzahl von Spezialgesetzen für bestimmte Berufsgruppen und für die berufstätigen Mütter. Wir haben einen völlig neuen

Zweig in der Gesetzgebung erschlossen, die Familienpolitik. Alles, was jemals vorher auf dem Gebiet der Familienpolitik vorhanden war oder angeregt wurde, waren Übergangs- und Notmaßnahmen für bestimmte Zeiten. Die heutige familienpolitische Gesetzgebung — das möchte ich ausdrücklich hier sagen — beruht auf dem Lastenausgleich zwischen den Kinderlosen und den Kinderreichen, nicht zwischen arm und reich. Eine solche Erwägung würde auf dem Fürsorgeprinzip beruhen und wird von uns grundsätzlich abgelehnt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Verehrte Damen und Herren! Wir sind ein kleines Land, eines der kleinsten im freien Europa. Wir haben neben Deutschland die größten Kriegs- und Nachkriegsschäden erlitten. Wir wurden zweimal ausgeplündert: am Beginn des Krieges und am Ende des Krieges. In den internationalen Gremien finden unsere Leistungen aber immer wieder Anerkennung, insbesondere auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung, aber auch auf dem Gebiet der Familienpolitik und anderer moderner Maßnahmen. Leider bleibt uns die Anerkennung im eigenen Lande oftmals versagt, und das vielfach aus eigener Schuld, denn alles, was wir tun, wird häufig als unzureichend und mangelhaft dargestellt, und zwar trotz besseren Wissens. Man versucht bei solchen Behauptungen zugleich — ich bitte darum, daß uns unser Koalitionspartner richtig versteht, wenn ich das hier sage —, uns, die ÖVP, immer zu beschuldigen, daß wir jene sind, die im sogenannten alten Geist aus der Zeit vor 1945, 1938 oder 1934 verharren. Ich möchte auch solchen Legendenbildungen entgegentreten. Gerade auf diesem Gebiet, auf sozialpolitischem Gebiet, ging die Initiative einmal von der ÖVP, ein anderes Mal von der SPÖ aus, und das gleiche gilt auch für das Gebiet der Familienpolitik.

Für das Gebiet der Sozialpolitik darf ich dies gleich mit zwei praktischen Beispielen belegen, und zwar gerade vom Standpunkt der berufstätigen Frau aus. Im Jahre 1947 beantragte die Frau Abgeordnete Frieda Mikola aus Graz, eine Abgeordnete der ÖVP — sie weilt leider nicht mehr unter den Lebenden —, das Hausgehilfengesetz und das Mutterschutzgesetz in Form von Initiativanträgen.

Dazu möchte ich gleich etwas Wesentliches bemerken, da ich annehme, daß meine Nachrednerin vielleicht sagen wird, die vielen Anträge reichen bis auf das Jahr 1947 zurück. Ich darf dennoch bemerken, daß wir versucht haben, diesen Anträgen zumindest im wesentlichen Geltung zu verschaffen. Wir konnten nicht von vornherein den heutigen Stand der sozialen Gesetzgebung schon im Jahre 1947 berücksichtigen. Wir konnten

**Grete Rehor**

und können das sowohl bei der Schaffung des Mutterschutzgesetzes als auch heute beim Hausgehilfengesetz.

Ich sage das bewußt, da in einer Broschüre über das neue Mutterschutzgesetz seinerzeit die völlig unzutreffende Bemerkung gemacht wurde, daß das von der ÖVP beantragte Mutterschutzgesetz nur darauf Bedacht genommen habe, daß der Geltungsbereich auf die Heimarbeiter und Hausgehilfen ausgedehnt wird. Selbst wenn wir das Gesetz zu diesem Zeitpunkt — 1947 — nur auf diesen Personenkreis ausgedehnt hätten und keine anderen Verbesserungen hätten bringen können, wäre auch das ein Fortschritt gewesen, denn die Frauen auch dieser beiden Berufsgruppen bedürfen im Falle der Mutterschaft dringend des Schutzes, und vielleicht gerade sie am stärksten. Im übrigen sah der Antrag nicht nur die Ausdehnung des Geltungsbereiches vor, sondern er nahm auch Rücksicht auf den in jener Zeit gegebenen Status der sozialen Gesetzgebung.

Das gleiche trifft für das Hausgehilfengesetz zu. Nach 15 Jahren sind eben die Verhältnisse anders. Wir haben jedoch bei der Behandlung des Mutterschutzgesetzes, im besonderen auch bei der Novelle zum Mutterschutzgesetz, betreffend den Karenzurlaub, das beantragte Ausmaß zum Beispiel von einem halben Jahr durch die Unterstützung des Herrn Altbundeskanzlers Raab und über Anregung des Herrn Bundesministers Heilingsetzer auf ein Jahr festsetzen können. Darüber wurde in dieser Broschüre nichts ausgesagt. Ich muß sagen: schade, denn die Machtverhältnisse in bestimmten Institutionen unseres Landes dürften nicht Anlaß sein, sich immer nur selbst ins gute Licht zu setzen und die anderen wesentlich zu übersehen. (*Abg. Wilhelmine Moik: Das tun Sie aber jetzt!*)

Es könnte auch noch gesagt werden, daß der ursprüngliche Plan auf drei Jahre lautete. Sicher, es war jedem Praktiker auf dem Gebiete der Sozialpolitik und der Wirtschaft klar, daß wir eine solche Maßnahme nicht setzen konnten, wenngleich sie vielleicht vom Standpunkt der Sorge um die Kinder und die Mütter gut wäre. Der eine Antrag — ich wiederhole es — lautete auf ein halbes Jahr, und wir haben dank unserer Initiative der Ausdehnung auf ein Jahr entsprechen können. Für die Hausgehilfinnen muß ich natürlich sagen, daß es schade ist, daß wir einer Anregung der christlichen Hausgehilfinnen zu diesem neuen Gesetz nicht Rechnung tragen konnten, da uns die Sozialisten in dieser Frage nicht Folge leisten konnten. Es sollte nämlich eine Bestimmung geschaffen werden, nach der die jugendlichen Hausgehilfinnen

auch entsprechend ausgebildet worden wären. Wir wollen hoffen, daß bei einer kommenden Novelle zu diesem Gesetz die Aufnahme dieser Bestimmung möglich sein wird.

Man mag uns auch noch vorwerfen und anprangern, daß das Gesetz 15 Jahre lang hinausgezögert wurde. Wir bekennen: Das stimmt! (*Zwischenruf.*) Aber ich habe hiezu bereits Stellung genommen. Nunmehr dürfen wir aber feststellen, daß wir trotz aller Schwierigkeiten nicht unschlüssig und untätig waren in diesen 15 Jahren, sondern alles getan haben, um das Gesetz heute beschließen zu können.

Verehrte Damen und Herren! Es gibt — das sage ich zur Verhinderung der Legendenbildung — kein soziales Gesetz in diesem Hause, das nur mit den Stimmen der Sozialisten beschlossen worden wäre, vom Feiertagsruhegesetz angefangen, das als erstes Gesetz auf dem Gebiet der Sozialpolitik in unserem Lande Geltung erlangte, bis zum Hausgehilfengesetz vom heutigen Tag. Wir haben nicht nur „mitgestimmt“, wie uns das oftmals auch polemisch entgegengehalten wird, sondern wir haben mitberaten. Wir haben immer mitgewirkt, und wir sind für jedes Gesetz eingestanden und haben führend bei der Überbrückung von Schwierigkeiten mitgewirkt und uns so lange parteiintern bemüht, bis wir uns durchgesetzt haben. Am Ende hieß es jedoch bei sozialen Gesetzen immer wieder: Das haben die Sozialisten geschaffen!

Den Beweis für diese meine Feststellung könnten wir jederzeit erbringen. Wenn wir Geschichtsforschung betreiben wollten (*Abg. Rosa Jochmann: Ja, das wäre gut, Frau Abgeordnete, wenn Sie Geschichtsforschung betreiben würden! Sie müssen weiter zurückgehen!*) — ich darf gleich feststellen: ich habe es für heute nicht vor, Frau Abgeordnete Jochmann (*Abg. Rosa Jochmann: Das wäre sehr gut!*) —, so könnten wir Ihnen das mündlich und schriftlich beweisen. Ich lade Sie ein, die Protokolle des alten Parlaments, sowohl aus der Zeit vor 1938 und 1934 als auch aus der jetzigen Zeit, zu lesen, und Sie könnten nicht übersehen, daß nach dem Erstehen der Ersten und der Zweiten Republik in diesem Haus immer christliche Sozialpolitiker führend versucht haben, auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung mitzuwirken und mitzuhelfen, daß diese Verbesserungen zustandekommen. (*Abg. Horr: Wie ist das beim Arbeitslosenversicherungsgesetz?*) Die Wirkung dieser Gesetze ist keine Versicherung, Herr Abgeordneter Horr, sondern eine Tatsache, die Sie bestätigt finden, wenn Sie die Protokolle lesen. (*Abg. Horr: Ich habe nur gesagt: das Arbeitslosenversicherungsgesetz!*) Ich komme auch darauf zurück, Herr Abgeordneter Horr, ein bißchen

**Grete Rehor**

Geduld! (*Abg. Altenburger: Das ist jetzt das Hausgehilfengesetz! — Abg. Mark: Reden wir heute über alles?*) Nicht über alles, Herr Abgeordneter Mark! Aber wir reden über ein neues Hausgehilfengesetz, und in diesem Zusammenhang darf ich so wie Abgeordnete Ihrer Partei die Gelegenheit benützen, um einiges richtigzustellen.

Die christlichen Sozialpolitiker und Sozialreformer haben nicht nur im Parlament der Ersten und Zweiten Republik, sondern schon vor dem ersten Weltkrieg, vor der Zeit des Sozialismus in Österreich intensiv und erfolgreich gearbeitet. (*Abg. Rosa Jochmann: Aber durchgesetzt haben sie es nicht!*) Ihre Forderungen im Sinne des arbeitenden Menschen blieben nicht ungehört. Sie haben mit dazu beigetragen, das Gewissen wachzurufen. Sie haben in diesen Jahren immer wieder gemahnt, zum Beispiel zur Arbeitsinspektion. Wir finden sie nun vor. (*Abg. Rosa Jochmann: Wer hat Sie daran gehindert, das zu schaffen? Die Sozialisten nicht! Warum ist daraus nichts geworden?*) Sie haben gemahnt zur Kranken- und Unfallversicherung, sie waren für eine kürzere Arbeitszeit, für das Verbot der Kinderarbeit, für eine entsprechende Entlohnung, und sie waren für das Berufsschulwesen, das sie auch hier durchgesetzt haben. (*Abg. Chaloupek: Es ist also alles schon dagewesen!*) Alles das ist in den Protokollen des österreichischen Parlaments nachzulesen.

Ich habe mich bemüht, nach den Ausführungen der Frau Abgeordneten Weber am 27. Juni auch Geschichtsforschung zu betreiben. (*Abg. Rosa Jochmann: Aber sehr oberflächlich! — Abg. Rosa Jochmann: Ja, das sollen Sie tun!*) Ich würde Ihnen empfehlen, nicht nur das nachzulesen, was von den Sozialisten gesagt wurde, sondern auch das, was von uns mitgeschaffen wurde. (*Abg. Konir: Warum wird das erst heute beschlossen?*) Warum? Das habe ich versucht, Herr Abgeordneter Konir, Ihnen jetzt zu erklären. (*Abg. Konir: Waren wir vor 1934 dagegen?*) Sie waren weder vor 1934 dagegen, noch sind Sie wahrscheinlich heute dagegen. Aber wir haben dieses Gesetz nicht nur beantragt, sondern wir haben es auch trotz der Länge der Zeit durchgesetzt, Herr Abgeordneter Konir! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Konir: Warum nicht 1930? — Ruf bei der ÖVP: Geh, geh, geh!*) Ich komme auch darauf zurück, wenn Sie es haben wollen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das ist Geschichtsfälschung! — Abg. Horr: 1933, 1936, 1937 seid ihr allein hier herinnen gesessen!*)

Ich darf zugeben, daß uns die Sozialisten in den letzten Jahren in der Frage der Familienpolitik (*Abg. Rosa Jochmann: Nicht nur in den letzten Jahren, Frau Abgeordnete, seit*

*50 Jahren tun das die Sozialisten!*), soweit ich es sehe, gefolgt sind, und wir freuen uns darüber. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist eine Geschichtsfälschung!*) Lassen Sie mich vielleicht noch einiges sagen. Das ist keine Geschichtsfälschung. (*Abg. Altenburger: Das ist keine Geschichtsfälschung, sondern das ist die Wahrheit! Aber so weit kommt ihr ja nicht in eurer Broschüre! Eine Verbindung kennt ihr ja nicht! — Abg. Rosa Jochmann: Wir haben es ja erlebt! Wir brauchen keine Broschüre! — Weitere Zwischenrufe und Unruhe.*) Wir schätzen alle Bemühungen der Sozialisten auf dem Gebiet der Sozialpolitik und stehen nicht an, zu sagen, daß Außerordentliches geleistet wurde. (*Weitere Zwischenrufe.*) Aber das war nur dadurch möglich, daß die christlichen Arbeitervertreter in diesem Hause mitgewirkt haben und daß die gesamte ÖVP auch zugestimmt hat. Der Stand der sozialen Gesetzgebung (*Abg. Wilhelmine Moik: Anna Boschek! — Abg. Altenburger: Das bestreitet ja niemand!*) — lassen Sie mich doch ausreden, verehrte Damen und Herren — in Ländern mit einer sozialistischen Mehrheit in Regierung und Parlament hat nicht dieselbe Höhe wie der Stand der sozialen Gesetzgebung in unserem Land. Wir haben also einen Beweis geliefert. Das ist keine Geschichtsfälschung, das kann jeder in diesen Ländern studieren. (*Abg. Rosa Jochmann: Wir haben es erlebt!*)

Die Minister und die Abgeordneten der ÖVP haben die Zustimmung gegeben, daß die arbeitenden Menschen in diesem Lande über den Weg der sozialen Gesetzgebung und der Familienpolitik einen größeren Anteil am Sozialprodukt erreichen konnten.

Wir lesen leider in den letzten Tagen in der „Arbeiter-Zeitung“, daß die ÖVP wieder einmal nicht ihre Zustimmung gibt zu Anträgen zum Beispiel auf dem Gebiet der 10. Novelle zum ASVG. und dem Arbeitslosenversicherungsgesetz. (*Abg. Horr: Selbstverständlich!*) Herr Abgeordneter Horr! Wir sind weder gegen Verbesserungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes noch gegen Verbesserungen durch die 10. Novelle zum ASVG. (*Abg. Benya: Dann hätten wir sie ja beschließen können! — Abg. Rosa Jochmann: Wer ist denn dann dagegen?*) Ich nehme an, Herr Abgeordneter Horr, daß Sie die Beratungen der letzten Tage und Stunden kennen, wenn nicht, dann muß ich Sie bitten, die Ergebnisse solcher Beratungen zu studieren und dann daraus den entsprechenden Schluß zu ziehen. (*Abg. Horr: Es wäre gut, wenn Sie das machen würden! — Abg. Czettel: Studienförderungsgesetz, 10. Novelle zum ASVG., Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz — vielleicht gibt es zehn Gesetze! — Abg. Altenburger: Alles*

**Grete Rehor**

*am letzten Tag vor der Wahl! Was hättet ihr denn für ein Wahlplakat, wenn ihr das nicht bringt? Das verdanken die Arbeiter eurer Sturheit! — Abg. Horr: Dafür werden wir sorgen, Herr Altenburger, daß die Arbeiter erfahren, was der Herr Altenburger verhindert hat! — Präsident Hillegeist gibt das Glockenzeichen. — Abg. Horr: Dort sitzt er ja, der Schuldige! — Ruf bei der SPÖ: Ihr habt es schwer!*)

Ich möchte noch einmal wiederholen, meine Damen und Herren: Die Österreichische Volkspartei und im besonderen die Arbeitervertreter in dieser erklären ausdrücklich (*Abg. Czettel: Ihr habt es schwer!*), daß sie für die Verbesserungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und für die Verbesserungen auf dem Gebiete der Rentenpolitik sind. (*Abg. Horr: Sie haben erklärt, Sie sind dafür! Warum beschließen wir sie dann nicht? — Abg. Czettel: Sagen Sie das Ihrem Kollegen Altenburger!*) Ich brauche das gar nicht meinen Kollegen zu sagen, weil sie zu gegebener Zeit mitberaten, mitstimmen und mit die Verantwortung übernehmen werden. Herr Abgeordneter Czettel! Wir werden vielleicht beide wieder die Ehre haben, in diesem Hohen Hause zu wirken, und Sie und ich und viele meiner Kollegen und Ihre Kolleginnen und Kollegen werden in dem neuen Haus auch diese Gesetze mitberaten und mitbeschließen, und zwar zur gegebenen Zeit, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen sind. (*Abg. Mark: Hoffentlich dauert das nicht wieder 15 Jahre! — Weitere Zwischenrufe und Unruhe. — Präsident Hillegeist gibt neuerlich das Glockenzeichen.*) Das wird sicherlich nicht 15 Jahre brauchen. Herr Abgeordneter Mark! Ich kenne sozialistische Länder, wo ein Gesetz nicht 15 Jahre gebraucht hat, sondern wo es überhaupt nicht zustandegeworfen ist. Ich bitte, auch das zu bedenken. (*Abg. Mark: Welche Länder meinen Sie jetzt mit „sozialistische Länder“?*) Herr Abgeordneter Mark, studieren Sie das selbst! (*Abg. Mark: Was steckt dahinter? Was meinen Sie für „sozialistische Länder“? Ich weiß genau, was Sie meinen! Sie wollen hier verdächtigen!*) Ich verdächtige gar nicht, ich stelle nur Tatsachen fest, die Sie und Ihre Kollegen gleichfalls studieren konnten. (*Abg. Horr: Sie sind unbeschwert von den Tatsachen! — Abg. Kysela: Sie stellen als Tatsache fest, daß wir alle diese Forderungen betrieben und Sie mitgestimmt haben, weil Sie nicht anders konnten!*) Das würde ich mir nicht zu sagen getrauen, Herr Abgeordneter Kysela, daß wir nur mitgestimmt haben. Wir haben parteiintern oftmals viele, viele Stunden beraten, um gemeinsam einem solchen Gesetz den Inhalt und die Zustimmung zu geben. Fordern, meine Damen

und Herren, das ist immer leichter, das können auch schon — entschuldigen Sie, daß ich das sage — die kleinen Kinder. Auf die Erfüllung kommt es jeweils an! (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mark: Wenn sie 15 Jahre dauert!*)

Wir haben viel dazugelernt, und auch Sie, Herr Abgeordneter Horr, und auch Ihre Kollegen! (*Abg. Horr: Es ist gut, daß Sie gelernt haben!*) Das beweist der Stand der sozialen Gesetzgebung und der Familienpolitik in Österreich. (*Abg. Dr. Kummer: Der Herr Abgeordnete Horr hat bestimmt nichts dazugelernt! — Abg. Altenburger zum Abg. Horr: Schau lieber, daß du mit der Krankenkasse fertig wirst! — Heiterkeit. — Abg. Horr: Du wirst dich wundern: Morgen kannst du schon wieder zum Arzt gehen! Du hast es auf jeden Fall notwendig, zum Arzt zu gehen! — Neuerliche Heiterkeit.*)

Ich möchte noch eine Bemerkung machen und komme damit zum Schluß. Ich habe durch 13 Jahre niemals die Gelegenheit benützt, um hier von dieser Warte aus auch nur mit einem Wort gegen die Sozialisten etwas auszusagen. Ich habe mich heute veranlaßt gefühlt, weil die Abgeordnete Kollegin Rosa Weber hier an dieser Stelle manchmal nicht den Tatsachen so entsprechend, wie es die Protokolle dieses Parlaments aussagen, Stellung genommen hat. (*Zwischenrufe.*) Das war ein Grund dafür, daß ich auch heute einmal in diesem Hohen Hause zum Ausdruck bringen mußte, daß die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei in diesem Hause immer versucht haben, an der sozialen Gesetzgebung bis zu deren heutigen Stand mitzuwirken. (*Abg. Hartl: Ihr habt die Sozialpolitik allein gepachtet! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Mark: Vor den Wahlen fällt euch immer ein, daß ihr auch mitbeteiligt seid!*) Bitte, lesen Sie die Protokolle nach, und lesen Sie über unsere Beratungen nach, dann werden Sie diese Bemerkung hier nicht machen, Herr Abgeordneter Mark! (*Neuerliche Zwischenrufe und Unruhe.*) Das wird allerdings von euch draußen so behauptet. Aber wir werden uns auch bemühen, dem österreichischen Volk zu sagen, wie es wirklich ist, und nicht so, wie Sie es manchmal wahrhaben wollen.

Im Namen der Hausgehilfinnen, verehrte Damen und Herren, möchte ich allen jenen, die mitgeholfen haben, daß dieses Gesetz heute beschlossen wird, den Dank zum Ausdruck bringen, allen voran (*Abg. Pölzer: Wie bei Kamitz!*) — bitte, hören Sie — dem Herrn Präsidenten Julius Raab, dem Altbundeskanzler, der ab Jänner parteiintern den Vorsitz geführt und uns geholfen hat, zu diesem Ergebnis zu kommen. Ich stehe

**Grete Rehor**

nicht an, auch dem Herrn Sozialminister und den Beamten des Hauses beziehungsweise den Beamten seines Ministeriums den besten Dank zu sagen. (*Abg. Machunze: Was sagt ihr jetzt?*) Sie haben mit uns in hunderten, vielleicht in tausenden Stunden mitberaten und mitgeholfen, dieses Gesetz zustande zu bringen. Ich müßte hier bitten, daß sich die Herren in diesem Hause und wahrscheinlich allersorts an die Brust klopfen (*Abg. Horr: Kollegen!*) — Kollegen sind hier, gut, Herr Abgeordneter Horr —, wenn ich feststelle, daß es bei den Gesetzen für berufstätige Frauen immer am längsten gedauert hat, um zu einem Ergebnis zu kommen, wie eben auch bei diesem Gesetz.

Im Namen der Hausgehilfinnen begrüßen wir das Gesetz, und die Österreichische Volkspartei gibt diesem Gesetz auch gerne die Zustimmung (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Hillegeist**: Ich habe den Zwischenrufern reichlich die Freiheit gegeben, sich auszuleben. Es wäre aber vielleicht doch im Interesse des würdigen Ablaufs der heutigen Debatte zweckmäßig, wenn von dieser Freiheit nicht allzuviel Gebrauch gemacht werden würde.

Als nächste vorgemerkte Rednerin hat die Frau Abgeordnete Rosa Weber das Wort.

Abgeordnete Rosa **Weber**: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde nicht dem Vorbild meiner Vordnerin folgen und über alles und jedes, das mich in der letzten Zeit in diesem Hause bei Diskussionsrednern geärgert hat, reden. Ich werde zum Gegenstand Stellung nehmen. (*Abg. Glaser: Das ist neu! Späte Erkenntnis!*) Es liegt hier eine Neuschaffung des Hausgehilfengesetzes vor.

Ich möchte nur sagen, daß diese meine Feststellung nicht ein Ausweichen einer Diskussion über die Frage, die die Frau Abgeordnete Rehor hier angeschnitten hat, bedeutet. Wir können mit Ruhe die Protokolle aufschlagen, Frau Abgeordnete Rehor! Wir können bis in die Zeit zurückblättern, wo nur ganz wenige sozialdemokratische Abgeordnete in diesem Haus gesessen sind, wo sie gegenüber einer erdrückenden Mehrheit der Konservativen soziale Reformen haben durchsetzen können. (*Abg. Rosa Jochmann: Jawohl! Das ist die Wahrheit!*) Wir können aus den Buchstaben, die in diesen Protokollen stehen, sehen, wie viele Jahre sie gebraucht haben, um überhaupt nur ernst genommen zu werden. Wir können den gleichen Beweis, Frau Abgeordnete Rehor, auch in der Ersten Republik antreten, denn wir wissen ganz genau, und wir können das belegen, daß die Sozialreformen oft viel

zu spät und nur über Drängen der Sozialdemokraten in diesem Hause dann beschlossen worden sind. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Jetzt sind wir wieder soweit wie das letzte Mal! — Abg. Dr. Hurdes: Der gute Vorsatz hat nicht lange gedauert!*) Ja, leider! Ich habe nicht die Absicht gehabt, dazu Stellung zu nehmen. Ich werde sofort aufhören und zum Gegenstande sprechen (*Abg. Dr. Hurdes: Sie haben gesagt, Sie werden nur zu diesem Gesetz sprechen! Man kann nicht von einem guten Vorsatz reden und ihn dann nicht einhalten! — Abg. Mark: Ich kenne gute Vorsätze, die nicht eingehalten wurden!*), aber eine Bemerkung, Herr Präsident Hurdes, muß ich noch machen: Sie sind daran nicht ganz unschuldig (*Abg. Dr. Hurdes: So?*), daß ich das letzte Mal etwas zurückgeblättert habe. Sie waren leider bei meiner Rede nicht anwesend. (*Abg. Dr. Hurdes: Selbst dann bin ich nicht schuldig!*) Sie haben mich hier einmal einer unrichtigen Behauptung geziehen. (*Abg. Dr. Hurdes: Hat das nicht gestimmt?*) Nein! Das hat eben nicht gestimmt, und daher habe ich mich der Mühe unterzogen und habe einmal an ein paar Beispielen ... (*Abg. Dr. Hurdes: An anderen, nicht an meinen!*) — Sie sind leider hinausgegangen, Herr Präsident, das ist nicht meine Schuld. (*Abg. Dr. Hurdes: Aber daß Sie sich an den guten Vorsatz nicht halten, das stimmt! Sie haben gesagt, Sie werden heute sachlich reden! — Abg. Mark: Wer entscheidet denn, was sachlich ist? Hurdes allein weiß, was sachlich ist! Das haben wir, als er Präsident war, deutlich gespürt!*) Ja, das möchte ich auch. (*Abg. Dr. Hurdes: Bleiben wir bei dem guten Vorsatz! — Weitere Zwischenrufe und Unruhe. — Präsident Hillegeist gibt das Glockenzeichen.*)

Ich möchte nun noch einen letzten Satz zu der eine Viertelstunde dauernden Anklage- rede, die ich jetzt doch anhören mußte, sagen. Es wird mir also gewährt sein, ein paar Minuten darauf zu antworten. Ich möchte also auch noch sagen, daß ich aus meiner relativ kurzen Tätigkeit hier im Hause weiß, daß ich es aus meiner Erfahrung aus der Gewerkschaftsbewegung bestätigen kann und daß ich auch von meiner Lehrmeisterin Kollegin Moik es immer und immer wieder gehört habe, daß es die Arbeitnehmervertreter in der Österreichischen Volkspartei nicht leicht haben. (*Abg. Rosa Jochmann: Das glaube ich! — Ruf bei der SPÖ: Er muß die drei Bünde zusammenhalten!*) Das, was Sie, Frau Rehor, hier gesagt haben, stimmt sicher für die christlichen Sozialreformer, die es schon in der Monarchie gegeben hat und die es auch in der Ersten Republik gegeben hat (*Abg. Altenburger: So wieder Präsident Hillegeist!*),

**Rosa Weber**

aber es stimmt nicht für die Österreichische Volkspartei in ihrer Gesamtheit! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Fragen Sie den Kostroun! — Abg. Dr. Hurdes: Sie werden sich wundern, wenn dann später noch jemand darauf antwortet!*) Bitte, ich bin bereit!

Nun möchte ich meinem Vorsatz wirklich treu bleiben (*Abg. Dr. Hurdes: Bravo!*) und zur Materie zurückkehren. Ich möchte ebenso wie meine Vorrednerin der Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß wir noch in letzter Stunde, könnte man fast sagen, knapp vor Beendigung dieser Gesetzgebungsperiode die Gelegenheit haben, eine Gesetzesmaterie neu zu regeln, über die schon sehr lange diskutiert wird.

Es ist schon gesagt worden, daß wir bereits 15 Jahre über eine Neuordnung des Hausgehilfen- und Hausangestelltenrechtes beraten. Ich habe auch ein bißchen zurückgeblättert — allerdings nicht soweit zurück, sondern ich bin in der Zweiten Republik geblieben —, und ich habe gesehen, daß schon im Jahre 1947 beide großen Parteien dieses Hauses in Wort und Schrift ausgedrückt haben, daß das Hausgehilfengesetz nicht mehr zeitgemäß ist und daß es abgeändert werden soll.

Es hat lange — 15 Jahre! — gedauert, bis wir soweit gekommen sind, wie schon gesagt wurde. Es mußten unzählige Resolutionen und Anfragen verfaßt werden, und besonders Kollegin Moik hat in jeder Budgetberatung auf die Notwendigkeit der Neufassung des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes hinweisen müssen. Ich möchte aber nicht sagen, daß Kollegin Moik die einzige war, die darauf immer wieder hingewiesen hat, sondern das haben sicher auch andere Abgeordnete dieses Hauses getan.

Man muß sich nun wohl fragen, warum es solange gedauert hat, bis es zu einer Behandlung dieser Materie in diesem Hohen Hause kam. Nun, wenn man sich die Entwicklung dieses Berufsstandes vor Augen hält, wenn man weiters berücksichtigt, daß nichts so schwer abgebaut werden kann wie traditionell gewachsene soziale Werturteile, dann versteht man es, daß es nicht früher möglich war. Bei kaum einer anderen Berufsgruppe setzte der soziale Aufstieg so spät ein und mußte so hart errungen werden wie gerade bei den Hausgehilfinnen. Bis zum Jahre 1920 galt noch die Dienstbotenordnung mit dem Züchtigungsrecht und mit der Polizeigerichtsbarkeit gegen die Hausgehilfen. Damals wurde ein sehr hartes Wort geprägt: „Weiße Sklavinnen“ nannte man damals die Dienstboten, die nur Pflichten hatten und denen man so wenig Rechte und so wenig Möglichkeiten des Menschseins zuerkannte. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe anscheinend den Ruf, daß ich eine gehässige Rednerin bin. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Altenburger: Nein! Das würde nicht passen! — Abg. Dr. Hurdes: Eine charmante! — Abg. Dr. Neugebauer: Jetzt wird Hurdes galant! — Abg. Altenburger: Nur liebe! — Heiterkeit.*) So wie ich das letzte Mal unbestechliche Zeugen für meine Behauptungen gesucht und auch gefunden habe, so möchte ich heute auch einen in allen Reihen, aber auf einem ganz anderen Gebiet anerkannten Mann zitieren: Anton Wildgans. Anton Wildgans (*Abg. Pölzer: Auch so ein verdächtiger Roter!*) hat diesen Frauen in seinem Gedicht „Dienstboten“ ein bleibendes Denkmal gesetzt. (*Abg. Doktor Hurdes: Die Frage ist nur, welches Jahr das war! Das ist die Frage!*)

Er sagt:

„Sie sind immer nur da, um zu dienen,  
Niemand fragt sie nach ihrem Begehrt.  
Solang sie gehorchen, ist man zu ihnen  
Freundlich so wie zu Fremden — nicht mehr.  
Sie wohnen mit uns im selben Quartiere,  
Aber für sie muß der schlechteste Raum  
Gut genug sein. Für unsere Tiere  
Sorgen wir zärtlicher als für ihre  
Menschlichen Wünsche — die kennen wir  
kaum.“

Ja man hat es damals, als Wildgans so feinführend und so treffend die menschliche Situation der Hausgehilfen dichterisch verewigt hat, ganz selbstverständlich gefunden, daß der „Dienstbot“ sein eigenes Leben aufzugeben hat und sich ganz fremden Wünschen und der Bequemlichkeit anderer unterzuordnen hat. Es gibt unzählige rührende Beweise einer beispiellosen Selbstaufopferung dieser Frauen. Es ist noch gar nicht lange her, nämlich 1957, als eine Hausgehilfin geehrt wurde, die 60 Jahre im Dienste einer einzigen Familie stand. Auf solche Frauen paßt, was Wildgans am Schluß seines Gedichtes schreibt:

„Manche freilich, die haben ohne  
Haß dem eigenen Leben entsagt,  
Waren Mütter an fremdem Sohne,  
Tragen eine heimliche Krone  
Wie Maria, die Magd.“

Doch inzwischen ist eine andere Zeit angebrochen, meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat in dankenswerter Weise darauf hingewiesen, daß alle Menschen die gleichen Rechte haben, daß es nicht mehr angeht, daß bestimmte Schichten Privilegien für sich in Anspruch nehmen können. Wir leben in einer Zeit, die jedem Menschen die gleichen Möglichkeiten zur individuellen Entwicklung zumindest theoretisch zugesteht, die jedem Menschen das Recht auf Selbstverwirklichung und auf persönliches Glück gibt.

**Rosa Weber**

Das klingt heute schon selbstverständlich, und doch will man das Selbstverständliche da und dort nicht wahrhaben, klammert man sich an die Zeiger der Uhr des Fortschrittes und meint, die Zeit aufhalten zu können. Das ist auch der Grund dafür, warum es nicht weniger als 15 Jahre gedauert hat, warum 15 Jahre verhandelt und gerungen werden mußte, bis sich das Parlament mit der Neuschaffung des Dienstrechtes für Hausgehilfen und Hausangestellte beschäftigen konnte.

Sicher ist es nicht leicht, diese Gesetzesmaterie wirklichkeitsnah und dem Schutzbedürfnis der betroffenen Dienstnehmer entsprechend zu gestalten. Hier handelt es sich doch um ein Arbeitsverhältnis ganz besonderer Art, das auch im idealen Falle große ethische Anforderungen an Dienstgeber wie an Dienstnehmer stellt.

Wie im Betrieb muß sich auch im Haushalt der Gedanke durchsetzen, daß die Hausgehilfin eine Mitarbeiterin ist, die ein volles Recht auf die Achtung ihrer Persönlichkeit hat. Erfreulicherweise befinde ich mich hier in keinem Gegensatz zu meiner Vorrednerin. Diese Achtung der Persönlichkeit beginnt schon mit der Anrede der Hausgehilfin, und sie endet bei der selbstverständlichen Einhaltung der gesetzlichen Rechte.

Das Gesetz, das wir heute beschließen werden, soll helfen, die Zusammenarbeit auf so engem Raum, wie es ein Haushalt ist, reibungsloser zu gestalten. Dazu wird von seiten der Dienstgeber Pflichtbewußtsein, von seiten der Dienstnehmer aber soziales Taktgefühl notwendig sein, und es wird auch notwendig sein, der Versuchung zu widerstehen, die Position als sozial Stärkerer auszunützen. Sicher muß die Hausgehilfin die Erfordernisse der Familie berücksichtigen, aber eines muß doch auch klar sein: Letzten Endes kann es nur die Hausfrau sein, für die die Bedürfnisse der Familie allein gültiger Maßstab sind. Das wurde mit anderen Worten auch schon hier an dieser Stelle vor kurzem ausgesprochen.

Schon wiederholt wurde damit argumentiert, daß die Hausgehilfin dieses oder jenes Recht nicht in Anspruch nehmen kann, weil sonst die Haltung einer Hausgehilfin für kinderreiche Familien nicht möglich ist. Dazu muß man feststellen, daß eine sicher notwendige Subventionierung der kinderreichen Familien, zu der auch wir uns bekennen, nicht Sache der Hausgehilfin sein kann. In einer Zeit der Freizügigkeit jedes Staatsbürgers, in einer Zeit guter Wirtschaftsentwicklung würde sich im anderen Falle wohl kaum ein Mensch

finden, der bereit ist, Arbeit im Privathaushalt anzunehmen.

Die Zahl der Hausgehilfinnen sinkt ja tatsächlich von Jahr zu Jahr. Auch davon wurde schon gesprochen. Im Wien der Jahrhundertwende gab es 120.000 Hausgehilfinnen, jetzt sind es nur mehr 10.500. Ich möchte Ihnen die Zwischenstationen ersparen. In ganz Österreich wurden 1961 nur mehr 32.800 Hausgehilfinnen gezählt gegenüber 172.000 noch im Jahre 1934.

Ein neues Hausgehilfengesetz ist also nicht nur notwendig gewesen, um die sozialen Rechte der Hausgehilfen und der Hausangestellten nur einigermaßen dem allgemeinen Standard anzupassen, es soll auch verhindern helfen, daß dieser Beruf zur Gänze ausstirbt.

Ich glaube, ich brauche nicht sehr viel mehr über den Inhalt des Hausgehilfengesetzes zu sagen. Dazu hat schon die Frau Berichterstatterin gesprochen, dazu hat auch meine Vorrednerin sehr eingehend Stellung genommen. Aber ich möchte doch auch auf einige der wichtigsten Fragen hinweisen.

Da ist einmal der Dienstschein, der uns so wichtig erscheint, weil er Klarheit schafft über die Rechte und Pflichten und weil er spätere Differenzen wird vermeiden helfen. Da ist die Vorschrift, daß der Wortlaut des Gesetzes an die Hausgehilfin übergeben werden muß, wenn das Dienstverhältnis begründet wird. Da sind die Regelungen der Arbeitszeit, die jetzt wirklich schon mit einiger Modifizierung, die aber aus dem Charakter der Arbeit im Haushalt zu erklären ist, an die allgemein übliche Arbeitszeit herangerückt ist. Da ist das verlängerte Wochenende, die gebührende Wochentagsfreizeit, die dazu beitragen sollen, daß auch die Hausgehilfen ein bescheidenes Privatleben führen können.

Gänzlich neu im Gesetz ist die Möglichkeit und die Regelung der Arbeitsverhältnisse für Dienstnehmer, die nicht in die Hausgemeinschaft aufgenommen sind. Hier ist die 48 Stunden-Woche beziehungsweise die 44 Stunden-Woche für Jugendliche vorgesehen, und hier sind wir wirklich dem gesetzlichen Zustand bei den übrigen Arbeitnehmern gleichgekommen. Diese Form der Haushaltshilfe hat sich in der Praxis bereits durchgesetzt und bewährt. Aller Voraussicht nach wird diese Form auch in der Zukunft noch weitere Verbreitung finden. Sie entspricht nämlich dem Wunsch der Hausgehilfen nach möglicher Freizügigkeit außerhalb der Arbeitszeit, sie ermöglicht es auch den Hausgehilfen, soziale Kontakte zu schließen und der seelischen Vereinsamung zu entgehen. Auf

**Rosa Weber**

Dienstgeberseite zwingt wieder das Wohnungsproblem vielfach zu dieser Lösung.

Zum ersten Mal ist auch eine Bezahlung der Überstundenarbeit mit entsprechendem Überstundenzuschlag vorgesehen. Wir hoffen nur, daß, wie im Gesetz vorgesehen ist, von dieser Möglichkeit wirklich nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht wird.

Das Gesetz nimmt auch Rücksicht auf die Erfordernisse von Haushalten mit Kleinkindern, körperbehinderten und pflegebedürftigen Personen. Es ist aber vorgesorgt, daß auch in diesen Fällen die gesetzlichen Ruhepausen und Freizeiten nicht verkürzt werden.

Bei Arbeit an gesetzlichen Feiertagen muß nach den Bestimmungen der Verordnung über Lohnzahlung an Feiertagen eine Vergütung geleistet werden. Auch das ist neu. Für jugendliche Hausgehilfen ist ein besonderer Schutz in Form von kürzerer Arbeitszeit, einer besonderen Fürsorgepflicht des Dienstgebers und der vorgeschriebenen halbjährlichen Untersuchung durch den Arzt vorgesehen.

Strafbestimmungen sollen dafür sorgen, daß die gesetzlichen Vorschriften auch wirklich ernst genommen werden.

Leider ist es nicht möglich gewesen, die Aufsicht der Arbeitsinspektion im Gesetz zu verankern. Dafür wird der Versuch gemacht, durch eine paritätische Kommission beim Einigungsamt über die Einhaltung des Gesetzes zu wachen.

Im Interesse der Hausgehilfen wie aber auch der verantwortungsbewußten Dienstgeber ist zu hoffen, daß dieser Versuch gelingen wird. Es ist sicher auch für die vielen Hausfrauen, die die Gesetze treu beachten, nicht angenehm, wenn durch ein skrupelloses Hinwegsetzen über gesetzliche Bestimmungen das Ansehen aller Hausgehilfen beschäftigenden Hausfrauen geschädigt wird.

Es ist aber sehr bedauerlich — und das tut mir wirklich sehr leid —, daß eine Berufsschulpflicht für jugendliche Hausgehilfen, wie sie jahrelang von der Gewerkschaft gefordert worden ist, in diesem Gesetz nicht verwirklicht werden konnte. Das ist deshalb so schade, weil der Hausgehilfinnenberuf immer mehr ein Jugendlichenberuf wird, eine Durchgangsstation für viele junge Mädchen ist und weil auch vielfach besonders die jungen Hausfrauen für die Führung eines Haushaltes selbst nicht genügend vorbereitet sind. Sehr oft sind Hausgehilfinnen auch Stellvertreterinnen der berufstätigen Hausfrau, also auf sich allein angewiesen, ja manchmal sind sie sogar Stellvertreterinnen der Mutter, ihnen ist die Erziehung der Kinder anvertraut.

Eine nicht ausgebildete Hausgehilfin wird diesen Aufgaben kaum zufriedenstellend gerecht werden können.

Außerdem würde eine Berufsausbildung den sozialen Status des Berufes und das soziale Bewußtsein der Hausgehilfin heben. Beides aber ist notwendig, um den Beruf für unsere Mädchen anziehender zu machen. Ich bin der festen Überzeugung, daß weniger die materiellen Nachteile, die heute bei diesem Mangelberuf in der Praxis meist nicht mehr sehr groß sind, sondern vielmehr die mindere soziale Wertung des Hausgehilfinnenberufes schuld daran ist, daß ein so großer Nachwuchsmangel besteht.

Die Gewerkschaft hat aus allen diesen Gründen nach 1945 mit Unterstützung der Gemeinde Wien eine Berufsschule auf freiwilliger Basis eingerichtet und auch geführt. Leider war es nicht möglich, diese Schule weiterzuführen. Sie mußte geschlossen werden, weil die Einsicht der Dienstgeber gefehlt hat und weil die nötige Freizeit nicht ohne gesetzlichen Zwang gewährt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz, das wir jetzt beschließen werden, setzt einen vorläufigen Schlußstein in der sozialen Nachziehung der Hausgehilfen und der Hausangestellten. Im Jahre 1951 wurde mit dem Mindestlohntarifgesetz die Möglichkeit geschaffen, verbindliche Mindestlöhne festzusetzen. Man kann heute sagen, daß sich dieses Gesetz außerordentlich wohltuend für die Hausgehilfen ausgewirkt hat und tadellos funktioniert. Einige Zeit später wurden die in privaten Haushalten Beschäftigten in die Arbeitslosenversicherung einbezogen, und im Jahre 1957, mit der Schaffung des österreichischen Mutterschutzgesetzes, wurde auch der Mutterschutz für diese Dienstnehmergruppe wirksam. Die Hausgehilfin und Hausangestellte haben damit aufgehört, die Aschenbrödel der Sozialgesetzgebung zu sein, und wir hoffen, daß sie es auch nie wieder werden.

Wir wissen, daß sehr viele Menschen am Zustandekommen dieses neuen Gesetzes mitgewirkt haben. Wir wissen, daß aufopfernde Kleinarbeit in den Organisationen notwendig war, um die Grundlagen zu schaffen, um die Bereitschaft zu wecken, hier neues, soziales Recht zu setzen.

Aber ich bitte um Entschuldigung, wenn ich aus der großen Zahl dieser verdienten Funktionäre eine Funktionärin herausgreife, die ihr Leben den Hausgehilfinnen gewidmet hat, die alle ihre Arbeiten, all ihr Trachten und Sinnen darauf gerichtet hat, das Leben der Hausgehilfinnen zu verbessern. Es ist meine Parteifreundin Antonie Platzer (*Beifall bei der SPÖ*), für die der heutige Tag ebenso

4820

Nationalrat IX. GP. — 108. Sitzung — 23. Juli 1962

**Rosa Weber**

ein Freudentag ist wie für die Hausgehilfinnen und alle jene, die mitgeholfen haben, dieses sozial fortschrittliche Gesetz zu schaffen. Antonie Platzer ist seit vielen, vielen Jahrzehnten eine Mahnerin und Drängerin für den sozialen Fortschritt der Hausgehilfinnen gewesen. Es ist auch mit ihr Verdienst, daß die Hausgehilfinnen heute die Ernte einbringen können.

Die Sozialisten werden dem vorliegenden Gesetzentwurf mit vollem Herzen ihre Stimme geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Minister für soziale Verwaltung Proksch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe einem Zwischenruf entnommen, daß anscheinend einige Unklarheiten bezüglich der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz bestehen. *(Abg. Altenburger: Das steht nicht auf der Tagesordnung!)* Ich möchte mir erlauben, dazu folgendes zu sagen ... *(Abg. Altenburger: Das steht doch nicht auf der Tagesordnung! — Abg. Mark: Warum habt ihr Zwischenrufe gemacht? — Weitere Zwischenrufe.)* Sie haben davon geredet, Herr Abgeordneter. Ja, Zwischenrufe machen und keine Richtigstellung vornehmen, das ist nicht möglich! *(Abg. Dr. J. Gruber: Wer hat die Zwischenrufe gemacht? Der Abgeordnete Horr! — Abg. Altenburger: Der Abgeordnete Horr hat Zwischenrufe gemacht!)*

Hohes Haus! Ich möchte darauf verweisen, daß ich am 5. Juni dieses Jahres die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in der Regierung eingebracht habe. Die drei wichtigsten Gesichtspunkte der Novelle sind: Erhöhung der Bemessungsgrundlage auf 3000 S, weiter die Heranziehung der Sätze der Unterstützung, die nach oben hin schwächer werden, an das Niveau, das vom Internationalen Arbeitsamt vorgeschrieben ist *(Abg. Altenburger: Das steht nicht auf der Tagesordnung und nicht zur Behandlung! — stürmische Gegenrufe bei der SPÖ)*, und als wichtigste Bestimmung, daß der Beitragssatz weiterhin 2 Prozent betrage. *(Stürmische anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Der Herr Minister soll zu dem Gesetz auf der Tagesordnung sprechen! Darüber hat niemand gesprochen!)* Der Vorsitzende hat zu entscheiden, Sie haben gar nichts zu entscheiden! *(Abg. Altenburger: Darüber hat niemand gesprochen! — Abg. Dr. J. Gruber: Einmalig ist das! Ich bitte den Herrn Präsidenten, einzugreifen! — Anhaltende Unruhe.)*

Präsident **Wallner** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte den Herrn Minister, zur

Sache zu sprechen. *(Abg. Altenburger: Ich bitte den Präsidenten um eine Entscheidung! Der Herr Minister hat zur Tagesordnung zu sprechen! — Abg. Uhlir: Einmal bist du da und machst schon einen Wirbel!)*

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch**: Ich bitte, mir Ruhe zu verschaffen! *(Abg. Altenburger: Es hat keiner darüber gesprochen!)*

Präsident **Wallner**: Ich habe den Herrn Minister gebeten, zum Tagesordnungspunkt zu sprechen.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch** *(fortsetzend)*: Als dritten Punkt enthält ... *(Abg. Sebinger: Der Herr Minister soll zum Rednerpult gehen, wenn er polemisieren will!)* Ich will nur feststellen, was ich getan habe und daß ich keine Unterlassung begangen habe. *(Abg. Altenburger: Darüber hat niemand gesprochen!)*

Als dritter Punkt ist enthalten, daß der Beitrag weiterhin 2 Prozent betragen muß, und wenn der Beitrag nicht auch für das Jahr 1963 gesetzlich festgesetzt wird ... *(Erneute stürmische Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Vom Rednerpult und nicht vom Ministersessel!)* Nein, ich habe hier mein Ressort zu vertreten. Ich werde es so lange vertreten, solange ich hier das Wort habe. *(Andauernde Zwischenrufe des Abg. Altenburger. — Abg. Czettel: Geben Sie endlich Ruhe, Altenburger! Wer sind Sie denn, wer? — Abg. Altenburger: Der Minister hat nicht zu polemisieren! — Abg. Czettel: Sind Sie ruhig! — Abg. Altenburger: Das finde ich nach der Geschäftsordnung unerhört! Halten Sie sich an die Geschäftsordnung! — Abg. Mark: Unsachliche Zwischenrufe kann der Minister beantworten! — Abg. Altenburger: Aber nicht polemisieren! — Anhaltende lebhaftige Zwischenrufe.)*

Die dritte wichtigste Bestimmung bezieht sich darauf, daß der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung auch im Jahr 1963 weiterhin nur 2 Prozent betragen soll *(Abg. Altenburger: Das Hausgehilfennengesetz steht auf der Tagesordnung!)*, genauso, wie das im Jahre 1962 der Fall ist. *(Abg. Holoubek: Kollegin Rehor hat auch nicht nur darüber gesprochen! — Abg. Altenburger: Das ist unmöglich! — Lang andauernde Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Der Koalitionsausschuß hat sich mit diesem Antrag nicht befaßt. *(Abg. Haberl: Der Altenburger schreit am meisten!)* Ich habe mir heute erlaubt, im wirtschaftlichen Ministerkomitee, von dem seinerzeit die Initiative zur Senkung ausgegangen ist *(Abg. Altenburger zum Abg. Dr. Hurdas: Bitte, Herr*

**Bundesminister Proksch**

*Klubobmann, wir gehen hinaus! Wir lassen uns von der Ministerbank aus nicht belehren! — Abg. Pölzer: Bravo, Altenburger! — Stürmische Gegenrufe bei der ÖVP. — Ein Teil der ÖVP-Abgeordneten verläßt den Sitzungssaal.)*

Präsident **Wallner**: Herr Minister, ich muß Sie bitten, zur Tagesordnung zu sprechen! (*Anhaltende Zwischenrufe, besonders des Abg. Altenburger. — Abg. Mark: Lauter Wahlfieber, damit er wieder aufgestellt wird!*)

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch** (*fortsetzend*): Da im Koalitionsausschuß der zugewiesene Antrag nicht behandelt wurde, habe ich heute im wirtschaftlichen Ministerkomitee nochmals darauf hingewiesen, daß, wenn nicht wenigstens durch Gesetz festgelegt wird, daß im Jahre 1963 derselbe Beitrag zu gelten habe wie im Jahre 1962, eine Beitragserhöhung erfolgen wird.

Präsident **Wallner**: Herr Minister! Ich muß Sie bitten, zum Gegenstand der Verhandlungen zu sprechen, sonst muß ich auch Ihnen das Wort entziehen.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch** (*fortsetzend*): Ich rede zum Gegenstand! (*Abg. Altenburger: Herr Klubobmann! Gehen wir hinaus oder bleiben wir da?*) Ich habe erklärt, daß sonst eine Erhöhung auf 3 Prozent erfolgen würde. Trotzdem hat der Finanzminister erklärt, er sei dagegen oder nur im Tauschwege insofern dazu bereit, wenn der Sozialversicherungsbeitrag erhöht werde. So stehen die Dinge.

Ich stelle nochmals fest: Von mir ist rechtzeitig vorgekehrt worden, ich habe den Gesetzentwurf rechtzeitig urgiert. Ich kann nichts dafür, wenn ab 1. Jänner 1963 der Beitrag für die Arbeitslosenversicherung erhöht wird. Ich habe am 5. Juni den Antrag eingebracht. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? (*Abg. Altenburger: Zur Geschäftsordnung! — Abg. Uhlir: Nein, die Debatte ist geschlossen!*)

Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Altenburger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Altenburger** (*vom Rednerpult*): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! (*Abg. Mark: Das geschieht vom Platz aus! — Abg. Uhlir: Was ist das für eine Vorsitzführung! — Abg. Konir: Das schlechte Gewissen spricht!*) Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat zu einer Frage Stellung genommen, die nicht in Verhandlung steht.

Präsident **Wallner**: Herr Nationalrat! Ich muß Sie bitten, vom Platz aus zu sprechen.

Abgeordneter **Altenburger** (*fortsetzend*): Ich stelle geschäftsordnungsmäßig fest ... (*Abg. Mark: Das ist nicht zur Geschäftsordnung! Was ist denn das!*) Ich stelle daher geschäftsordnungsmäßig fest (*Abg. Weikhart: Das muß der Präsident feststellen, nicht Sie!*), daß der Herr Minister eine Frage behandelt hat, die nicht auf der Tagesordnung steht. Der Herr Bundesminister ... (*Abg. Weikhart: Herr Abgeordneter! Sie haben gar nichts festzustellen! — Abg. Uhlir: Altenburger, das geht dich gar nichts an! — Abg. Doktor van Tongel: Die vielbewährte Zusammenarbeit der beiden großen Parteien! — Abg. Mark: Sprich vom Platz aus, wie es die Geschäftsordnung vorsieht! Zur Geschäftsordnung hat man vom Platz aus zu sprechen!*) Den Wunsch kann ich erfüllen, wenn es darauf ankommt. Es ist im Prinzip ganz gleich. (*Der Redner begibt sich auf seinen Platz. — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident **Wallner** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter **Altenburger** (*fortsetzend*): Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat erklärt, daß im Ministerrat, der hier nicht zur Behandlung steht, ein Regierungsentwurf eingebracht wurde. (*Abg. Mark: Ist das ein Antrag?*) Er stellte ferner fest, daß in der Regierung dieser sein eingebrachter Entwurf nicht zum Beschluß kam. (*Abg. Weikhart: Wo ist das zur Geschäftsordnung? — Abg. Sebinger: 5 Minuten kann er reden! — Abg. Mark: Zur Geschäftsordnung soll er reden!*) Zur Frage der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident **Wallner**: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Er kann 5 Minuten sprechen.

Abgeordneter **Altenburger** (*fortsetzend*): ... stelle ich geschäftsordnungsmäßig fest, Herr Präsident ... (*Erneute stürmische Zwischenrufe.*)

Präsident **Wallner** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte den Herrn Abgeordneten, zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Abgeordneter **Altenburger** (*fortsetzend*): ... stelle ich geschäftsordnungsmäßig fest, daß dies eine Frage ist, die das Budget betrifft und daher in den Finanz- und Budgetausschuß gehört. (*Bundesminister Proksch: Nein! Nein!*) Aus diesem Grunde können wir die Frage nicht behandeln (*Abg. Uhlir: Das ist ein kompletter Blödsinn, was du da*

**Altenburger**

redest!), und es ist unmöglich, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung die Frage anschnidet, die weder mit dem behandelten Gegenstand noch mit dem Ausschuß für soziale Verwaltung direkt in Zusammenhang steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. *(Abg. Kindl: Gott sei Dank!)* Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Sie verzichtet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lösung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 2. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen an den Nationalrat über Kreditüberschreitungen im Jahre 1961 (793 der Beilagen)**

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: 2. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen an den Nationalrat über Kreditüberschreitungen im Jahre 1961.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten. *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Ich bitte um Ruhe!

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Das Bundesministerium für Finanzen hat dem Hohen Haus ... *(Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Proksch' letzter Streich war das! — Abg. Mark: Und deine letzte Schreierei! — Abg. Altenburger: Proksch, das war der letzte Streich! — Abg. Mark: Altenburgers letzte Hysterie! — Abg. Altenburger: Für diesmal schon! Für heute schon! — Abg. Horr: Herr Altenburger! Morgen sind sowieso die Ärzte wieder intakt!)*

Präsident **Wallner** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte den Herrn Berichterstatter, zu berichten. *(Abg. Kindl: Wir wollen den Machunze hören! — Weitere Zwischenrufe.)*

Berichterstatter **Machunze** *(fortsetzend)*: Hohes Haus! Das Bundesministerium für Finanzen hat dem Parlament den 2. Bericht über Kreditüberschreitungen im Jahre 1961 übermittelt. Gegenwärtig liegen nur die vorläufigen Erfolgszahlen für das Jahr 1961 vor. Die endgültigen Gebarungsergebnisse sowie die endgültigen Kreditüberschreitungen hat der Rechnungshof in seinem Bundesrechnungsabschluß für 1961 festzustellen.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß rund 90 Prozent der Jahreskreditüberschreitungen zwangsläufiger Natur sind und für die sonstigen

Jahreskreditüberschreitungen nur 227 Millionen Schilling Mehreinnahmen zur Bedeckung herangezogen wurden. Hingegen wurden Mehreinnahmen von 1669 Millionen Schilling zur Gebarungsverbesserung und somit zur Verminderung des Gebarungsabganges von 2586 auf 917 Millionen Schilling verwendet.

In der allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangenen Vorlage ist jede einzelne Überschreitungspost sehr ausführlich begründet. Ich darf es mir daher ersparen, auf nähere Einzelheiten einzugehen, und kann daher dem Hohen Haus mitteilen, daß der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 19. Juli den Bericht behandelt hat und den Beschluß gefaßt hat, dem Hohen Haus zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen, und falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gehen in die Dabatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Kandutsch**: Hohes Haus! *(Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Kindl: Ruhe, sonst reden wir noch alle! — Heiterkeit.)* Ich bitte sehr, ich hätte mir nahezu Gewissensbisse gemacht, daß ich mich um diese Zeit noch zum Wort melde, um Sie ein zweitesmal zu belästigen, aber da Sie mit den Zwischenrufen beginnen, bevor ich rede, weiß ich, daß ich fast eine lange Rede halten werde. Ich habe auch nicht gewußt, in welcher Situation ich heute hier zum Sprechen kommen werde, denn ich war der Meinung, daß die Auflösung erst übermorgen besprochen werden soll. Die Auflösung des Parlaments wurde aber heute nahezu manifest, hätte sie nicht der Herr Präsident mit so energischer Hand gezähmt. *(Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Ich bin ein Kontraredner, und nur deswegen hatte ich mich gemeldet, weil es wohl nicht gut angeht, gegen ein Gesetz zu stimmen, ohne seine Haltung zu begründen. Man würde sonst den Eindruck haben, die Opposition ist müde und bleibt sitzen, und das darf eine Opposition niemals sein. Ergo habe ich vor, wie gesagt, in kurzen Zügen Ihnen darzulegen, warum wir diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen können, denn hier handelt es sich, glaube ich, nicht um eine routinemäßige Zurkenntnis-

**Dr. Kandutsch**

nahme, sondern es ist die Zurkenntnisnahme einer Finanzpolitik in der Vergangenheit, die mit dem Budget und der Budgetgenehmigung für das Jahr 1961 innig zusammenhängt.

Im Bericht des Bundesministeriums, aber auch im Bericht des Ausschusses werden die Gesamtziffern genannt. Es wird darauf hingewiesen, daß die Jahreskreditüberschreitungen nach der vorläufigen Rechnung 5½ Milliarden Schilling ausmachen. Davon sind 2,6 Milliarden gesetzliche Verpflichtungen, 560 Millionen Personalaufwand, was man ja auch noch mit gesetzlichen Verpflichtungen in Zusammenhang bringen kann. Das sind jene Überschreitungen, an denen auch wir zu einem Großteil mitgewirkt haben. Es sind alles Überschreitungen auf Grund gesetzlicher Ermächtigungen und nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen.

Was hier gemacht wird, ist eigentlich die Genehmigung eines Nachtragsbudgets nach einem Jahr. Es ist das jener Vorgang, den wir, aber auch Kollegen der Sozialistischen Partei, schon mehrere Male kritisiert haben, jener Vorgang, daß zwar der Nationalrat das Budget wenigstens noch genehmigen, wenn auch nicht gestalten kann, daß aber später die Budgetgestaltung im Budget selbst eine reine, ausschließliche Angelegenheit des Ministerrates ist und in vielen Belangen nahezu des Herrn Finanzministers.

Wir sehen zum Beispiel, daß hier im Ausschußbericht noch einmal darauf hingewiesen wird, daß die sonstigen Jahreskreditüberschreitungen „nur 227 Millionen Schilling“ ausmachen. 227 Millionen Schilling sind aber vor der Budgetbeschließung immer sehr wesentliche Summen. Nachher werden sie mit einem „nur“ versehen.

Außerdem wird hier noch davon geredet, daß rund 90 Prozent der Jahreskreditüberschreitungen zwangsläufiger Natur gewesen sind. Ich glaube, sagen zu müssen, daß der Begriff „zwangsläufig“ kein Terminus technicus ist, der im Verwaltungsentlastungsgesetz vorkommt, denn dort heißt es „unabweisbare Ausgaben“. „Zwangsläufig“ und „unabweisbar“ ist nach meinem Sprachgefühl nicht dasselbe.

Es ist also eine grundsätzliche Einwendung, daß der Herr Finanzminister heute noch eine so große Ermächtigung hat, solche Umschichtungen im Budget, solche Überschreitungen vorzunehmen, ohne daß er die Genehmigung des Nationalrates einholt. Ich glaube, daß eine nachträgliche Einholung den Begriff, dem Wesen der Budgethoheit nicht gerecht wird.

Eine weitere Begründung, warum wir diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen können,

ist natürlich die, daß diese Kreditüberschreitungen ihrer Natur nach dem Budget folgen wie das Kalb der Kuh, also ganz zwangsläufig. Gewisse Kritiken, die wir an der Budgeterstellung vorgenommen haben, werden dann erst wiederum bei den Überschreitungen manifestiert. Sie betreffen vor allem die alte Forderung an die Budgetpolitik, eine Budgetpolitik der Budgetwahrheit zu betreiben.

Wenn ich mir nun bei den einzelnen Ausgaben, bei den Überschreitungen besondere Kapitel anschau, besonders hoch dotierte Überschreitungen, dann kommt immer wieder die Sozialversicherung vor. Es weiß heute jeder Mensch, und zwar seit Jahren, daß die Lösung des § 80 im ASVG., die Regelung des Staatszuschusses, den echten finanziellen Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Wenn trotzdem im Budget immer geringere Mittel angesetzt werden, so deswegen, weil der jeweilige Minister offensichtlich den Ehrgeiz hat, ein sogenanntes konjunkturpolitisch ausgeglichenes und systemgerechtes Budget zu erstellen. Es wird also der Budgetoptik die Budgetwahrheit geopfert. Und nun sehen wir die Zuwendungen an die einzelnen Institute, insbesondere an die Arbeiterversicherungsanstalt, die tatsächlich, wie Sie wissen, heute schon, ich glaube, weit über 600 Millionen Schilling Schulden an den Finanzminister haben, eine Forderung, über die der Finanzminister keine Freude hat, weil er sie nie sehen wird.

Oder die Frage der Subventionen. Es war der Herr Finanzminister, der gesagt hat: Die Subventionen haben eine Obergrenze erreicht, die nicht mehr überschritten werden darf. Es gehört zu seinem finanzpolitischen Konzept, diese Subventionen zu verringern. In Wirklichkeit sind sie größer geworden, und zwar zwangsläufig größer geworden, aber nicht nur deswegen, weil es in den einzelnen Bereichen, etwa beim Getreide, besonders gute Ernten gegeben hat, sondern auch schon deswegen, weil, wie wir alle wissen, die österreichische Landwirtschaft aus oft besprochenen wirtschaftlichen und sozialen Gründen gezwungen ist, die Produktion zu erhöhen.

Das sind ungelöste Fragen, die in diesem Kapitel der Kreditüberschreitungen wiederum zum Ausdruck kommen. Wenn wir solchen Überschreitungen heute zustimmen würden, dann hieße das, im nachhinein — post festum, obwohl es kein Fest gewesen ist — dem Herrn Finanzminister zustimmen, der im Jahre 1961 gewiß eine Reihe großer Leistungen vollbracht hat, wie zum Beispiel die Budgetsanierung. Es ist aber ein Schönheitsfehler, daß auch diese Sanierung ohne Mitwirkung des Parlaments erfolgt ist. Daneben gibt

4824

Nationalrat IX. GP. — 108. Sitzung — 23. Juli 1962

**Dr. Kandutsch**

es eine Reihe völlig ungelöster Probleme, die in diesen Millionen und hunderten Millionen zum Ausdruck kommen. Infolgedessen wird die Freiheitliche Partei diese Vorlage nicht zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichtstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.*

Präsident **Wallner**: Die Tagesordnung ist hiemiterschöpft.

Die nächste Sitzung findet übermorgen, Mittwoch, den 25. Juli, um 9 Uhr vormittag statt. Die schriftliche Einladung ist bereits ergangen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 40 Minuten**